

3. Sitzung

Mittwoch, 2. Februar 2005, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Ruedi Lehmann, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz, Bern / Monika Hager, Bern

Anwesend sind 136 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Deiss Ursula, Henzi Kurt, Käser Walter, Loosli Beat, Plüss Gabriele, Tardo Christina, Zaugg Regula, Zingg Ernst. (8)

DG 2/2005

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich begrüsse Sie herzlich zum letzten Sitzungstag der ersten Session im Jahr 2005 und gleichzeitig zum letzten Sitzungstag der Legislatur 2001 bis 2005. Wie angekündigt werden heute Fotos des gesamten Ratssaals gemacht, ist dies doch der letzte Tag, an welchem der Kantonsratssaal mehr oder weniger voll besetzt ist. Das ist für die Fotografen ein besonderer Anlass. Alle Mitglieder des Kantonsrats sind herzlich eingeladen, um halb eins am Apéro im steinigen Saal teilzunehmen. Dieser Schlussapéro wird von der Regierung gestiftet.

RG 228/2004

Einführungsgesetz zur eidgenössischen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzgebung

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. November 2004 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Justizkommission vom 12. Januar 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 12. Januar 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- d) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 19. Januar 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Beat Gerber, FdP, Sprecher der Justizkommission. Seit anfangs 2004 ist das neue Bundesgesetz über den Bevölkerungs- und Zivilschutz in Kraft. Dieses orientiert sich nicht mehr in erster Linie an einer allfälligen Gefährdung durch einen bewaffneten Konflikt, sondern an der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen. Das neue Gesetz ist an das Verbundsystem angelehnt, das sich in der Praxis längst bewährt hat. Es handelt sich um das Verbundsystem der Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz. Der Zivilschutz übernimmt den Schutz der Bevölkerung, die Betreuung von schutzsuchenden Personen, den Schutz der Kulturgüter sowie die Unterstützung der Partnerorganisationen. Der Kanton ist zusammen mit den Gemeinden für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen zuständig.

Vor allem im Zivilschutz ändert sich einiges. Zu erwähnen ist insbesondere der Übergang von der Beitragsfinanzierung zur Zuständigkeitsfinanzierung. Die Personalbestände werden erheblich reduziert. Armee- und Zivilschutzangehörige werden gemeinsam rekrutiert. Die Schutzraumpflicht wird in reduzierter Form beibehalten. Mit dem neuen Bundesgesetz wird die alte kantonale Zivilschutzgesetzgebung obsolet. Letztere musste einer Totalrevision unterzogen werden. Die Belange des Zivilschutzes und des Bevölkerungsschutzes werden in einem Gesetz, nämlich dem vorliegenden Einführungsgesetz, geregelt.

Kernpunkt der Vorlage ist die Bildung von regionalen Verbänden für den Bevölkerungsschutz. Diese sind deckungsgleich mit den entsprechenden Zivilschutzorganisationen. Wie Sie wissen, werden gemeinsame Führungsstäbe gebildet. Ein weiterer Hauptpunkt ist die Regelung der Zuständigkeiten des Kantons und der regionalen Zivilschutzorganisationen. Die Dauer der Ausbildung wird neu festgelegt. Zu den finanziellen Auswirkungen. Beim Bevölkerungsschutz wird sich nicht viel ändern. Hingegen wird beim Zivilschutz das Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung zur Anwendung kommen. Künftig werden die Kosten von denjenigen getragen, die für die entsprechende Aufgabe zuständig sind.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten werden im neuen kantonalen Einführungsgesetz so definiert, dass der Kanton und die Gemeinden je etwa die Hälfte der Kosten tragen werden. Der Regierungsrat legt die detaillierte Zuordnung der Kosten an die Gemeinden und an den Kanton fest. Der Kostenausgleich wird entsprechend über die gemeinsame Finanzierung der Ausbildung realisiert. Der entsprechende Verteilungsschlüssel wird jeweils zu Beginn der Globalbudgetperiode neu festgelegt. Anzustreben ist eine Optimierung der Kostenaufteilung von je 50 Prozent durch den Kanton und die Gemeinden. Die Mehrkosten, die bei Nachholbedarf oder längeren Ausbildungszeiten anfallen könnten, werden durch eine massive Reduktion der Personalbestände aufgefangen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass das Gesetz gut austariert ist. Die angestrebte Regionalisierung hat sich in der Realität bereits durchgesetzt. Die regionalen Organisationen sind im Entstehen begriffen, respektive stehen bereits. Die Justizkommission empfiehlt Ihnen einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Peter Bossart, CVP. Die CVP schliesst sich den Ausführungen des Kommissionssprechers an. Sie tritt auf die Vorlage ein und stimmt dem Beschlussesentwurf zu. Im Namen der Fraktion möchte ich zwei Punkte speziell hervorheben. Wir begrüssen den Wechsel von der Beitragsfinanzierung zur Zuständigkeitsfinanzierung beim Zivilschutz. Es scheint uns wichtig, dass die Kosten zwischen Gemeinden und Kanton je hälftig aufgeteilt werden. Die Überwachung der Kostenaufteilung im Fall der Kostenentwicklung wird einer paritätischen Kommission übertragen. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Heinz Glauser, SP. Das neue Gesetz regelt ausschliesslich die kantonalen Bedürfnisse und vollzieht und ergänzt die Vollzugsaufgaben aus dem Bundesgesetz. Auch wir treten auf die Vorlage ein und stimmen ihr zu. Im Vernehmlassungsverfahren zum Vorentwurf hat man zum neuen Gesetz Stellung genommen. Am meisten Diskussionen ausgelöst hat die Regelung der Finanzierung. Wir sind auch der Meinung, der Schlüssel 50 Prozent Kanton und 50 Prozent Gemeinden sei im Moment richtig. Die Kompetenzen des Kantons liegen jedoch ganz klar über 50 Prozent. Die Gemeinden haben eindeutig an Autonomie verloren. Beim Aufteiler handelt es sich ganz klar um einen finanzpolitisch motivierten Entscheid. Der Einwohnergemeindeverband hat der Vorlage ohne weiteres zugestimmt. Er hat das Gesetz in zwei Lesungen beraten. Der heutige Finanzbedarf ist schwierig zu quantifizieren. Eine genaue Prognose ist im Moment nicht möglich. Einzelne Gemeinden, welche in den letzten Jahren im Hinblick auf die Neuausrichtung verschiedene Aufgaben zurückgestellt haben, müssen künftig zwangsläufig mit Mehraufwendungen rechnen. Mit der Gewissheit, dass wir das Gesetz anlässlich der Behandlung der Globalbudgets neu diskutieren können, treten wir auf das Einführungsgesetz ein und stimmen dem Beschlussesentwurf zu.

François Scheidegger, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen. Es geht weitgehend um einen gesetzlichen Nachvollzug. Ich möchte nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde. Wir möchten dennoch einige Kritikpunkte anbringen. Die Hauptstossrichtung des Gesetzesentwurfs ist die Schaffung eines integrierten Bevölkerungsschutzes. Das ist – wie bereits gesagt wurde – grundsätzlich zu begrüßen. Trotzdem erweist sich der Gesetzesentwurf als sehr Zivilschutz-lastig. Die Teilbereiche Polizei, Feuerwehr, Gesundheit und Werkbetriebe sind nach wie vor in separaten Erlassen geregelt. Diese Institutionen operieren nach wie vor autonom. Mit dem Gesetzesentwurf wird einiges vereinfacht. Dennoch sind die Kompetenzen in Sachen Zivilschutz weiterhin auf verschiedenen Ebenen angesiedelt. In Notlagen ist das Funktionieren des technischen Werke, wie diese bezeichnet werden, von zentraler Bedeutung. Wie bereits in der Botschaft zutreffend bemerkt wurde, lässt sich beispielsweise mit relativ wenigen Sabotageakten ein grossflächiger Stromausfall produzieren. Das hätte grosse und katastrophale Folgen. Wir bezweifeln, dass die Schaffung einer speziellen Koordinationsstelle genügt, um die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser usw. in grösseren Krisenfällen auch nur einigermaßen sicherzustellen. Der Grundsatz, wonach Kanton und Gemeinden je die Hälfte der Kosten tragen, entspricht dem Gesamtkonzept. Er ist folgerichtig. Ein Schwachpunkt liegt darin, dass eine genaue Prognose hinsichtlich der effektiven Kosten offenbar nicht möglich ist. Man geht daher von Kostenschätzungen aus.

Herbert Wüthrich, SVP. Es ist erfreulich, wenn ein Einführungsgesetz sehr schlank daherkommt. Wir gehen jedoch davon aus, dass die entsprechenden Details in den Verordnungen zu finden sein werden. Der Kommissionssprecher hat das neue zivile Verbundsystem bereits erläutert – ich gehe darauf nicht weiter ein. Die zwei Kernelemente Regelung der Finanzierung und Rolle der Gemeinden wurden von anderen Sprechern bereits angetönt. Im Zusammenhang mit der Finanzierungsregelung ist uns etwas unbehaglich. Aus den Unterlagen geht hervor, dass es nicht einfach sein wird, die Kostenbalance zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu erreichen. Fachleute prognostizieren, das Gesamtvolumen von 8 Mio. Franken werde sich nicht wesentlich verändern. Was heisst «wesentlich»? Wenn möglich, hätten wir dazu gerne einige Zahlen gehört. Es heisst, aufgrund der Gesetzesrevision würden für den Kanton keine Mehrkosten entstehen. Da in der Vorlage geschrieben wird, der Finanzbedarf sei schwer zu quantifizieren, stellt sich die Frage, ob diese Aussage realistisch ist. Auch dazu möchten wir gerne zwei, drei Worte von Roberto Zanetti hören.

Zur Rolle der Gemeinden. Ueli Bucher war Mitglied der vorberatenden Kommissionen. Er ist ja ein «hohes Tier» im Gemeindeverband. Er hat uns informiert, die Gemeinden seien gegenüber der Neuordnung positiv eingestellt. Es wäre gar nicht so schlecht, wenn Ueli Bucher hier nochmals bekräftigen könnte, dass die Gemeinden das Einführungsgesetz nicht nur befürworten, sondern es anschliessend auch umsetzen werden. Wir werden auf das Geschäft eintreten. Falls die Aussagen von Regierungsrat Zanetti und Ueli Bucher für uns nachvollziehbar sind, werden wir dem Gesetz auch zustimmen.

Hans Rudolf Lutz, SVP. Ich möchte verdeutlichen, was unser Fraktionssprecher eben gesagt hat. Auf Seite 9 steht: «Bedingt durch die Reduktion der Personalbestände (bisher zirka 12'000 und neu zirka 3500 Angehörige des Zivilschutzes im Kanton Solothurn) können die entsprechenden Mehrkosten jedoch weitgehend aufgefangen werden.» Ich hätte es geschätzt, wenn es geheissen hätte: «... können die entsprechenden Mehrkosten jedoch mehr als aufgefangen werden.» Ich habe den Eindruck, dass sei eine «gummige» Sache. Man hat wahrscheinlich einen gewissen Spielraum. Mit etwas gutem Willen könnte man hier nicht noch Mehrkosten generieren, sondern sparen. Ich möchte von Regierungsrat Zanetti konkret wissen, wie gross dieses Delta ist. «Weitgehend» bedeutet ja, dass noch Mehrkosten anfallen werden. Wie viel ist das etwa? Dies damit wir wissen, worüber wir sprechen.

Ulrich Bucher, SP. Ich wurde angesprochen, aus der Sicht der Gemeinden etwas zu sagen. Aber ich kann auch zu den Finanzen etwas sagen. Damit möchte ich beginnen. Als die Reform eingeführt wurde, hat man gesagt, man könne im Zivilschutz ungefähr 30 Prozent der Kosten einsparen. Diese Zahl war volkswirtschaftlich gemeint, aber sie hat auch Einfluss auf die Staatsrechnung. Was ist geschehen? Die Reformbestrebungen laufen seit 1995. Nahezu 25 Prozent wurden auf der Gemeindeebene bereits abgeschöpft. Zwischen 1995 und heute sind die Nettoaufwendungen für den Zivilschutz in den Gemeinden etwa um ein Viertel zurückgegangen. Beim Kanton sieht es auf den ersten Blick etwas anders aus. Aber dort sind die Kosten effektiv auch zurückgegangen. Wenn man die nackten Zahlen anschaut, erhält man zwar nicht diesen Eindruck. Das hat jedoch mit der neuen Vollkostenansicht zu tun. Betrachtet man die Zahlen 2003, so liegen diese unter zwei mal 4 Mio. Franken. Es ist also effektiv gespart worden. Nun zum Problem der Prognose. Man hat also seit 1995 einen Abbau und Umbau gemacht. Nun sollte man prognostizieren, wie das in Zukunft aussehen wird. Mittelfristig – da kann man sicher sein – wird nichts geschehen. Die Zahlen werden mittelfristig auf dem dargelegten Stand bleiben. Ob es dann in

10 oder 15 Jahren auch noch so sein wird, kann man nicht objektiv beurteilen. Ich nenne einige Stichworte. Die Zusammenführung der Organisationen führt zu einem Bedarf auf der Transportseite. Der Bund hat die Zivilschutzorganisationen völlig neu ausgerüstet in die Gemeinden entlassen. Diese haben die neuen Anzüge und anderes erhalten. Auf der Materialseite besteht daher kein Bedarf. In 10 oder 15 Jahren müssen die Ausrüstungen wieder ersetzt werden. Mittelfristig können Sie sicher sein, dass nichts geschehen wird. Ich rechne auch langfristig nicht mit massiven Änderungen. Es ist aber eher mit einer Steigerung zu rechnen.

Zur Frage der Ausbildung. Tatsächlich wurden die Bestände massiv reduziert. Man übernimmt nun nicht mehr entlassene Wehrmänner, sondern 20-jährige Leute. Dies erfordert eine Grundausbildung. Die Ausbildungsdauer der einzelnen Mitglieder des Zivilschutzes nimmt zu. Daher fällt dort der Rückgang weniger massiv als erwartet aus. Zur Haltung der Gemeinden. Ich kann nur die Haltung des Vorstands des Einwohnergemeindeverbands vertreten. Dieser hat sowohl das Konzept als auch das Gesetz ohne Opposition genehmigt. Diskussionen ausgelöst hat vor allem die Frage der Finanzierung. Mit der je hälftigen Finanzierung ist man einverstanden, entspricht dies doch der Situation in den Jahren 2002/2003. Noch ein Wort zu den Werken. Wie richtig gesagt wurde, ist dies wahrscheinlich die Achillesferse des gesamten Konzepts. Das muss man mit aller Offenheit zugeben. Hätte man dies auch noch einbeziehen wollen, dann hätte man wahrscheinlich noch lange an diesem Gesetz zu kauen gehabt. Daran muss man auf alle Fälle weiterarbeiten. Dort besteht im Verbundsystem noch eine Lücke. Bei den übrigen Gesetzen – Gebäudeversicherung, Gesundheitswesen usw. – haben sich keine Änderungen aufgedrängt. Die Koordination ist gewährleistet. Weitere gesetzgeberische Aufgaben hingegen haben sich nicht aufgedrängt. Wie die Praxis beweist, funktioniert dies problemlos. Auch aus der Sicht der Gemeinden kann man dem Entwurf ohne weiteres zustimmen.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Insgesamt wird die Revision sehr positiv aufgenommen. Es wird geschätzt, dass es ein schlankes Gesetz ist. Schlanke Gesetze bedeuten, dass nicht jedes Detail geregelt werden kann. Man schlägt Pflöcke ein. Es ist nicht ein neues Gesetz, sondern es ersetzt andere Gesetze. Die Deregulatoren können also zufrieden sein. Wir lassen die Gesetzesflut nicht ansteigen, sondern ersetzen ein altes Gesetz durch ein neueres, besseres und schlankeres. Es sind kritische Worte zur Kompetenzverteilung gefallen. Die Kompetenzen würden vor allem beim Kanton liegen. Wir vollziehen einfach Bundesaufgaben. Häufig sind vom Bund her Aufgaben zu erfüllen, für die der Kanton dazwischengeschaltet wird. Die Details werden schlussendlich in den Gemeinden vollzogen. Die Gemeinden haben dann den Eindruck, sie würden von oben kujoniert. Der arme Kanton und damit der Zivilschutzminister ist dann halt zwischen Hammer und Amboss. Die Beurteilung der Kompetenz ist die eine Betrachtungsweise. Auch die Beurteilung des Nutzens könnte in die Waagschale geworfen werden. Wer hat den Nutzen, wenn man in einer Gemeinde mit Zivilschutzkräften aktiv wird? Ansatzweise wurde von François Scheidegger kritisiert, dass die übrigen Bereiche des Bevölkerungsschutzes nicht einbezogen wurden. Das hat man bewusst nicht gemacht. Hätten wir noch das Kantonspolizeigesetz, das Gesundheitsgesetz usw. einbezogen, dann wäre eben ein dickes Gesetzesbuch die Folge. Darin wäre das gesamte öffentliche Leben eingepackt. Denn im Fall der Katastrophe soll das öffentliche Leben ja weiterfunktionieren. Das ganze würde dann ziemlich unübersichtlich. Deshalb haben wir den Weg gewählt, mit Spezialgesetzen zu fahren. Darüber kann man in guten Treuen streiten. Ich glaube, es ist ein gangbarer Weg.

Die CVP-Fraktion hat sich sehr positiv geäußert. Da sage ich besser nichts, sonst mache ich eure begeisterte Zustimmung noch kaputt. Zu Hans Rudolf Lutz, der den Fraktionschef sekundiert hat. Es ist immer ein Problem, wenn man aus grösseren Berichten einzelne Sätze zitiert. Auf Seite 9 legen wir dar, dass die Verlängerung und Professionalisierung der Ausbildung einen kostentreibenden Effekt hat. Man glaubt, diesen innerhalb der zwei Bereiche weitgehend auffangen zu können. Über das Ganze gesehen sprechen wir von 8 Mio. Franken. Wenn es dann 7,999 oder 8,001 Mio. Franken sind, wollen wir keine Schwierigkeiten haben. Daher sprechen wir von rund 8 Mio. Franken. Der Ausgleichsmechanismus kann relativ einfach funktionieren. Im gemeinsam finanzierten Bereich kann der Schlüssel über die Globalbudgetperiode angepasst werden. Damit kann sichergestellt werden, dass wir seitens des Kantons nicht Halodri betreiben. Wenn die Gemeinden die Hälfte übernehmen müssen, werden sie uns sehr genau auf die Finger schauen. Das kann ich dir versichern, Hannes Lutz. Ueli Bucher ist nicht nur ein «hohes Tier» im Einwohnergemeindeverband, sondern versteht auch etwas vom Zivilschutz- und Feuerwehrwesen. Wie er angetönt hat, kann man die Entwicklung nicht bis auf die dritte Stelle hinter dem Komma voraussagen. Ich betrachte jeweils die dritte Stelle vor dem Komma. Vielleicht wäre es ein hilfreicher Weg, die Vorlagen auch im Kantonsrat nach diesen Kriterien zu prüfen. Ich kann Ihnen versichern, dass die 8 Mio. Franken im Raum stehen. Dies nicht auf Rappen und Franken genau, wohl aber als Grössenordnung. Die zunehmende Professionalisierung wird einen gewissen Kosteneffekt zeitigen. Dieser soll aber durch weniger Personal aufgefangen werden. Der Ausgleichsmechanismus ist an sich einleuchtend und

plausibel. Auch dabei kann es sich nicht um eine Prognose auf die dritte Stelle hinter dem Komma handeln. Ich danke, dass Sie auf die Vorlage eintreten und hoffe, dass Sie auch in der Detailberatung nicht das Haar in der Suppe finden, sondern die Suppe insgesamt goutieren. Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress Angenommen

§ 1

Antrag Redaktionskommission

lit. b): die Vorbereitung und die Durchführung von Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen;

Angenommen

§§ 2–11

Angenommen

§ 12

Antrag Redaktionskommission

Abs. 2: Im Einzelfall können einzelne Mitglieder der Bevölkerungsschutzkommission zur Mitarbeit in den Führungsstäben aufgeboden werden, wenn politische Entscheide gefällt werden müssen, die ihre Wohnsitzgemeinde betreffen.

Angenommen

§§ 13–30

Angenommen

§ 31

Antrag Redaktionskommission

Das Kapitel vor § 31 soll lauten: 6. Kapitel Strafbestimmungen und Haftung (Nummerierung falsch)

Ursula Rudolf, FdP. Ich bin nicht vollständig überzeugt, ob Kapitel 6 nicht doch wieder aufgenommen werden müsste. In älteren Dokumenten werden an dieser Stelle die Schutzräume und Schutzbauten geregelt. Meines Erachtens müssten diese Bestimmungen zwingend wieder aufgenommen werden. Das Bundesgesetz macht dazu auch eine Aussage.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wenn ich die Anregung von Ursula Rudolf richtig verstanden habe, dann sollte Kapitel 6 in die Vorlage aufgenommen werden. Paragraph 31 würde dann weiterhin Kapitel 7 betreffen.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Ich habe die Ausführungen von Frau Rudolf nicht richtig verstanden und bitte um Erläuterung.

Ursula Rudolf, FdP. Bis jetzt waren in Kapitel 6 Schutzbauten und Schutzräume geregelt. Das Bundesgesetz macht dazu auch eine Aussage. Meines Erachtens müsste diese Thematik zwingend auch in unserem Gesetz enthalten sein.

Roberto Zanetti, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Was durch das Bundesgesetz geregelt wird, müssen wir nicht noch ins kantonale Gesetz aufnehmen, weil wir eben schlank fahren wollen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich frage Ursula Rudolf an, ob sie einen Antrag stellen möchte.

Ursula Rudolf, FdP. Ich stelle sicher keinen Antrag, möchte aber Folgendes festhalten. Würden wir Gesetze lediglich ausgehend davon schaffen, was der Bund nicht regelt, dann hätten wir praktisch nichts mehr.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Staatsschreiber hat mir soeben bestätigt, dass die Bestimmung in Sachen Schutzbauten nicht notwendig sei, Ursula Rudolf. Es wurde kein Antrag gestellt, somit ist der Antrag der Redaktionskommission angenommen.

§ 32

Antrag Redaktionskommission

Das Kapitel vor § 32 soll lauten: 7. Kapitel Haftung (Nummerierung falsch)

§§ 33-35

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs (Quorum 88) 132 Stimmen (Grosse Mehrheit, Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 71 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, Artikel 6 Absatz 1 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG), nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 9. November 2004 (RRB Nr. 2004/2236), beschliesst:

Erster Titel

Allgemeines

§ 1. Zweck

Dieses Gesetz regelt:

- a) den Vollzug der Bundesgesetzgebung über den Bevölkerungs- und Zivilschutz sowie den Kulturgüterschutz;
- b) die Vorbereitung und die Durchführung von Massnahmen für den Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen von Katastrophen und Notlagen;
- c) die Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und den Partnerorganisationen unter einheitlicher Führung bei grösseren Ereignissen.

§ 2. Katastrophen

Die Begriffe der Katastrophe und der Notlage richten sich nach dem Gesetz über Massnahmen für den Fall von Katastrophen und kriegerischen Ereignissen (Katastrophengesetz).

Zweiter Titel

Bevölkerungsschutz

1. Kapitel Aufgaben und Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz

§ 3. Aufgaben des Kantons

¹ Der Kanton ist zuständig für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen soweit nicht die Gemeinden zuständig sind.

² Der Kanton:

- a) plant Massnahmen gemäss den Vorgaben des Bundes;
- b) unterstützt die Gemeinden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben;
- c) bestimmt auf Grund des Ausmasses der Katastrophe oder der Notlage, wann der Kanton die Führung übernimmt;
- d) wählt eine Koordinationskommission der technischen Betriebe, bestehend aus Vertretern der technischen Betriebe und des Kantonalen Führungsstabes.

§ 4. Aufgaben der Gemeinden

¹ Die Gemeinden sind in ihrem eigenen Wirkungsbereich zuständig für die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen.

² Die Gemeinden:

- a) planen die Massnahmen gemäss den Vorgaben des Kantons;
- b) treffen Massnahmen zur Begrenzung und Bewältigung von Schadenereignissen;
- c) halten ihre Mittel für die überregionale Hilfe zur Verfügung;
- d) gewährleisten eine angemessene Einsatzbereitschaft.

§ 5. Aufgaben der Partnerorganisationen

¹ Grundsätzlich richten sich die Aufgaben der Partnerorganisationen nach dem Katastrophengesetz.

² Die Aufgaben des Zivilschutzes richten sich zudem nach dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

³ Zusätzlich sind anwendbar

- a) das Gesetz über die Kantonspolizei für die Aufgaben der Polizei,
- b) das Gesetz über die Gebäudeversicherung, Brandverhütung, Feuerwehr und Elementarschadenhilfe (Gebäudeversicherungsgesetz) für die Aufgaben der Feuerwehr.

⁴ Dem Gesundheitswesen obliegt insbesondere die medizinische Versorgung der Bevölkerung und der Einsatzkräfte.

⁵ Die technischen Betriebe stellen das Funktionieren ihrer Einrichtungen sicher.

§ 6. Bevölkerungsschutzkreise

¹ Die Gemeinden arbeiten auf dem Gebiete des Bevölkerungsschutzes eng zusammen.

² Sie bilden regionale Verbände für den Bevölkerungsschutz (Bevölkerungsschutzkreise), die mindestens 6'000 Einwohner umfassen.

³ Der Regierungsrat kann die Gemeinden verpflichten, Bevölkerungsschutzkreise zu bilden, wenn:

- a) Gemeinden auf Grund der Einwohnerzahlen nicht in der Lage sind, eine eigenständige Zivilschutzorganisation zu bilden und
- b) die Gemeinden keine einvernehmliche Lösung finden.

§ 7. Zusammenarbeit

Die Gemeinden eines Bevölkerungsschutzkreises regeln ihre Zusammenarbeit in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag oder durch die Bildung von Zweckverbänden.

§ 8. Interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit

¹ Ein Bevölkerungsschutzkreis kann auch zwischen kantonalen und ausserkantonalen Gemeinden gebildet werden.

² Der Regierungsrat kann dazu Zusammenarbeitsverträge mit anderen Kantonen abschliessen.

§ 9. Regionale Führungsstäbe, Gemeindeführungsstäbe

¹ Die Bevölkerungsschutzkreise wählen regionale Führungsstäbe.

² Betreut eine Gemeinde einen Bevölkerungsschutzkreis autonom, wählt diese einen Gemeindeführungsstab.

³ Der Zuständigkeitsbereich eines regionalen Führungsstabes oder eines Gemeindeführungsstabes stimmt mit dem Zuständigkeitsbereich einer regionalen Zivilschutzorganisation überein.

⁴ Innerhalb eines Bevölkerungsschutzkreises können mehrere Feuerwehren betrieben werden. Die Ausengrenzen der Bevölkerungsschutzkreise und der darin tätigen Feuerwehren müssen übereinstimmen.

§ 10. Aufgaben der regionalen Führungsstäbe bzw. der Gemeindeführungsstäbe

¹ Die regionalen Führungsstäbe und die Gemeindeführungsstäbe koordinieren die Tätigkeiten aller kommunalen Organisationen, die für Aufgaben des Bevölkerungsschutzes eingesetzt werden. Im Falle einer Katastrophe oder Notlage sowie bei bewaffneten Konflikten koordinieren sie sämtliche Hilfemassnahmen zum Schutze der Bevölkerung.

² Sie nehmen insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) sie erstellen eine Risiken- und Gefahrenanalyse;
- b) sie erstellen eine Notfalldokumentation;
- c) sie planen die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen in Bezug auf die Risiken und Gefahren;
- d) sie stellen die Warnung, Alarmierung und die Erteilung von Verhaltensanweisungen an die Bevölkerung sicher;
- e) sie koordinieren die nachbarliche Hilfeleistung;
- f) sie unterstützen die Einsatzleitung bei Katastrophen und Notlagen.

³ Der Regierungsrat kann ihnen weitere Aufgaben zuweisen.

§ 11. Bevölkerungsschutzkommission

¹ Jeder Bevölkerungsschutzkreis wählt eine Bevölkerungsschutzkommission.

² Jede Partnergemeinde ist mit einem Mitglied in der Bevölkerungsschutzkommission vertreten. Es handelt sich dabei in der Regel um ein Gemeinderatsmitglied.

§ 12. Aufgaben der Bevölkerungsschutzkommission

¹ Die Bevölkerungsschutzkommission nimmt folgende Aufgaben wahr:

- a) sie wählt zu Beginn der Amtsperiode die Mitglieder der regionalen Führungsstäbe und der Gemeindeführungsstäbe;
- b) sie verabschiedet die Budgets und die Rechnungen zuhanden der Gemeinden.

² Im Einsatzfall können einzelne Mitglieder der Bevölkerungsschutzkommission zur Mitarbeit in den Führungsstäben aufgeboden werden, wenn politische Entscheide gefällt werden müssen, die ihre Wohnsitzgemeinde betreffen.

³ Die Gemeinden können der Bevölkerungsschutzkommission weitere kommunale Aufgaben zuweisen.

§ 13. Pflichten für die Bevölkerung

¹ Massnahmen und Anordnungen der kantonalen und kommunalen Behörden bei Katastrophen, insbesondere Eingriffe in die persönliche Freiheit, in Besitz und Eigentum sind für jede Person verbindlich.

² Der Regierungsrat kann Personen, die nicht bei den Partnerorganisationen eingeteilt sind, zur Hilfeleistung verpflichten.

³ Der Kanton sorgt für einen genügenden Versicherungsschutz für Personen, die zur Hilfeleistung verpflichtet werden.

§ 14. Verhältnismässigkeit

Alle Massnahmen, Anordnungen und persönlichen Aufgebote müssen den Grundsatz der Verhältnismässigkeit beachten und im öffentlichen Interesse liegen.

2. Kapitel Organisation, Ausbildung und Finanzierung

§ 15. Organisation

¹ Die Organisation der Partnerorganisationen richtet sich nach der jeweiligen Gesetzgebung.

² Die Partnerorganisationen stimmen ihre Organisationen nach Möglichkeit aufeinander ab.

§ 16. Ausbildung und Einsatzbereitschaft

¹ Der Kanton ist für die Ausbildung und die Einsatzbereitschaft des kantonalen Führungsstabes zuständig.

² Die Bevölkerungsschutzkreise sind für die Einsatzbereitschaft ihrer regionalen Führungsstäbe zuständig.

³ Umfasst ein Bevölkerungsschutzkreis lediglich eine Gemeinde, ist diese für die Einsatzbereitschaft ihres Gemeindeführungsstabes verantwortlich.

§ 17. Ausbildung der Partnerorganisationen

¹ Die Partnerorganisationen sind für die Ausbildung ihrer Angehörigen zuständig.

² Die Partnerorganisationen stimmen nach Möglichkeit die gemeinsamen Ausbildungsbereiche sowie deren Leistungsziele aufeinander ab.

§ 18. Material

Die Partnerorganisationen stimmen nach Möglichkeit ihre Materialbeschaffungen aufeinander ab.

§ 19. Finanzierung

¹ Kanton und Gemeinden tragen die Kosten für die Bereiche, für die sie zuständig sind.

² Die Partnerorganisationen tragen die Kosten für ihre Einsatzbereitschaft nach den für sie massgebenden gesetzlichen Bestimmungen.

³ Vorbehalten bleiben die Bestimmungen über die Finanzierung des Zivilschutzes.

§ 20. Rückgriff

Vorbehaltlich der Spezialgesetzgebung steht dem Kanton und den Gemeinden für die Kosten, die ihnen im Zusammenhang mit Katastrophen entstehen, der Rückgriff auf die Verursacher zu.

Dritter Titel

Zivilschutz

1. Kapitel Grundsätze

§ 21. Zivilschutzorganisationen

¹ Die Gemeinden bilden eigene oder regionale Zivilschutzorganisationen, die mindestens 6'000 Einwohner umfassen.

² Es können auch Kantonsgrenzen übergreifende Zivilschutzorganisationen gebildet werden.

§ 22. Zusammenarbeit der Gemeinden

¹ Die Gemeinden regeln die Zusammenarbeit durch den Abschluss von öffentlich-rechtlichen Verträgen oder die Bildung von Zweckverbänden.

² Wenn sich die Gemeinden nicht einigen können, bestimmt der Regierungsrat Grösse und Zusammensetzung der regionalen Zivilschutzorganisationen.

§ 23. Zivilschutzkommission

¹ Jede regionale Zivilschutzorganisation bildet eine Zivilschutzkommission.

² Jede Partnergemeinde wählt nach Möglichkeit mindestens einen Vertreter des Gemeinderates in die Zivilschutzkommission.

³ Die Aufgaben der Zivilschutzkommission sind in den von den Partnergemeinden abzuschliessenden Verträgen näher zu umschreiben.

⁴ Diese Aufgaben können auch von der Bevölkerungsschutzkommission wahrgenommen werden.

2. Kapitel Zuständigkeiten im Zivilschutz

§ 24. Zuständigkeit des Kantons

Der Kanton ist zuständig für:

- a) die Bewilligung von Einsätzen zugunsten der Gemeinschaft;
- b) die vorzeitige Entlassung von Schutzdienstpflichtigen zugunsten der Partner des Bevölkerungsschutzes;
- c) den Ausschluss von Schutzdienstpflichtigen;
- d) die Zuteilung der Schutzdienstpflichtigen auf die regionalen Zivilschutzorganisationen;
- e) die Aufnahme und Zuteilung von freiwillig Schutzdienstleistenden;
- f) die Zuweisung von Schutzdienstpflichtigen in die Personalreserve;
- g) die Kontrollführung über die Schutzdienstpflichtigen;
- h) die Festlegung und die Überprüfung der Leistungsziele in der Ausbildung;
- i) die Durchführung der Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung sowie die Weiterbildung;
- j) die Durchführung der Umschulungskurse;
- k) die Bestimmung des standardisierten Materials der regionalen Zivilschutzorganisationen;
- l) die Befreiung von der Schutzraumbaupflicht;
- m) die Wahrnehmung aller in diesem Gesetz nicht ausdrücklich den regionalen Zivilschutzorganisationen übertragenen Aufgaben.

§ 25. Zuständigkeit der Gemeinden

Die Gemeinden sind zuständig für:

- a) die Durchführung der jährlichen Wiederholungskurse der regionalen Zivilschutzorganisation;
- b) die Durchführung der Weiterbildungskurse der regionalen Zivilschutzorganisation;
- c) die Beförderung der Schutzdienstpflichtigen;
- d) die Abgabe der persönlichen Ausrüstung an die Schutzdienstpflichtigen;
- e) die Beschaffung und den Unterhalt des Zivilschutzmaterials nach Vorgaben von Bund und Kanton;
- f) die Erstellung und den Unterhalt der erforderlichen Zivilschutzanlagen;
- g) die Errichtung einer Zivilschutzstelle als Administrativorgan;
- h) die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft.

3. Kapitel Ausbildung und Aufgebot

§ 26. Dauer der Ausbildung

Der Regierungsrat legt die Dauer der Grund-, Zusatz- und Kaderausbildung entsprechend den jeweiligen Ausbildungsbedürfnissen und in Anlehnung an die Bundesvorschriften fest.

§ 27. Aufgebot der Schutzdienstpflichtigen

¹ Die Schutzdienstpflichtigen werden durch den Kanton oder die regionalen Zivilschutzorganisationen aufgeboten.

² Der Regierungsrat legt die Aufgebotskompetenz für die einzelnen Dienstleistungen fest.

§ 28. Aufgebot der regionalen Zivilschutzorganisationen

¹ Der Kanton und die Gemeinden können im Falle von Katastrophen und Notlagen sowie für Nothilfeinsätze, Instandstellungsarbeiten und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft Zivilschutzorganisationen aufbieten.

² Auf Gesuch hin ist der Kanton befugt, Zivilschutzorganisationen zugunsten anderer Kantone und des grenznahen Auslandes aufzubieten und einzusetzen.

4. Kapitel Finanzierung

§ 29. Kostenverteiler

¹ Der Kanton und die Gesamtheit der Gemeinden tragen die Gesamtkosten des Zivilschutzes je zur Hälfte. Massgebend für die Kostenaufteilung ist der Nettoaufwand für den Zivilschutz.

² Der Regierungsrat wählt eine paritätische Kommission zur Sicherstellung der Kostenaufteilung.

5. Kapitel Kulturgüterschutz

§ 30. Zweck

¹ Der Kulturgüterschutz bezweckt die Respektierung, den Schutz und die Sicherung historischer Kulturgüter.

² Der Kanton ordnet die erforderlichen Massnahmen an.

6. Kapitel Strafbestimmungen und Haftung

§ 31. Strafbestimmungen

¹ Der Regierungsrat bezeichnet die Behörden, welche für die Verfolgung und Beurteilung der nach dem Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz strafbaren Handlungen zuständig sind.

² Die zuständigen Instanzen und Behörden sind verpflichtet, sämtliche der in Artikel 68 und 69 des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes mit Strafe bedrohten Handlungen, zu melden.

³ In leichten Fällen kann auf die Einleitung eines Strafverfahrens verzichtet und die betreffende Person verwarnet werden.

⁴ Das Departement umschreibt den leichten Fall und erlässt entsprechende Weisungen.

7. Kapitel Haftung

§ 32. Schadenersatzansprüche

¹ Über vermögensrechtliche Streitigkeiten öffentlich-rechtlicher Natur zwischen Staat und Gemeinden, zwischen Gemeinden sowie zwischen Privaten oder öffentlichen Funktionären einerseits und Staat und Gemeinden andererseits urteilt das Kantonale Verwaltungsgericht als einzige kantonale Instanz.

² Dieser Entscheid kann an die für den Bevölkerungsschutz zuständige Stelle des Bundes weitergezogen werden.

Vierter Titel

Schlussbestimmungen

§ 33. Strukturen und Ausbildung der Partnerorganisationen des Zivilschutzes

¹ Strukturen und Ausbildung der Partnerorganisationen richten sich nach den jeweiligen Gesetzgebungen.

² Die Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes stimmen ihre Strukturen und Einsatzräume nach Möglichkeit aufeinander ab.

§ 34. Umsetzung

Die Gemeinden passen ihre Organisationsstrukturen und reglementarischen Bestimmungen innert zwei Jahren nach Inkrafttreten den Bestimmungen dieses Gesetzes an.

§ 35. Inkrafttreten und Aufhebung bisheriger Erlasse

¹ Dieses Gesetz tritt auf einen vom Regierungsrat zu bestimmenden Zeitpunkt in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes werden folgende Erlasse aufgehoben:

- a) das Einführungsgesetz zum eidgenössischen Zivilschutzrecht vom 28. September 1980;
- b) die Verordnung über den Zivilschutz vom 17. Dezember 1996;
- c) die Verordnung über den Bau, den Betrieb und den Unterhalt von gemeinsamen Anlagen und Einrichtungen des Zivilschutzes vom 26. Oktober 1976.

RG 258/2004

Änderung des Kantonsratsgesetzes und des Geschäftsreglements des Kantonsrats: 1. Abschaffung der Amtszeitbeschränkung in kantonsrätlichen Kommissionen; 2. Anpassung an das geänderte Gesetz über die politischen Rechte

Es liegen vor:

- a) Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 15. Dezember 2004 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Redaktionskommission vom 19. Januar 2005 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Seitens des Büros wird das Wort nicht gewünscht.

Markus Schneider, SP. Die Debatte wurde erst vor kurzem geführt. Es sind keine neuen Argumente hinzugekommen. Unsere Haltung hat sich nicht geändert. Wir sind für Eintreten und Zustimmung.

Michael Heim, CVP. Ich möchte zu dieser Vorlage ebenfalls nicht zu viele Worte verlieren. Die Argumente dafür und dagegen wurden anlässlich der Behandlung der betreffenden Motion in der letzten Session dargelegt. Diesbezüglich hat sich nichts geändert. Die Auswirkungen einer Erheblicherklärung waren damals bereits klar. Es ist sicherlich sinnvoll, dass die Vorlage nun im Eilzugstempo behandelt wird, damit die Änderungen für den neu gewählten Kantonsrat bereits gelten. Die CVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein und stimmt ihm mit grossem Mehr zu.

Kurt Zimmerli, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Eine persönliche Bemerkung. Nach acht Jahren Mitarbeit in der Bildungs- und Kulturkommission musste ich in die Geschäftsprüfungskommission wechseln. Damals war es noch ein Müssen. Ich denke, der Wechsel war eine Bereicherung meiner Aktivität im Kantonsrat. Auch künftig ist ein Wechsel empfehlenswert.

Rainer Bernath, SP. Ende gut, alles gut. Bis jetzt haben wir nicht an die grosse Glocke gehängt, dass der Anstoss zu diesem Vorstoss von meiner Wenigkeit stammt – ungefähr vor einem Jahr in der Sozial- und Gesundheitskommission. Das ist wohl besser so, sonst hätte der Vorlage das gleiche Schicksal blühen können wie bei der Amtszeitverlängerung eines guten und bewährten Justizbeamten, der in diesem Saal offensichtlich nicht viele Freunde hat.

Georg Hasenfratz, SP. Auch ich stelle mit Befriedigung in dieser Frage einen Gesinnungswandel bei den bürgerlichen Parteien fest. Dieses Thema wurde nämlich bereits vor drei Jahren in der Kommission über die Parlamentsreform diskutiert, auch im Hinblick auf WoV. Die SP stellte damals den Antrag auf eine Aufhebung der Amtszeitbeschränkung. Von freisinniger Seite und seitens der SVP klang es damals anders. Man hielt die Amtszeitbeschränkung für sinnvoll und wollte daran nichts ändern. Es ist nicht das erste und wohl auch nicht das letzte Beispiel dafür, dass sich die Bürgerlichen nach einer gewissen Bedenkzeit der Haltung der SP anschliessen und ein Anliegen von uns Erfolg hat, wenn es von anderer Seite eingebracht wird. Weil es uns um die Sache geht, können wir damit gut leben.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress

Angenommen

I.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wegen des Gesetzesreferendums stimmen wir über Ziffer I. separat ab.

Abstimmung

Für Annahme von Ziffer I. (Quorum 86)

116 Stimmen

Dagegen

4 Stimmen

II., III.

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einzelne

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 69 der Kantonsverfassung und § 55 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats vom 15. Dezember 2004, beschliesst:

I. Das Kantonsratsgesetz wird wie folgt geändert:

§ 3 wird aufgehoben.

II. Das Geschäftsreglement des Kantonsrats wird wie folgt geändert:

§ 2 Absatz 2, Satz 2 wird gestrichen.

§ 2 Absatz 3 soll lauten:

³Die Wahlprotokolle werden amteungsweise genehmigt. Die Mitglieder der betreffenden Amtei dürfen jeweils weder mitberaten noch mitstimmen.

§ 3 wird aufgehoben.

§ 29 Absatz 2 wird aufgehoben.

III.

Inkrafttreten

Diese Änderungen treten am 1. Mai 2005 in Kraft.

M 119/2004

Motion Fraktion FdP/JL: Standesinitiative Einführung einer Einheitssteuer (Flat tax)

(Wortlaut der am 23. Juni 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 419)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Das heutige Steuersystem auf Ebene Bund ist massiv zu vereinfachen. Der Kanton Solothurn überweist eine Standesinitiative zur Einführung eines massiv vereinfachten Steuersystems (Flat tax) mit 1 – 3 Tarifstufen und maximal 1 – 3 Abzugsmöglichkeiten. Die bundesgesetzlichen Grundlagen sind entsprechend anzupassen.

2. *Begründung.* Das heutige Steuersystem ist kompliziert, nicht transparent und unübersichtlich. Für den Steuerpflichtigen und für die Vollzugsbeamten, ja selbst für die Steuerberater ist es längst eine Zumutung geworden, sich in diesem Dickicht von Regeln und Fallstricken zurechtzufinden. Auch wer unbeabsichtigt etwas Unkorrektes tut, muss seine Unkenntnis mit hohen Steuerzahlungen büssen. Zudem sind unsere Grenzsteuersätze in der Schweiz viel zu hoch, so dass immer mehr gute Steuerzahler, auch mit mittleren Einkommen, alle Möglichkeiten der legalen Steuerumgehung ausnützen und dadurch das Steuersubstrat stagniert, ja sogar zurückgeht.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* In unserer Stellungnahme zur Motion M 118/2004 haben wir die Flat Tax in wenigen Worten umschrieben. Wir verzichten hier auf eine Wiederholung und verweisen auf diese Ausführungen.

Wir stimmen der Beurteilung der Motionärin im Wesentlichen zu, dass das schweizerische Steuersystem kompliziert und unübersichtlich geworden ist. Schuld daran trägt zu einem guten Teil, dass die Steuern, deren Zweck eigentlich darin besteht, die Mittel für die Aufgaben der öffentlichen Gemeinwesen zu beschaffen, für zahlreiche andere Zwecke eingesetzt oder gar missbraucht werden. Um nur wenige Beispiele zu nennen, sollen über das Steuerrecht Altersvorsorge, Wohneigentum, Energiesparen oder Spenden an gemeinnützige Organisationen gefördert werden. Für jeden dieser Zwecke mag es gute Gründe geben. Aber jeder zusätzliche Abzug, jeder neue Steueraufschub macht das System komplizierter und auch missbrauchsanfälliger. Missbräuche wiederum rufen nach (gesetzlichen) Schranken, was die Sache weiter verkompliziert.

Jeder neue Abzug verkürzt die steuerliche Bemessungsgrundlage. Wenn die öffentlichen Haushalte trotzdem zu ihrem Geld kommen wollen, müssen die Steuersätze erhöht werden. Das wiederum verstärkt den Anreiz, Einkünfte in steuerfreier (z.B. privater Kapitalgewinn) oder in steuerlich schwer fassbarer Form (z.B. Gehaltsnebenleistungen, fringe benefits) zu beziehen oder zusätzliche Abzüge zu beanspruchen. Steuerlücken werden konsequent ausgenützt, bis hin zum Missbrauch. Die Folge davon haben wir bereits aufgezeigt.

Hinzu kommt, dass das Leben, die Gesellschaft und die Wirtschaft wesentlich schnelllebiger und komplizierter geworden sind. Diesbezüglich ist das Steuerrecht bloss ein Abbild der realen Welt. Ein weiterer Grund dafür ist auch das Verlangen nach Gerechtigkeit. Denn einfache, schematische und pauschale Lösungen stimmen selten mit dem Ideal der Gerechtigkeit überein.

Die Flat Tax in ihrer reinen Form würde – neben der grundlegenden Umkrempelung des Steuersystems – auch gesamtschweizerisch einheitliche Steuersätze bedeuten. Damit wäre der Steuerwettbewerb landesintern ausgeschaltet. Und nach den heute vorliegenden Berechnungen würde bei der Einführung einer Flat Tax der Mittelstand zu den Verlierern gehören, während die tiefsten und obersten Einkommensschichten profitieren würden. Solche Vorstellungen sind politisch wenig realistisch. Trotzdem will Bundesrat Merz in seinen Bemühungen, das Steuersystem zu vereinfachen, auch die Flat Tax näher prüfen lassen. Die Idee der Motion dürfte wohl eher in einer Flat Rate Tax bestehen, einem traditionellen Steuersystem mit einem einheitlichen Steuersatz. Hier gehen die Möglichkeiten in die gleiche Richtung, indem die Abzüge und steuerfreien Einkünfte radikal ausgedünnt werden. Die dadurch verbreiterte Bemessungsgrundlage wird tiefere Steuersätze und eine flachere Progression erlauben.

Obwohl wir uns der geringen Bedeutung von Standesinitiativen im eidgenössischen Ratsbetrieb bewusst sind, erklären wir uns bereit, die Motion entgegen zu nehmen. Wir können damit zumindest die Diskussion um die Vereinfachung des Steuersystems zusätzlich anstossen. Dabei dürfen unseres Erachtens andere Vorschläge für eine grundlegende Umgestaltung der Steuerlandschaft Schweiz nicht unbeachtet bleiben.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung.

Andreas Bühlmann, SP. Wie wir bereits letzte Woche festgehalten haben, ist unser Steuersystem tatsächlich sehr kompliziert geworden. Es ist daher unbestritten, dass es vereinfacht und entschlackt werden sollte. Ein möglicher Weg, das Steuersystem zu vereinfachen, ist die Flat Tax. Wie wir letzte Woche gesagt haben, überzeugt der erste Wurf, der beim Bund berechnet wurde, nicht. 24 Prozent sind ein zu hoher Satz. Die deutlich höhere Belastung des Mittelstandes kann ja wohl nicht die Lösung sein. Es wäre also absolut vonnöten, hier noch einmal genau hinzuschauen. Der soziale Charakter der Einkommenssteuer darf nicht verschwinden. Ein differenzierter Steuersatz – drei Steuersätze, abhängig vom steuerbaren Einkommen –, ein differenziertes Abzugssystem oder beides kombiniert könnte sicherlich helfen. Die Flat tax kantonal einzuführen verstösst gegen das Steuerharmonisierungsgesetz. Der Vorschlag muss zuerst beim Bund umfassend geprüft werden. Folgerichtig und auch im Sinne der Antwort des Regierungsrats können wir der Motion zur Einreichung einer entsprechenden Standesinitiative zustimmen. Sie rennt im Übrigen offene Türen ein, hat doch der Bundesrat letzte Woche den Anträgen des Vorstehers des Finanzdepartements zugestimmt, alternative Steuervorschläge inklusive der Flat tax zu eruieren.

Sollte die Ausgestaltung einer modifizierten Flat tax möglich sein, die unsere Prämissen nach einer radikalen Vereinfachung, einer formellen und materiellen Harmonisierung und der Beibehaltung des sozialen Charakters des Steuersystems erfüllt, dann ist eine solche Reform unter Umständen auch bei uns mehrheitsfähig. Es ist uns wichtig, dass bei der Ausgestaltung der Standesinitiative diesen Anliegen Rechnung getragen wird.

Hanspeter Stebler, FdP. Mit dieser Motion möchten wir die aktuelle Diskussion über eine Prüfung der Flat tax auf eidgenössischer Ebene unterstützen. Ich habe meine Argumente vor einer Woche bereits vorgebracht und möchte diese nicht wiederholen. Einem Artikel der «NZZ» vom 19. Januar konnte ich entnehmen, dass viele osteuropäische Staaten mit der Einführung einer Flat-rate tax sehr erfolgreich sind. Auch wenn Länder wie Estland, Lettland, Slowakei usw. eine andere Ausgangslage aufweisen und nicht mit der Schweiz verglichen werden können, ist es doch erstaunlich, dass in all diesen Ländern die erwarteten Steuereinnahmen mit einer Flat-rate tax deutlich übertroffen wurden. Ich zitiere aus dem Zeitungsartikel: «Mit der Wahl sehr tiefer Sätze lohnt sich hinterziehen kaum noch. Die Steuerbasis wird verbreitert, und gleichzeitig werden Mittel zur Vergrösserung der Binnennachfrage freigesetzt. Bleiben die Steuerersparnisse im Land, können Flat-rate taxes somit auch wachstumsfördernde Wirkungen haben.» Dieser Aussage gibt es nichts mehr beizufügen. Ich bitte Sie, der Motion zuzustimmen.

Edith Hänggi, CVP. Ich habe die Haltung der CVP-Fraktion zur Umkämpfung des Steuersystems nach dem so genannten Flat-tax-Modell bereits am letzten Dienstag erläutert. Das Dickicht von Regeln und Fallstricken und die hohen Bussen wegen Unkenntnis beim Ausfüllen der Steuererklärung werden meiner persönlichen Meinung nach von der FdP dramatisiert. Es erfüllt mich mit einem gewissen Stolz, wenn ich höre, dass Hanspeter Stebler beim Ausfüllen der Steuererklärung Probleme hat, währenddem ich das gar nicht so kompliziert finde. Ich habe in den letzten 20 Jahren die verschiedensten Varianten durchgespielt – mit Lohnausweis, als Selbständigerwerbende ohne Lohnausweis, mit oder ohne Kinder- und Studentenabzug, mit oder ohne Eigenmietwert, mit oder ohne Liegenschaftsunterhalt, effektiv oder prozentual usw. Die ausführliche Wegleitung mit Fallbeispielen und das Gratisangebot, die Steuererklärung mithilfe der CD-Rom auszufüllen, erleichtert dieses Unterfangen wesentlich. Auch geben die Veranlagungsbehörden bereitwillig und geduldig Auskunft auf alle möglichen Fragen. Es wäre auch sinnvoll, das Ausfüllen der Steuererklärung an den weiterführenden Schulen zum Thema zu machen. So könnte den künftigen Steuerzahlern die Angst vor und die Vorurteile gegenüber den verschiedenen Formularen genommen werden.

Zeitgleich mit der Motion der FdP hat auch die CVP einen Auftrag zur Einreichung einer Standesinitiative eingereicht. Es wäre sinnvoll gewesen, die beiden Vorstösse gleichzeitig zu traktandieren und zu diskutieren. Bevor wir mit einer Standesinitiative wirksam in die neue Steuergesetzgebung des Bundes eingreifen können, sollten wir uns im Kanton über die Stossrichtung einig werden. Wir verlangen das Splitting-Modell, wie es in der Steuergesetzrevision des Bundes vorgesehen war und allein als solches in der Volksabstimmung nicht gescheitert wäre. Die CVP sagt ja zu Steuererleichterungen für Familien. Sie sagt ja zu einem starken Mittelstand und zu einer grösstmöglichen Steuergerechtigkeit. Aus diesen Gründen sagt die CVP nein zu dieser Standesinitiative.

Kurt Küng, SVP. Wir haben uns letzte Woche ausgiebig zur Flat Tax geäussert. Innerhalb dieser Woche hat sich aus unserer Sicht nichts geändert. Ich möchte die obersten Parteispitzen auf Bundesebene aus einem Zeitungsartikel vom September 2004 zitieren. Hans-Jürg Fehr von der SP sagt, es bestünden noch offene Fragen. Das haben wir heute im Rat auch gehört. Der Ex-FdP-Präsident Rolf Schwiager kommentierte: «Nicht besser.» Für die CVP sagte Doris Leuthard: «Nicht sinnvoll.» Wir wissen alle, dass die Steuergesetzrevision beim Bund im Gang ist. Auf höchster Ebene versucht man die Steuern zu vereinfachen. Die Motion hat gute Ansätze, das ist unbestritten. Trotzdem sind wir für Ablehnung dieser Motion.

Urs Huber, SP. Ich persönlich glaube nicht an ein Wunder Flat tax. Vor allem glaube ich nicht ein Wunder, das nicht zu einer Umverteilung zulasten des Mittelstands oder noch tieferer Schichten führen würde. Für mich ist es typisch, dass immer das Beispiel der Slowakei zitiert wird. In den Wirtschaftsspalten liest sich das sehr gut. Man müsste vielleicht auch die Wirkung auf die Bevölkerung beachten. Die Wirkung auf die Bevölkerung kann am besten mittels Umfragen geprüft werden, mit einer öffentlichen Umfrage namens Wahlen nämlich. In der Slowakei wurden vor knapp einem Jahr Präsidentschaftswahlen durchgeführt. Diejenigen Damen und Herren, welche das eingeführt haben und immer noch in der Regierung sind, erhielten noch 25 Prozent der Stimmen. Sie haben gegen Kandidaten verloren, die an sich jenseits von Gut und Böse wären. Das sind die Verhältnisse. Die Wirkung auf die Bevölkerung ist nicht immer so schön, wie es in den Wirtschaftszahlen versprochen wird.

Theo Stäubli, SVP. Bereits im Zusammenhang mit dem ersten Geschäft wurde gesagt: «Der Bund bestimmt alles.» Im Steuerrecht trifft das ganz besonders zu. Mit dem Steuerharmonisierungsgesetz wurden den Kantonen Fesseln angelegt. Wir kommen in gewissen Bereichen nicht weiter. Dies gilt besonders, nachdem im Mai 2004 das Steuerpaket abgelehnt wurde. Die guten Erfahrungen aus den Ostblock-Staaten, Hanspeter Stebler, wird man kaum auf die Schweiz übertragen können. Ich habe die entsprechenden Berichte auch gelesen. Man muss sich fragen, was eine Standesinitiative aus dem Kanton Solothurn soll. Eine Initialzündung auf Bundesebene sozusagen. Unser Fraktionschef hat die Reaktionen der Parteispitzen zitiert. Mir scheint der Zeitpunkt für eine Standesinitiative falsch. Leider muss ich an die Adresse der FdP etwas sagen, was man uns auch schon gesagt hat. Ihr habt eure National- und Ständeräte, die tätig werden können. Ob mit einer Standesinitiative etwas erreicht werden kann, respektive ob diese bei Herrn Bundesrat Merz vorläufig in die fünfte oder siebte Schublade kommt, steht auf einem anderen Blatt. Wir lehnen die Standesinitiative ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

76 Stimmen

Dagegen

44 Stimmen

M 132/2004

Motion überparteilich: Standesinitiative für Steuerbefreiung von Entgelten für gemeinnützige Leistungen

(Wortlaut der am 30. Juni 2004 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2004, S. 425)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Vorschlag für eine Standesinitiative mit folgenden Begehren vorzulegen:

Entgelte, die für nebenberufliche Tätigkeiten im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden, sollen bis zu einem festzulegenden Betrag von der Steuerpflicht befreit werden. Der Bund soll einen solchen Freibetrag für die direkte Bundessteuer festlegen und über das Steuerharmonisierungsgesetz diesen Abzug auch für die Staatssteuer vorsehen.

2. *Begründung.* Die Besteuerung des Feuerwehrosolds und die darauf folgende politische Diskussion haben gezeigt, dass bei einer konsequenten Besteuerung von jedem noch so kleinen Entgelt für gemeinnützige Arbeit gemeinnützige Arbeit zu leisten grundsätzlich gefährdet wird. Dabei geht es nicht nur um den Feuerwehrosold, sondern um weitere Entschädigung, die für Leistungen ausgerichtet werden, welche im Interesse der Öffentlichkeit erbracht werden und die nicht über eine vollwertige Entlohnung entschädigt werden. So gibt es heute noch zahlreiche gute Beispiele von Leistungen in der Betreuung von Betagten, Behinderten und Kindern, die von Freiwilligen gegen eine meistens eher bescheidene Entschädigung erbracht werden. Auch bei vielen politischen Ämtern ist die Entschädigung nicht im eigentlichen Sinn ein Lohn für die geleistete Arbeit, sondern im weiteren Sinn ein Auslagenersatz.

Mit einem Steuerfreibetrag von beispielsweise Franken 2'000 pro Nebenamt kann die gemeinnützige Arbeit attraktiviert werden. Der Nutzen aus einer solchen Förderung des Images der gemeinnützigen Arbeit würde die Steuerausfälle bei weitem übertreffen. Insbesondere würden zahlreiche Personen, die schon seit Jahren solche Leistungen als Selbstverständlichkeit erbringen, eine gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung erfahren.

Das Kriterium der Gemeinnützigkeit ist bei einer solchen Regelung klar zu definieren. Der Bund soll über die Gesetzgebung festlegen, wo die Grenze zwischen Arbeitsverdienst und Entschädigung für gemeinnützige Arbeit zu ziehen ist. Mit einer klaren Regelung können die gesellschaftlich erwünschten Leistungen honoriert und gefördert werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Das Begehren, Entgelte für gemeinnützige Leistungen von der Einkommenssteuer zu befreien, ist zweifellos populär. Denn damit sollen Personen steuerlich profitieren, die sich für eine geringe Entschädigung für die Allgemeinheit einsetzen. Jedem sozial gesinnten Menschen wird damit aus dem Herzen gesprochen. Von daher fällt es schwer, einen derartigen Vorschlag abzulehnen.

Indessen steht das Begehren den verbreiteten, immer häufiger vorgetragenen und nicht ganz unberechtigten Forderungen nach der Vereinfachung des Steuersystems, der Verbreiterung der steuerlichen Be-

messungsgrundlage mit Senkung der Steuersätze diametral entgegen. Wir verweisen beispielsweise auf das erheblich erklärte Postulat der Fraktion CVP (P 136/2003 vom 17. März 2004) oder die Motionen der Fraktion FdP/JL zur Flat tax (M 118 und 119/2004), die in der gleichen Session eingereicht worden sind wie die vorliegende Motion. Anstatt dass klar ist, dass sämtliche Einkünfte, insbesondere Erwerbseinkünfte, steuerbar sind, soll eine zusätzliche Kategorie von Einkünften als steuerfrei erklärt werden.

Dass der Vorschlag in der Veranlagungspraxis erhebliche Abgrenzungsprobleme – und damit gezwungenermassen mehr Verwaltungsaufwand und Bürokratie – verursachen dürfte, zeigt bereits die Begründung des Vorstosses ansatzweise auf. Welche Leistungen werden im Interesse der Öffentlichkeit erbracht? Die Tätigkeiten eines Gemeindepräsidenten, einer Gemeinderätin, eines Kommissionspräsidenten, einer Feuerwehrfrau, eines Kantonsrates oder einer Gerichtsstatthalterin gehören wohl dazu. Wie aber steht es mit der Präsidentin der Elektra-Genossenschaft, dem Sakristan, dem nebenamtlichen Vermögensverwalter einer gemeinnützigen Stiftung, der Präsidentin einer Bezirksschätzungskommission? Was ist eine vollwertige Entlohnung? Wer beurteilt das? Nach welchen Kriterien?

In diesem Zusammenhang ist die Forderung, die Kriterien der Gemeinnützigkeit seien klar zu definieren, verständlich. Sie ist aber leichter aufgestellt als erfüllt. Der Begriff führt bereits heute im Rahmen der Steuerbefreiung von juristischen Personen zu immerwährenden Diskussionen, obwohl die Praxis ihn eindeutig umschrieben hat. Danach ist eine Tätigkeit gemeinnützig, wenn sie im allgemeinen Interesse und uneigennützig erbracht wird. Was von allgemeinem Interesse, was gesellschaftlich erwünscht ist, wird aber je nach Zeit, Weltanschauung und persönlichem Standpunkt unterschiedlich beurteilt. Und ist Arbeit gegen Lohn, und sei er auch bescheiden, nicht immer auch eigennützig? Und wie ist in diesem Zusammenhang die Vertretung von politischen Interessen zu beurteilen? All diese Fragen dürften in nicht unerheblichem Ausmass Anlass zu Diskussionen im Veranlagungsverfahren und zu Rechtsmittelverfahren geben.

Schliesslich verletzt das Begehren auch den verfassungsmässigen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Art. 127 Abs. 2 BV) und das Rechtsgleichheitsgebot. Denn auch ein geringer Lohn erhöht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Und es ist nicht einzusehen, warum ein Gemeinderat für seine abendliche Tätigkeit steuerlich besser fahren soll als die Zeitungsverträgerin am frühen Morgen. Erst recht fragwürdig wird der Vorschlag, wenn für jedes Nebenamt ein Freibetrag beansprucht werden soll, ein Postensammler also leicht steuerfreie Einkünfte von 10'000 Franken und mehr erzielen kann. Da ist die geltende Regelung, die für Nebenerwerbstätigkeiten jeder Art einen pauschalen Unkostenabzug von 20%, mindestens 700 und höchstens 2'200 Franken, vorsieht, wesentlich gerechter und erst noch einfacher zu handhaben.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Urs Allemann, CVP. Dieser Vorstoss wurde durch den Steuervogt ausgelöst. Er hat versucht, den Feuerwehrsold zu besteuern. In der Stellungnahme führt der Regierungsrat aus, dass man für den Vorstoss viel Sympathie hat. Es ist einsichtig, dass das für jeden sozial gesinnten Menschen eine gute Sache ist. Der Vorstoss will die Entgelte für gemeinnützige Arbeit, und dabei handelt es sich nicht um einen Lohn, sondern um einen Ersatz von Auslagen, steuerlich begünstigen. Der Regierungsrat kommt nach seiner vermeintlich zustimmenden Haltung mit diversen Argumenten, welche dieses Vorhaben als unrealistisch erscheinen lassen sollen. Er sieht sofort, dass dies gegen die Vereinfachung des Steuersystems läuft. Das ist quasi ein «Totschlag-Argument». Wenn man sieht, wie eifrig unsere Steuerverwaltung in Sachen neuer Lohnausweis, Besteuerung des Feuerwehrsoldes oder im Erfinden von neuen und «verkomplizierenden» Abgaben ist, dann erstaunt das etwas. Es wird gesagt, die Veranlagungspraxis sei sehr schwierig, und mehr Verwaltung und Bürokratie sei die Folge. Das möchten wir sicher alle nicht. Am Schluss wird es noch philosophisch. Der Regierungsrat fragt, ob Arbeit und Lohn nicht auch eigennützig seien. Zu guter Letzt wird auch noch die Verfassung angerufen. Damit will man uns darlegen, dass dieser Vorstoss verfassungsmässige Grundsätze verletze. Diese Argumente des Regierungsrats haben die CVP-Fraktion nicht überzeugt. Wir sind daher grossmehrheitlich für Annahme der Motion.

Andreas Bühlmann, SP. Wie erwähnt wurde, ist die vorliegende Motion aus der aktuellen Diskussion über Besteuerung des Feuerwehrsoldes heraus entstanden. Die Idee und die Diskussion über die Abzüge hingegen sind mitnichten neu. Bereits im Rahmen der letzten Steuergesetzreform haben wir über die Wiedereinführung eines Steuerfreibetrags bei Entgelten von gemeinnützigen Leistungen diskutiert. Man war sich in der Kommission darin einig, dass man keine gesetzwidrigen Bestimmungen in Bezug auf das Steuerharmonisierungsgesetz haben will. Daher wurde dieses Ansinnen – nicht ohne Bedauern und mit der Einsicht, dass es durchaus eine Berechtigung hätte – verworfen. Personen mit nebenberuflichen Tätigkeiten sowohl im sozialen als auch im politischen haben die damalige Änderung als sehr demotivierend empfunden. Mit der Standesinitiative liegt nun ein Instrument vor. Wir müssen zu diesem

greifen, da die Sache auf Bundesebene geregelt werden muss. Man kann darin vielleicht einen gewissen Widerspruch zur vorhin geäusserten Meinung über die Vereinfachung des Steuersystems sehen. Das war auch in unserer Fraktion ein Thema. Wir meinen, die Umsetzung einer radikale Reform des Steuersystems könnte eine relativ lange Geschichte werden. Dies gilt selbst dann, wenn sich die massgeblichen politischen Kräfte zu diesem mutigen Reformschritt einigen könnten. Bis dahin gilt es jedoch, die Mängel im jetzigen Steuersystem, die durch kleinere Abänderungen behoben werden könnten, in Angriff zu nehmen. Die SP wird daher der Motion im Sinne einer Würdigung und eines Anreizes zur gemeinnützigen Arbeit mehrheitlich zustimmen.

Rudolf Rüegg, SVP. Ohne gemeinnützige Arbeit auf freiwilliger Basis könnten unser Staat und unsere Demokratie gar nicht existieren. Es wird immer schwierig sein, Leute zu finden, die auf der heutigen Basis – nämlich null Franken Nebeneinkommen – gemeinnützige Arbeit leisten. Selbst wenn es einen Steuerfreibetrag von beispielsweise 2000 Franken gäbe, würde man nicht mehr Leute finden. Wir sind sogar der Meinung, dass das nicht richtig sein kann, wenn wir nur noch Leute finden, die das gegen Entgelt machen. Damit ist der Sache auch nicht entsprechend gedient. Wir sind daher der Meinung, dass man die Motion nicht überweisen sollte. Es sind nicht alle Möglichkeiten erreichbar. Es wird geschrieben, zusätzliche Kategorien von Einkünften müssten als steuerfrei erklärt werden. Wir könnten also nicht einmal alle Personenkategorien erfassen, die geltend gemacht werden. Die SVP-Fraktion ist deshalb der Meinung, der Vorstoss sollte abgelehnt werden.

Peter Brügger, FdP. Ich spreche für eine grosse Minderheit der FdP/JL-Fraktion. Die Motion ist vor dem Hintergrund der Besteuerung des Feuerwehrosolds entstanden. Mit der Sistierung ist dieses Problem im Moment zwar gelöst. Damit haben wir jedoch einen Widerspruch zum Steuerharmonisierungsgesetz geschaffen, und eine neue Rechtsungleichheit ist entstanden. Währenddem der Feuerwehrosold vorläufig von der Steuer befreit ist, werden vielleicht bedeutend kleinere Entgelte, die bei der Betreuung von Betagten Behinderten entrichtet werden, weiterhin besteuert. Eine Minderheit der FdP/JL-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass auf längere Sicht im Bereich Abgeltungen für gemeinnützige Arbeit eine einheitliche Regelung geschaffen werden soll. Damit soll ganz klar keine neue Widrigkeit in Bezug auf das Steuerharmonisierungsgesetz verbunden sein. Daher ist es richtig, dass der Bund diese Sache regelt und in die Diskussionen um die Ausgestaltung des künftigen Steuersystems einbezieht. Die Bedeutung der Freiwilligenarbeit wird nicht zuletzt wegen der demografischen Entwicklung in Zukunft noch zunehmen. Es stellt sich die Frage, ob wir den gesamten Sozialbereich weiter professionalisieren wollen – mit entsprechendem Kostenanstieg –, oder ob es uns gelingt, Anreize für kostengünstige Lösungen im Sinne eines höheren Anteils an Freiwilligenarbeit zu schaffen. Der volkswirtschaftliche Nutzen eines solchen Anreizsystems wäre mindestens prüfenswert. Daher sollte dieses Anliegen nicht von vornherein wegen administrativer Ängste abgelehnt werden. In diesem Sinne beantragt Ihnen eine Minderheit der FdP/JL-Fraktion diese Motion zur Annahme.

Hanspeter Stebler, FdP. Die andere Hälfte der FdP/JL-Fraktion empfiehlt Ihnen, diese Motion abzulehnen. Wie in der vorherigen Steuerdiskussion mehrmals erwähnt wurde, ist unser heutiges Steuersystem bereits sehr kompliziert. Wir sind uns darin einig, dass wir eine Vereinfachung realisieren wollen. Nun will man bereits wieder eine weitere Ausnahme beschliessen. Damit steigt die Rechtsunsicherheit. Und jede noch so gut gemeinte Ausnahme im Sinne von mehr Gerechtigkeit führt zu anderen Ungerechtigkeiten. Wie wollen wir die Gemeinnützigkeit definieren? In ihrer Stellungnahme zeigt die Regierung die Problematik bei der Abgrenzung von Gemeinnützigkeit anhand einiger Beispiele auf. Eine solche Regelung öffnet Tür und Tor für weitere Ausnahmen. Unser Flickwerk Steuerordnung erhält ein weiteres Element. Aus der Sicht der Hälfte der Mitglieder der FdP/JL-Fraktion sollte dieser Vorstoss abgelehnt werden.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Wir wissen alle um den Stellenwert von Standesinitiativen in Bern. Daher vergiesse ich hier kein Herzblut. Es wäre allerdings spannend, hier eine Diskussion darüber zu führen, was gemeinnützig ist und was nicht. Dazu gehen die Meinungen bekanntlich sehr auseinander. Hanspeter Stebler hat mit Recht darauf hingewiesen, dass sich die Debatte in den Schwanz beisst. Vorhin hat man mit Recht für mehr Einfachheit plädiert. Damit bin ich absolut einverstanden. Wenn wir damit beginnen, Bereiche aufzuzählen und unter dem Titel «gemeinnützig» politisch ausdiskutieren, dann wird das Ganze noch komplizierter. Man könnte allenfalls darüber diskutieren, ob man die Pauschale etwas hinaufsetzen will. Das kann man durchaus auch machen. Im Übrigen handelt die Regierung, wenn sie für Nichterheblicherklärung ist, auch uneigennützig. Wir möchten nicht das Risiko eingehen, dass plötzlich die Tätigkeit der Regierung als gemeinnützig erklärt würde.

Abstimmung
Für Annahme der Motion
Dagegen

63 Stimmen
55 Stimmen

P 99/2004

Postulat Robert Gerber (FdP/JL, Grenchen): Sicherheit im Strassenverkehr / Gleichbehandlung von Alkoholsünderinnen und -sündern und Drogenkonsumierenden

(Wortlaut des am 22. Juni 2004 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2004, S. 408)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. September 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird eingeladen, bei den Solothurner Polizeioorganen ein geeignetes, fronttaugliches Kontrollsystem einzuführen, damit Drogenkonsumierende im Strassenverkehr in gleicher Art wie Alkoholsünderinnen und -sünder angepackt werden können. Der Polizei an der Front soll eine Entscheidungshilfe zur Feststellung der Fahrfähigkeit zur Verfügung stehen.

2. *Begründung.* Nach Angaben des Institutes für Rechtsmedizin der Universität Bern hat sich die Zahl der beklafften Autofahrerinnen und Autofahrer in den letzten fünf bis sechs Jahren verdreifacht. «Bekiffte» und «verladene» Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer stellen für andere unzweifelhaft eine Gefahr da. Drogen- und Alkoholkonsum im Strassenverkehr ist kein Kavaliersdelikt. Drogensünderinnen und Drogensünder können weniger gut erkannt werden als Alkoholsünderinnen und Alkoholsünder, weil schlicht ein entsprechendes Testgerät fehlt. Der Kanton Zug hat als erster Kanton den Speichelschnelltest eingeführt und hat damit gute Erfahrungen gemacht. Seither sind in diesem Kanton wesentlich mehr einschlägige Anzeigen erfolgt als vorher. Es ist unabdingbar hier mit angemessenen Mitteln so rasch als möglich für eine Gleichbehandlung von Alkohol- und Drogensünderinnen und -sündern zu sorgen. Ab 1. Januar 2005 soll in Sachen Drogenkonsum bei Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern die sogenannte «Nulltoleranz» gelten. Es ist deshalb wichtig, dass den Polizeioorganen eine entsprechende Entscheidungshilfe zur Verfügung steht, mit welcher sich eine Gleichbehandlung von Alkoholsünderinnen und -sündern und Drogenkonsumierenden sicherstellen lässt. Dass die Einführung eines solchen Testes ein wesentlicher Beitrag zu mehr Sicherheit auf den Solothurner Strassen ist, versteht sich von selbst.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die Teilnahme fahrunfähiger Personen am Strassenverkehr stellt ein beträchtliches Sicherheitsrisiko dar. Mit verschiedenen Gesetzesänderungen (beispielsweise der Senkung der zulässigen Blutalkoholkonzentration auf 0,50 Promille), welche auf den 1. Januar 2005 in Kraft treten, will der Bund entsprechende Gefahren minimieren. Bezüglich des Fahrens unter Drogen (FuD) wird neu der Grundsatz der «Nulltoleranz» gelten (vgl. Artikel 138 ff. der geänderten Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr vom 28. April 2004; VZV; SR 741.51). Um die vorgesehenen Sanktionen gegenüber Fahrzeugführern, bei denen die Fahrfähigkeit infolge Drogenkonsums fehlt, durchzusetzen, kann die Polizei zum Nachweis von Betäubungs- oder Arzneimitteln geeignete Vortests durchführen. Um die Fahrfähigkeit an Ort und Stelle, auf einfache Weise und trotzdem zuverlässig abzuklären, müssen praxistaugliche Testverfahren zur Verfügung stehen.

Zwecks einheitlicher und effektiver Umsetzung der neuen eidgenössischen Bestimmungen erarbeitet eine Arbeitsgruppe des Polizeikonkordats Nordwestschweiz gemeinsame Lösungen. Die Kantonspolizei hat verschiedene Verfahren beurteilt und sich für ein Produkt entschieden. Die Anschaffung kann termingerechtere erfolgen. Im Spätherbst werden die Korpsangehörigen bezüglich der neuen gesetzlichen Regelungen und der Handhabung der Geräte geschult. Zu diesen Instruktionen werden auch Angehörige der Stadtpolizeien eingeladen.

Zwecks Absprache von Ablauf- und Detailfragen steht die Kantonspolizei zudem in Kontakt mit den betroffenen Gerichts- und Administrativbehörden.

Die genannten Massnahmen ermöglichen die adäquate Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen auf den 1.1. 2005.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Erheblicherklärung.

Jean-Pierre Summ, SP. Für die SP-Fraktion ist die Sicherheit unbestrittenermassen ein wichtiges Thema. Daher können wir diesem Postulat zustimmen. Leider ist seit der Einreichung dieses Postulats viel Zeit

verstrichen. Der Schnelltest wurde bereits eingeführt. Jetzt zeigen sich die Probleme des medizinischen Tests. Bei jedem medizinischen Test gibt es falsche positive und negative Resultate. Das heisst, der Test kann den Konsum von Drogen anzeigen, obwohl der Fahrer keine konsumiert hat. Oder der Fahrer hat Drogen konsumiert, und der Test gibt nicht an. Der vom Kanton Solothurn gewählte Test ist leider unzuverlässig. Das konnte verschiedenen Quellen entnommen werden. Zuverlässiger wäre eine Urin- und Blutkontrolle. Es besteht auch die Gefahr, dass Drogensünder anders behandelt werden als Alkoholsünder. Insbesondere Cannabis kann sehr lange nachgewiesen werden, ohne physische Auswirkungen zu haben. Mit 0,49 Promille darf ich noch ein Fahrzeug lenken. Bei einem Nachweis von Cannabis ist mir dies verboten. Vor allem bei der Auswertung der Tests gilt es, eine gewisse Vorsicht walten zu lassen.

Michael Heim, CVP. Die CVP-Fraktion unterstützt das Begehren von Robert Gerber. Dabei handelt es sich quasi um einen rückwirkenden Vorstoss. Denn sowohl die Änderungen im Strassenverkehrsgesetz als auch die Kontrollinstrumente für die Polizei im Kanton Solothurn wurden in der Zwischenzeit eingeführt. Der Vorstoss sollte daher abgeschrieben werden. Die Kontrollinstrumente tragen zu einer Verbesserung der Sicherheit auf den Strassen bei. Menschen, die unter Drogeneinfluss stehen, gefährden sich und auch andere. Mit dem neuen Gerät kann solchen Verstössen entgegengetreten werden. Die CVP-Fraktion ist froh, dass man sich im Kanton Solothurn für das Inkrafttreten der neuen Gesetzesbestimmung vorzeitig gerüstet hat. Der Postulatstext kann jedoch nicht ganz erfüllt werden. Alkoholkontrollen können nach den neuen Bestimmungen ohne Anlass vorgenommen werden. Für die Drogenkontrolle ist hingegen ein Verdachtsmoment notwendig. Dies wird auf eidgenössischer Ebene im SVG geregelt und kann von uns nicht beeinflusst werden. Wir sind absolut davon überzeugt, dass unsere Polizei die Kontrollen professionell und gewissenhaft durchführen wird. Die CVP-Fraktion stimmt dem Postulat und einer allfälligen Abschreibung zu.

Beat Balzli, SVP. Seit der Einreichung des Vorstosses sind bereits einige Monate vergangen. Wie die Regierung schreibt, wurden die entsprechenden Vorkehren im Kanton bereits getroffen. Seit Anfang Jahr kann die Polizei ihre Kontrollen betreffend Nulltoleranz durchführen. Fahren unter Drogeneinfluss ist gefährlich. Das muss von der Polizei an Ort und Stelle überprüft werden. In der Vergangenheit war es leider so, dass man im Zweifelsfall wegen der hohen Kostenfolge bei Urin- und Blutproben vielmals auf einen solchen Test verzichtet hat. Man hat sie also laufen lassen, man konnte nichts machen. In der heutigen Zeit kann man dies an Ort und Stelle machen. Dabei handelt es sich nur um einen Vortest. Jean-Pierre Summ hat gesagt, man stütze sich zu sehr auf diese Tests ab. Fällt der Vortest positiv aus, wird eine Urin- und Blutprobe genommen. Letztere ist dann massgebend. Es ist also keinesfalls so, dass jemand wegen eines positiven Schnelltests zur Rechenschaft gezogen wird. Sind Anzeichen für Drogenkonsum sichtbar, dann kann eine Urin- und Blutprobe gemacht werden, auch wenn der Schnelltest negativ ausgefallen ist. Es scheint mir wichtig, dass im Nordwestschweizer Konkordat eine gemeinsame Lösung gefunden wird. Verschiedene Verfahren sind auf dem Markt erhältlich. Es wird zwischen Schweiss- und Speichelanalyse unterschieden. Es macht keinen Sinn, wenn jedes Polizeikorps ein eigenes Produkt verwendet. Die Anschaffung von zuverlässigen und fronttauglichen Geräten zur Erleichterung von Drogenschnelltests unterstützt die Arbeit der Polizei. Die SVP-Fraktion ist für Annahme des Postulats.

Andreas Eng, FdP. Die FdP/JL-Fraktion empfiehlt Ihnen ebenfalls Annahme des Postulats. Wir stellen mit Befriedigung fest, dass der Regierungsrat das Problem erkannt hat und dessen Bedeutung anerkennt. Das Fahren unter Drogeneinfluss weist eine steigende Tendenz auf. Es ist richtig, dass man präventiv und repressiv handelt. Es ist nicht sinnvoll, hier einen Expertenstreit über die Frage nach dem tauglichen Mittel vom Zaun zu reissen. Das eingeführte Mittel ist unserer Meinung nach gut, ungeachtet der kürzlich in der Presse vorgebrachten Kritik. Wichtig ist, dass man jetzt handelt. Gescheiter werden kann man immer noch.

Robert Gerber, FdP. Ich danke für die gute Aufnahme dieses Anliegens und die Einsicht, dass endlich eine Gleichbehandlung von Alkohol- und Drogensündern im Strassenverkehr hergestellt werden muss. Es ist schade, dass es nicht gelungen ist, im Polizeikonkordat Nordwestschweiz eine einheitliche Lösung zu finden. Es gibt Kantone, die mit einem nicht fronttauglichen Urintest weiterfahren wollen. Angesichts der Temperaturen, wie sie in den letzten Wochen geherrscht haben, überlasse ich es der Phantasie des Parlaments zu beurteilen, wie fronttauglich dieser Test ist und wieviel Zeit verstreicht, bis solche Tests effektiv gemacht werden können. Die Polemik, die in der letzten Woche in den Medien gegen den Test gestartet wurde, wie er unter anderem im Kanton Solothurn durchgeführt wird, ist absolut unbegründet. Es gilt nun ernst, auch für Drogensünder auf der Strasse. Wer geniessen will, muss auf das Fahren verzichten. Ob ein Vortest in allen Details perfekt sein muss, ist hier nicht die Frage. Für ein Haupt-

verfahren ist nach wie vor ein Urin- und Bluttest notwendig. Und dieser ist massgebend. Dass gewisse Institute gegen die neue Vortest-Methode Sturm laufen, ist verständlich. Ihnen entgehen nämlich Einnahmen aus Auswertungen von Vortests, wie sie bis jetzt gemacht worden sind. Die Zuger Polizei hat den fronttauglichen Vortest bereits im Jahr 2004 angewendet. Sie hat festgestellt, dass bei richtiger Anwendung praktisch alle Vortests in den entsprechenden Instituten bestätigt wurden. So einfach, wie vom Regierungsrat beschrieben, war die Einführung im Kanton Solothurn nicht. Verschiedenste Behörden wollten – sagen wir es auf Deutsch – «e Bänggel zwüsche d'Bei wärfe». Bis heute hat man nach der Devise «Im Zweifel für den Angeklagten» gehandelt. Jetzt heisst es: «Im Zweifel für die Sicherheit». Ich bitte Sie, das Postulat im Interesse vieler vernünftiger, «clean» fahrender Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern anzunehmen und nicht abzuschreiben, damit wir der Regierung nach wie vor den Rücken stärken können.

Abstimmung

Für Annahme der Motion

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

I 106/2004

Interpellation Heinz Glauser (SP, Starrkirch-Wil): Bahnengpässe in der Region Olten-Aarau

(Wortlaut der am 23. Juni 2004 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2004, S. 412)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2004 lautet:

1. *Vorstosstext.* Wir fragen den Regierungsrat:

1. Welche Massnahmen hat er unternommen um beim Bundesrat durchzusetzen, dass die Engpässe der SBB West-Ostachse (Däniken-Aarau) und der Nord-Südachse beseitigt werden?
2. Welche Massnahmen hat er unternommen um beim Bundesrat durchzusetzen, dass die angekündigte Gesamtschau der Eisenbahngrossprojekte früher als geplant vorgenommen wird?
3. Welche Folgen eine Nichtrealisierung des Ausbaus der Strecke Däniken-Aarau hat, sowohl für den Güter- wie für den Personenverkehr?
4. Welche Nachteile eine Nichtrealisierung des Wisenbergtunnels, resp. ein Nichtausbau der Kapazitäten auf dieser Strecke für den Güter- und Personenverkehr auf der Schiene haben könnte?
5. Welche Nachteile sich aus einer Nichtrealisierung für das Mittelland und für die Region Olten-Aarau ergeben könnten?
6. In welcher Art und Weise koordiniert der Regierungsrat mit den anderen Kantonen der Nordwestschweiz?

2. *Begründung.* Im Rahmen des Entlastungsprogramms 03 und 04 sieht der Bundesrat vor, die Bahnprojekte Bahn 2000 2. Etappe zeitlich hinaus zu schieben. Er beabsichtigt auf 2007/08 eine Gesamtschau vorzunehmen um Prioritäten zu setzen. Es ist zu befürchten und diese Befürchtungen teilen mindestens 12 Mittellandkantone, dass es darum gehen soll, geplante Projekte zu streichen.

Wir stellen fest, was hinlänglich bekannt ist, dass im Mittelland bereits seit längerer Zeit auf den Strecken Basel-Olten und Olten-Aarau erhebliche Kapazitätsengpässe bestehen.

Der bahenseits unbestritten bedeutendste Engpass sowohl für den Nord-Süd und den Ost-Westverkehr ist die Strecke Däniken-Schönenwerd-Aarau.

Wir stellen fest, dass rein schon der anstehende Verkehr auf dieser Linie nicht mehr ohne Nachteile für den Regionalverkehr bewältigt werden kann.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Vorbemerkungen.* Die bei der Etappierung der BAHN 2000 in die zweite Etappe verschobenen Massnahmen des dritten Juradurchstichs und der zweiten Doppelspur Olten – Aarau sind für das Mittelland wichtige Projekte, um die Verkehrsströme im Fern-, Regional- und Güterverkehr langfristig abwickeln zu können. Der dritte Juradurchstich würde dabei neben der dringend nötigen Kapazitätserweiterung auch Fahrzeitgewinne im Fernverkehr (z. B. Basel – Bern in einer Fahrzeit unter einer Stunde) bringen, die zu einer attraktiven Weiterentwicklung des Angebotskonzeptes der ersten Etappe der BAHN 2000 führen würden.

Die Zurückstellung der zweiten Etappe der BAHN 2000 im Rahmen des Entlastungsprogramms '04 stellt einen schweren Rückschritt für die Ausbauplanung des Bahnnetzes im Mittelland und im Zulauf auf die NEAT dar.

3.2 *Zu Frage 1.* Der dritte Juradurchstich und die zweite Doppelspur Olten – Aarau sind als «Vororientierung» im Richtplan 2000 festgehalten (Beschluss TV-5.1.1).

Die Kantone haben gerade in den vergangenen Jahren aktiv bei der Planung der zweiten Etappe der BAHN 2000 mitgewirkt und für die Verkehrsregionen Angebotskonzepte entwickelt. In allen Angebotskonzepten der Kantone der Nordwestschweiz und des Espace Mittelland waren beide Projekte als nötig bezeichnet worden. Mit den Ergebnissen dieser Arbeiten und den vom Bund vorgenommenen Bewertungen stehen nun fundierte Grundlagen für das weitere Vorgehen bei der zweiten Etappe der BAHN 2000 zur Verfügung. Umso mehr ist es enttäuschend, dass nun die weitere Planung derart hinausgezögert worden ist.

Im Rahmen von Gesprächen der Nordwestschweizer Regierungen mit den Ständeräten wurde die Problematik der Verzögerung der zweiten Etappe der BAHN 2000 intensiv erörtert. Die National- und Ständeräte der Nordwestschweizer Kantone wurden zudem in einem gemeinsamen Schreiben der zuständigen Departemente auf die Problematik dieser Verschiebung der weiteren Planung auf die Gesamtschau hingewiesen, um in den entsprechenden Kommissionen auf eine Verkürzung dieser Verschiebung hinzuwirken.

3.3 *Zu Frage 2.* Im Rahmen der Konferenz der ÖV-Direktoren (KöV) wurde bei Zusammenkünften mehrfach gegenüber dem Bund auf die gravierenden Konsequenzen des Abwartens der Gesamtschau aufmerksam gemacht.

Zudem wurden die National- und Ständeräte von den Auswirkungen dieser Verschiebung in Kenntnis gesetzt (siehe Abschnitt 3.2).

3.4 *Zu Frage 3.* Eine Nichtrealisierung der zweiten Doppelspur (Olten -) Däniken – Aarau hätte zur Folge,

- dass der Regionalverkehr weiterhin nur in Hauptverkehrszeiten im Halbstundentakt verkehren kann,
- dass weiterhin in Zeiten des Halbstundentakts im Regionalverkehr ein Engpass an zur Verfügung stehenden Gütertrassen besteht,
- dass langfristig ein Verdrängungswettbewerb zwischen Regionalzügen und Güterzügen nicht ausgeschlossen werden kann.

3.5 *Zu Frage 4.* Eine Nichtrealisierung des dritten Juradurchstichs hätte zur Folge,

- dass auf dieser wichtigen Transitachse langfristig ein Verdrängungswettbewerb zwischen S-Bahn- und Güterzügen nicht ausgeschlossen werden kann,
- dass eine Taktverdichtung in der Agglomeration Basel über Liestal hinaus, z. B. bis Gelterkinden, nicht möglich wäre,
- dass zunehmende Trassenengpässe dazu führen könnten, dass die S-Bahnzüge in Zeitlagen verkehren müssen, in denen sie nur schlechte Anschlüsse bieten und
- dass die Verzögerung negative Signale für den Ausbau der Nordzulaufstrecke Karlsruhe – Basel bewirkt, und sich in Folge auch der Ausbau dieser NEAT-Zulaufstrecke verzögern kann.

Um den S-Bahnverkehr Basel – Olten auf einem möglichst attraktiven Stand zu halten, beteiligt sich der Kanton Solothurn am Projekt Regio-S-Bahn Basel 2005, bei dem durch Einsatz neuen, spurtstärkeren Rollmaterials (Neues Regionalfahrzeug NRF) durch die kürzeren Fahrzeiten und die kürzeren Fahrgastwechselzeiten an den Stationen aufgrund des ebenerdigen Einstiegs weniger Trassen in Anspruch genommen werden als mit den heute eingesetzten Neuen Pendelzügen (NPZ). Für den Einsatz dieser Fahrzeuge müssen die Kantone zusätzliche Mittel bereitstellen, aber wir sind der Überzeugung, dass nur mit dieser Inanspruchnahme von weniger Trassen langfristig der SBahnverkehr im heute angebotenen Halbstundentakt gesichert werden kann.

3.6 *Zu Frage 5.* Die Nachteile für das Angebot auf den betroffenen Strecken sind bereits unter den Abschnitten 3.4 und 3.5 beschrieben.

Hinzu kommen insbesondere folgende Risiken:

- Hemmnisse für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Olten – Aarau.
- Geringere Verlagerung des Transitverkehrs von der Strasse auf die Schiene als mit dem Ausbau der beiden Projekte.

3.7 *Zu Frage 6.* Im Rahmen der KÖV-Region Nordwestschweiz, in der die für den öffentlichen Verkehr zuständigen Departementsvorsteher der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Jura und Solothurn vertreten sind, koordinieren wir in regelmässigen Zusammenkünften das gemeinsame Vorgehen im Hinblick auf die Grossprojekte.

Heinz Bolliger, SP. In Anlehnung an den vorhergehenden Vorstoss hätte ich noch eine Idee, wie Sie doppelt geniessen könnten. Wir kommen jetzt von der Strasse zur Schiene. «Schon ab dem zweiten Gläschen Wein rat' ich, lass das Auto sein. Ist Alkohol im Spiel, gilt es als Muss: Man nimmt den Zug oder den Bus.» Der Regierungsrat zeigt sich in seiner Antwort auf die Interpellation sehr enttäuscht. Die Verschiebung, respektive Zurückstellung bei der Planung der zweiten Etappe Bahn 2000 stelle einen schweren Rückschritt für das Bahnnetz im Mittelland dar. Auch der Bau wichtiger Abschnitte auf der Zufahrtsach-

se für die sich im Bau befindliche neue Alpentransversale NEAT wird massiv verzögert. Die SP-Fraktion teilt diese Enttäuschung vollumfänglich. Wir möchten besonders auf die negativen Auswirkungen für unsere Region hinweisen. Längst notwendige und wichtige Angebotsverbesserungen können so nicht realisiert werden. Der Wisenbergtunnel, aber vor allem auch der Engpass Däniken-Aarau sind Schlüsselstellen für das Funktionieren des nationalen Bahnverkehrs und des internationalen Transitverkehrs. Ohne diesen Ausbau sind die Gelder für den Lötschberg- und den Gotthard-Basistunnel – die NEAT – schlecht investiert. Ohne diesen Ausbau kann die vom Schweizer Volk zum wiederholten Mal begrüßte Verlagerung des Schwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene nicht erreicht werden. Es kann und darf doch nicht sein, dass sich künftig der Güter- und der Personenverkehr wegen mangelnder Kapazität auf der Schiene gegenseitig blockieren und konkurrieren. Dies ist nicht im Sinne unserer Bevölkerung, die sich in verschiedenen Abstimmungen für den öV eingesetzt hat und diesem gegenüber positiv eingestellt ist. Wir fragen uns, warum die betroffenen Kantonsregierungen, also auch die unsere, nicht von sich aus mehr Druck auf den Bundesrat ausüben und mehr Öffentlichkeitsarbeit machen. Die SP-Fraktion fordert unsere Regierung hiermit dazu auf, sich mit Nachdruck für den Wisenbergtunnel und für die Beseitigung des Engpasses Däniken-Aarau einzusetzen.

Margrit Huber, CVP. Wir finden die Interpellation gut und richtig. Sie betrifft vor allem die Region Olten und das Mittelland. Wir haben für den Personenverkehr zwar eine optimale Erschliessung, aber es bestehen nach wie vor grosse Engpässe, die bei Bahnverkehrsstörungen zu grossen Problemen führen können. Vor allem auf der Linie Däniken-Aarau, aber auch Olten-Liestal, welche nur zwei Spuren aufweist, gilt: Wenn etwas passiert, dann entsteht dort sicher ein Chaos. Besonders in Richtung Aarau besteht ein enormer Engpass. Das Problem besteht vor allem zwischen Personenverkehr und Güterverkehr. Die Verschiebung der Planung für die zweite Etappe, wie sie in der Antwort aufgeführt ist, bedeutet wirklich keinen Lichtblick für die Region. Wir hoffen, dass der Druck der Nordwestschweizer Kantone beim Bund anhält und etwas bewirken kann. Nur mit einer Gesamtschau kann die Region optimal an den Fernverkehr und an den Güterverkehr angebunden werden. Wir sind davon überzeugt, dass ein Ausbau auf den Strecken Olten-Basel und Olten-Zürich notwendig ist. Dies gilt vor allem für den Güterverkehr, damit die erforderlichen Kapazitäten vorhanden sind. Es nützt nichts, wenn man die Güter nicht auf die Schiene verladen kann, weil man sie dort nicht transportieren kann. Wir finden es aber auch richtig, dass sich der Kanton Solothurn am Kauf von schnelleren Fahrzeugen auf der Linie Olten-Basel beteiligt hat. Die CVP unterstützt die Bemühungen der Regierung, sich für einen weiteren Ausbau in der betreffenden Region stark zu machen. Damit die Linien optimal genutzt werden können, müssen der Wisenberg- und der Eppenbergtunnel ausgebaut werden. Dass sich die Region Olten wirtschaftlich weiterentwickeln kann, ist mit allen Mitteln anzustreben. Für diese Region sind die beiden Zubringer in Richtung Zürich und Basel sehr wichtig.

Christina Meier, FdP. Die FdP/JL-Fraktion bedauert, dass die Projekte zur Beseitigung der Engpässe auf der West-Ost- und der Nord-Süd-Achse aufgrund der Entlastungsprogramme verschoben werden mussten. Wir teilen die Befürchtungen des Regierungsrats, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Niederamts darunter leiden könnte. Wir bedauern auch, dass die Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene so einen empfindlichen Rückschlag erleidet. Mehr Verkehr auf der Strasse bedeutet nicht nur mehr Schadstoff-Emissionen, sondern auch mehr volkswirtschaftlich schädliche Staus. Wir begrüßen die Massnahmen, welche der Regierungsrat zusammen mit den anderen Nordwestschweizer Regierungen ergreift und fordern ihn dazu auf, den Druck auf den Bund via eidgenössische Parlamentarier aufrechtzuhalten.

Urs Huber, SP. Ich habe sechseinhalb Jahre lang 20 Meter neben dieser Linie gearbeitet. Der Stossverkehr auf dieser Linie sagt einem eigentlich alles. Für Schönenwerd gibt es für mich nur eines: Schöner wird's im Tunnel. Ich möchte eine Frage zum Thema Stosszeiten und Stossverkehr stellen. Die Stosszeiten haben für die Bahnbenützer des Niederamts eine ganz neue Bedeutung erhalten. Will man heute in einen Zug auf dieser Linie einsteigen, muss man zuerst boxen und stossen. Nicht nur die Abteile sind voll, sondern auch die Vorräume. Das ist ein ganz neues Fahrgefühl. Gedenkt man etwas zur Verbesserung dieser Situation zu unternehmen? Denn die Betroffenen müssen gleichzeitig auch höhere Preise bezahlen.

Peter Meier, FdP. Für einmal muss ich Urs Huber unterstützen. Die Regio Basiliensis hat ein Komitee «Pro Wisenbergtunnel» gegründet. In diesem Komitee sind auch Solothurner vertreten. Will man das Nadelöhr Däniken-Wöschnau aufheben, kann man dies auf zweierlei Arten tun. Man kann einerseits ein vierspuriges Trasse mitten durch Wohngebiete unseres Dorfs legen. Andererseits kann man den Eppenbergtunnel bauen, der planerisch vorgesehen ist. Ich fordere alle Ratsmitglieder dazu auf, einmal etwas für unsere Region zu tun und als erstes dem Komitee «Pro Eppenbergtunnel» beizutreten.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist alles richtig, was gesagt wurde. Ich möchte trotzdem versuchen, das ganze über die Region hinausgehend zu betrachten. Es ist nicht ein regionales Problem. Wohl trifft es uns zwischen Olten und Aarau unmittelbar. Der Aufschub der zweiten Etappe Bahn 2000 jedoch ist eine schweizweite Angelegenheit. Wir sind nicht die einzigen, die Ausbau- und Angebotswünsche haben. Ob man mehr Druck auf den Bundesrat ausüben soll, ist immer eine Frage des richtigen Vorgehens. Manchmal erzeugt Druck auch etwas anderes als beabsichtigt. Bei uns ist das jedenfalls so. Es ist nicht eine Frage des Wollens, sondern eine Frage des Geldes. Für die zweite Etappe standen einmal 5,9 Mrd. Franken zur Verfügung. Man hat festgestellt, dass mit diesem Betrag die dringendsten Wünsche nicht allesamt erfüllt werden können. Ausgerechnet der Wisenberg- und der Eppenbergtunnel hätten den grössten Teil dieser 5,9 Mrd. Franken beansprucht. Darüber sind die Bündner, die Ostschweizer und die Welschen nicht sehr erfreut. Dort liegt das Problem. Hinzu kommt, dass die NEAT – und dies täglich – wesentlich mehr kostet, als man angenommen hatte. Die 5,9 Mrd. Franken sind bereits vergeben. Es ist eine reine Geldfrage. Wenn man in Bern die Richtigen ansprechen will, sind es die Finanzleute und letztlich das Parlament. Das heisst nicht, dass man nicht am Ball bleiben soll und muss. Ich unterstütze jeden, der in das Wisenberg- oder Eppenbergtunnel-Komitee eintreten will. Vielleicht trete ich auch noch bei, wenn ich die Ovomaltine von den Umweltschutzverbänden erhalten habe. Ich sehe gewisse Möglichkeiten, und das wissen die Leute aus dem Niederamt, im Rahmen des Agglomerationsprogramms Lösungen auf der Schiene – beispielsweise den Bau des Eppenbergtunnels oder einen Ausbau des Trassees – zu forcieren und unter Umständen durch den Bund finanzieren zu lassen. Das ist nicht ausgeschlossen. Es ist aber nicht von heute auf morgen möglich. Die Frage von Urs Huber habe ich auch schon gehört. Ich habe das selbstverständlich an die SBB weitergeleitet. Ich bin darüber erstaunt, dass bis jetzt kein zusätzlicher Wagen angehängt wurde. Ich meine, unsere Lokomotivführer könnten auch versuchen, Einfluss zu nehmen. (*Heiterkeit*) Ihre Arbeit wird ja durch das Anhängen eines zusätzlichen Wagens nicht erschwert. Die SBB reagieren sonst rasch auf solche Anliegen, aber sie haben halt auch eine gewisse Reaktionszeit. Ich bin aber gerne bereit, mit Ihrer Hilfe nochmals nachzustossen.

Heinz Glauser, SP. Ich bin über die gute Aufnahme der Interpellation erfreut. Es freut mich, dass der ganze Kanton hinter diesem Projekt stehen könnte. Mit der bundesrätlichen Genehmigung des Richtplans wurden die Kantone aufgefordert, fehlende Grundlagen in der Verkehrspolitik zu koordinieren. Das neue verkehrspolitische Leitbild orientiert sich sowohl an den nationalen als auch an den kantonalen Zielsetzungen. Wir haben vom Engpass in Schönenwerd-Däniken-Aarau gehört. Wir können sicher nicht zulassen, dass der Regionalverkehr dort eingestellt wird. Angesichts der aktuellen Personalbeförderungszahlen könnten wir den entsprechenden Verkehr nicht auf der Strasse abwickeln. Aarau und Olten könnten diesen Mehrverkehr ganz klar nicht aufnehmen. Wenn ich umherschau, wie in anderen Wirtschaftsräumen in der Schweiz lobbyiert und politisiert wird, komme ich ganz klar zum Schluss, dass wir zu wenig machen. Ich hoffe, dass unsere Regierung aktiver wird.

In den Vorbemerkungen ihrer Stellungnahme stellt die Regierung klar fest, dass der Juradurchstich und die Doppelspur kommen sollten. Ein Zurückstellen dieser Projekte bedeutet für das Mittelland einen Rückschritt bei der Ausbauplanung des Bahnnetzes. Der Engpass am wichtigsten Punkt des SBB-Netzes in der Schweiz – zwischen Süd und Nord und zwischen West und Ost – müsste doch schon längst behoben sein. Wenn ich bei den SBB nach dem Grund für die Verzögerung frage, erhalte ich eine absolut unbefriedigende Antwort. Diese lautet: «Wir sehen die Problematik des Engpasses, aber wir haben im Moment andere Prioritäten gesetzt.» Will man eine Änderung dieser Prioritäten erreichen, so müssten die Kantone im Mittelland und in der Nordwestschweiz aktiv werden. (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Ich hoffe, dass die Departementsvorsteher der Nordwestschweizer Kantone, die sich regelmässig treffen, möglichst rasch Erfolg für unseren öffentlichen Verkehr verbuchen können. Die Antworten sind klar und deutlich. Ich hätte aber doch erwartet, dass unsere Regierung Ideen und Pläne zum weiteren Vorgehen präsentiert. Von der Antwort bin ich teilweise befriedigt.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Es freut mich, dass ich auf der Tribüne eine Schulklasse begrüßen darf. Es ist die Klasse 6b aus Grenchen unter der Leitung von Frau Susanne Schaller. Der Lehrer dieser Klasse ist Kollege Hubert Bläsi. Ich wünsche euch viel Spass auf der Tribüne.

A 110/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Steigerung des Kostendeckungsgrads der öffentlichen Spitäler

(Wortlaut des am 23. Juni 2004 eingereichten Auftrags siehe «Verhandlungen» 2004, S. 414)

Es liegen vor:

a) Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2004, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kostendeckungsgrad der öffentlichen Spitäler innert der nächsten 10 Jahre von heute ca. 60% auf mindestens 75% zu erhöhen.

2. *Begründung.* Die Defizitdeckung der öffentlichen Spitäler ist der grösste Kostentreiber in der Staatsrechnung und hat 2003 mit über 130 Mio. Franken ein Niveau von etwa einem Fünftel der Steuereinnahmen erreicht. Dieser Trend ist zwingend zu brechen. Es kann nicht sein, dass das Gesundheitswesen den anderen Staatsaufgaben die Mittel entzieht.

Der wichtigste Ansatzpunkt, um die Kosten für den Kanton einzudämmen, ist der Kostendeckungsgrad, d.h. die Eigenwirtschaftlichkeit der Spitäler, da die Kantonsbeiträge an sich vom Bundesrecht festgeschrieben sind.

Mit der neu geschaffenen Spital AG wird die Regierung bzw. der Verwaltungsrat der Spital AG über die Führungsinstrumente verfügen, um den Kostendeckungsgrad zu beeinflussen. Die operativen Massnahmen, um dieses Ziel zu erreichen, sind vielfältig: Attraktivitätssteigerung durch Spezialisierung, verbesserte Angebotsplanung, verbessertes Marketing, Koordination und Vermeidung von unnötigen Doppelspurigkeiten unter den kantonalen Spitalern, etc. sind nur einige Stichworte dazu.

Wir gehen davon aus, dass die Führung der Spital AG eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades auch von sich aus anstrebt. Mit dem vorliegenden Auftrag sollen diese Bestrebungen unterstützt und ein konkretes strategisches Ziel dazu formuliert werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Ausgangslage.* Je nach Leistungsangebot und Zusammensetzung der Patientinnen und Patienten variiert die Höhe des Kostendeckungsgrades im Spitalvergleich auffallend stark. Führt ein Spital einen hohen Anteil an Langzeitpflegebetten, erbringt es sehr viele ambulante Leistungen, behandelt es viele Privatversicherte sowie «Vertragspatientinnen und -patienten» aus Partnerkantonen und verkauft es viele Dienstleistungen wie Partyservice an Dritte, dann fällt sein Kostendeckungsgrad wegen des hohen Anteils an kostendeckend verrechenbaren Leistungen hoch aus. Behandelt ein Spital hingegen nur Grundversicherte, bietet es vielen Berufsleuten Praktikumsplätze an und erbringt es keine der oben erwähnten kostendeckenden Spitalleistungen, dann fällt sein Kostendeckungsgrad sehr tief aus.

Ohne die Kosten des Gesamtarbeitsvertrages (GAV), der Unterstellung der Assistenzärzteschaft unter das Arbeitsgesetz und die Kosten der 50-Wochenstunden Höchstleistungszeit für die Ober- und Assistenzärzteschaft betragen die Bruttokosten der Spitäler gemäss Budget 2005 zur Zeit 337 Mio. Franken. Bei budgetierten Erträgen von 202 Mio. Franken ergibt sich ein budgetierter Kostendeckungsgrad von 60%. Allein durch den Einbezug der rund 15 Mio. Franken Kosten für die Einführung, des Arbeitsgesetzes, der 50-Stundenwoche und des GAV verschlechtert sich der Kostendeckungsgrad von 60 auf 57%. Das Spitalamt wird mit einer Neuverhandlung der Tarife im Zusatzversicherungsbereich der Reduktion des Kostendeckungsgrades soweit als möglich entgegenwirken. Um für das Budget 2005 einen wie vom FdP/JL-Auftrag verlangten Kostendeckungsgrad von 75% zu erreichen, wären – bei gleichbleibenden Kosten-Mehrerträge von 60 Mio. Franken jährlich wiederkehrend zu realisieren.

Gemäss Art. 49 KVG Abs. 1 decken die von den Krankenversicherern den öffentlichen Spitalern für stationäre Behandlungen zu bezahlenden Tarife höchstens 50% der anrechenbaren Kosten. Betriebskostenanteile aus Überkapazität, Investitionskosten sowie Kosten für Lehre und Forschung (Aus- und Weiterbildung der Ärzteschaft, des Pflege- und des medizintechnischen Fachpersonals) gelten nicht als anrechenbare Kosten. Ein Spital, das nur Allgemeinpatienten behandelt, wird (gemäss Taxmodell santésuisse) deshalb trotz höchster Effizienz keinen höheren Kostendeckungsgrad als 35 – 45% erreichen.

Die solothurnischen Spitäler verzeichnen zur Zeit einen Anteil von 24% an zusatzversicherten Patientinnen und Patienten. Grundsätzlich bestehen keine gesetzlichen Vorgaben für die Tarifgestaltung im Zusatzversicherungsbereich. Folglich haben Zusatzversicherte die vollen von Ihnen verursachten Kosten, inkl. der anteiligen Investitionskosten über die Tarife abzugelten. Ziel des Spitalamts war es, im Durchschnitt für Halbprivat- und Privatversicherte 100% der ausgewiesenen Kosten über die Tarife zu finanzieren. Dieses Ziel kann wegen der neuen gesetzlichen und richterlichen Vorgaben (Sockelbeiträge an

die stationäre Behandlung innerkantonaler Patientinnen und Patienten) leider nicht mehr erreicht werden. Jedem stationären Zusatzversicherten muss der Kanton auf der Rechnung einen Betrag in der Höhe des geltenden Tarifs für die Behandlung auf der Allgemeinabteilung gutschreiben (=50% der anrechenbaren Kosten!).

3.2 Möglichkeiten zur Steigerung des Kostendeckungsgrades.

3.2.1 Steigerung des Anteiles der stationären Zusatzversicherten. Theoretisch besteht die Möglichkeit, den Anteil der stationären Zusatzversicherten von zur Zeit 24% zu steigern (mehr Werbung, bessere Betreuung, besserer Komfort usw.). Aufgrund der rechtlichen Ausgangslage (umfassender KVG-Leistungskatalog, Tarifschutz) sowie den ständig steigenden Krankenversicherungsprämien und der noch viel teureren Privatversicherungsprämien, finden sich immer weniger Versicherte, die sich neben der Grundversicherung neu auch noch die Zusatzversicherung leisten können bzw. wollen.

3.2.2 Verzicht auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Pflegepersonals, des medizintechnischen Fachpersonals und der Ärzteschaft. Theoretisch könnten die Spitäler vollständig auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Personals verzichten. Gemäss den vom Preisüberwacher bei der Beurteilung von Tarifierhöhungen angewendeten Ansätzen sollten die solothurnischen Spitäler damit rund 9.5 Mio. Franken jährlich einsparen können. Weil die Kosten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung vom Gesetzgeber für die Tarifberechnung als nicht anrechenbar eingestuft werden, würde sich der Verzicht in einer direkten Steigerung des Kostendeckungsgrades auswirken. Mittelfristig bis langfristig wäre jedoch der Weiterbestand der Spitäler ohne klinischen Unterricht und ohne die praktische Berufsausbildung im Bereiche der Pflege und der anderen medizinischen Fachbereiche (OP, Radiologie, Laboratorien, Physiotherapie usw.) gefährdet.

3.2.3 Steigerung des Kostendeckungsgrades durch Einsparung von anrechenbaren Kosten. Durch die Reduktion von anrechenbaren Kosten bei unveränderter Leistung kann der Kostendeckungsgrad zwar leicht verbessert werden. Die Verbesserung fällt wegen der KVG-Bestimmung, dass die Krankenversicherer maximal nur die Hälfte der anrechenbaren Kosten über die Tarife den Spitälern bezahlen müssen, jedoch äusserst gering aus. Würden beispielsweise die solothurnischen Spitäler über einen Leistungsabbau im Jahr 2005 35 Mio. Franken an den anrechenbaren Kosten einsparen, würden von dieser Einsparung, rund 18 Mio. Franken an die Krankenversicherer über die Taxen weitergegeben. Die Gesamtkosten würden anstelle von insgesamt 352 Mio. Franken neu nur noch 317 Mio. Franken betragen, die Erträge würden von 202 Mio. auf neu 184 Mio. Franken und das Defizit von 150 auf neu 133 Mio. Franken gesenkt. Dabei würde der Kostendeckungsgrad jedoch nur um 0.6%, nämlich von 57.4 auf neu 58.0% verbessert. Hinzu kommt, dass wesentliche Einsparungen heute nur über einen Leistungsabbau mit entsprechenden Ertragseinbussen möglich sind. Die abgebauten Leistungen müssten dann allerdings teuer (mindestens 35 Mio. Franken) ausserkantonale eingekauft werden.

3.2.4 Steigerung des Kostendeckungsgrades durch eine Steigerung der ambulanten Leistungen. Für die ambulant erbrachten Leistungen gelten kostendeckende Tarife. Nach Ablauf der mit der Einführung des Tarmed vorgegebenen «Kostenneutralität» wäre über einen Ausbau des ambulanten Leistungsvolumens eine Steigerung des Kostendeckungsgrades theoretisch möglich. Diese Möglichkeit wird jedoch beschränkt durch den sinnvollen Grundsatz, wonach das, was in der freien Arztpraxis gemacht werden kann, nicht im Spital gemacht werden soll. Eine Konkurrenzierung der Zuweiser durch die Spitäler hat sich bisher auf den Kostendeckungsgrad nachteilig ausgewirkt.

3.3 Zusammenfassung. Mit den konkreten Vorschriften zur Tarifbestimmung des KVG ist im Grundversicherungsbereich zur Zeit ein höherer Kostendeckungsgrad als 35 – 45% (je nach Höhe der Aus-, Fort- und Weiterbildung, je nach Höhe der Investitionen) ausgeschlossen. Im heutigen Gesundheitsmarkt ist eine Steigerung des Anteils der Zusatzversicherten nicht realistisch. Der Verzicht auf die Aus-, Fort- und Weiterbildung bei den Hauptkategorien des Spitalpersonals (Ärzteschaft, Pflegepersonal, Personal anderer medizinischer Fachbereiche) würde die Existenz der Spitäler gefährden. Gemäss Art. 101 der Verfassung ist die Spitalversorgung Aufgabe des Kantons. Durch eine massive Einsparung anrechenbarer Kosten kann (wenn überhaupt) der Kostendeckungsgrad nur minim verbessert werden. Auch ein Ausbau der ambulanten Leistungen zu Lasten der freien Arztpraxen ist nicht angezeigt. Der von der FdP/JL angestrebte Kostendeckungsgrad von 75% ist für öffentliche Spitäler mit einem Anteil von unter 30% an Zusatzversicherten unter den heutigen gesetzlichen Rahmenbedingungen (KVG max. 50% Deckung der anrechenbaren Kosten für Grundversicherte, Subventionierung innerkantonaler Zusatzversicherter im Ausmass der KVG-Tarife) nicht realisierbar.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. September zur Stellungnahme des Regierungsrats.

Peter Gomm, SP. Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Im Manuskript hatte ich mein Votum mit «Frau Präsidentin, geschätzte Ratsmitglieder ...» eingeleitet. Wie bei anderen Vorstössen ist auch bei diesem Auftrag einige Zeit verstrichen, bis er nun im Rat behandelt werden kann. An sich wäre es sinnvoll gewesen, diesen Auftrag im Zusammenhang mit dem Budget zu beraten. Denn im Rahmen der Globalbudgets hat man diskutiert, wie die Wirkungs- und Leistungsindikatoren definiert werden müssten. Hinter dem Auftrag der FdP/JL-Fraktion steht das an sich löbliche Ziel, die Kosten der Spitäler in den Griff zu bekommen. Allerdings ist der Kostendeckungsgrad in dieser Hinsicht nicht das ausschlaggebende oder probate Mittel. Unter Ziffer 3.2.3 ihrer Stellungnahme führt die Regierung Folgendes aus. Anstrengungen, die ausschliesslich auf den Kostendeckungsgrad fokussieren, zeigen wenig Wirkung. Dies liegt in den Mechanismen des Krankenversicherungsgesetzes begründet. Die Krankenversicherungen partizipieren zur Hälfte an den anrechenbaren Kosten. Früher konnte der Kanton von einer hohen Anzahl von Zusatzversicherten profitieren. Heute partizipiert er zu 50 Prozent an den Kosten für die Zusatzversicherten. In diesem Bereich kann daher eine Zunahme bei den Einnahmen nicht prognostiziert werden, wobei ohnehin nur marginale Verbesserungen möglich sind. Es ist unbestritten, dass der einseitige Kostendeckungsgrad über ein Zusatzangebot im Bereich der ambulanten Leistungen gesteigert werden könnte. Den Semesterberichten konnten Sie entnehmen, dass dort eine Zunahme erfolgt ist, welche positive Auswirkungen auf das Resultat der Rechnung der Spitäler gezeigt hat. Die Spitäler stehen in diesem Bereich in Konkurrenz zu privaten Anbietern. Dies ist angesichts der Problematik der Mengenausweitung nur beschränkt sinnvoll. Diese ist nicht nur für den Kanton, sondern auch für die Prämienzahlerinnen und Prämienzahler wichtig. Die aktuellen Tarifstreitigkeiten zwischen den Kassen und den Kantonen verursachen Bauchschmerzen. Eine Steigerung des Kostendeckungsgrads um 15 Prozent ist daher innerhalb des bestehenden KVG-Korsetts für den Kanton kaum denkbar. Die Sozial- und Gesundheitskommission lehnt den Auftrag daher ab. Es ist ihr aber bewusst, dass der Kostenfrage in den Spitälern die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken ist. Dabei muss der Angebotssteuerung, dem Eigenwirtschaftlichkeitsgrad und dem Vergleich zwischen ausser- und innerkantonalen Leistungserbringern mehr Gewicht als bisher zugemessen werden. Ebenso muss den Formen der inner- und interkantonalen Zusammenarbeit und dem Vergleich der Angebotserbringung Rechnung getragen werden. Mit der Spital AG wurde ein optimales Handlungsgefäss geschaffen. Im nächsten mehrjährigen Globalbudget – nach dem Übergangsbudget 2005 – sind die entsprechenden Zielsetzungen zu formulieren und finanziell auszugestalten. Ich möchte Folgendes aus dem Blickwinkel der Sozial- und Gesundheitskommission deutlich zu Protokoll geben. Wir benötigen für diese Arbeit Zeit, und wir können diese nicht erst kurz vor Torschluss fertig bringen.

Jürg Liechti, FdP. Das vom Kanton getragene Defizit der Spitäler hat in den letzten Jahren auf erschreckende Art und Weise zugenommen. In den letzten 10 Jahren hat es sich knapp verdoppelt. Vom Jahr 2004 auf das Jahr 2005 war ein Anstieg von 135 auf 151 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Wahnsinn dieser Zahl zeigt sich, wenn man bedenkt, dass der jährliche Ertrag der Staatssteuer zirka 650 Mio. Franken beträgt. Wir stecken heute beinahe ein Viertel der Steuereinnahmen des Kantons in die Deckung der Spitaldefizite. Dabei handelt es sich lediglich um das Betriebsdefizit; Baukosten und Kosten für die Prämienverbilligung sind darin nicht enthalten. Die Sicherung einer guten Gesundheitsversorgung für alle ist eine wichtige Staatsaufgabe, das ist unbestritten. Eine gute Bildung, eine gute Infrastruktur und eine gute Sicherheit sind jedoch ebenso wichtige Staatsaufgaben. Ihnen allen ist klar, dass wir nicht einfach die Steuern erhöhen können, um solch gewaltige Kostensteigerungen, wie sie im Gesundheitsbereich anfallen, aufzufangen. Was bedeutet dies? Es bedeutet, dass der Mehraufwand bei den anderen Staatsaufgaben weggespart werden muss, zum Beispiel bei der Bildung. Etwas plakativ auf den Punkt gebracht heisst dies, dass die Spitäler unseren Kindern die Zukunft wegfressen. Es ist mir klar, dass dies etwas plakativ ist. Es ist auch kein Vorwurf an die Spitäler, aber es ist eine Tatsache. In dieser Situation hätte die FdP/JL-Fraktion von der Regierung und der Sozial- und Gesundheitskommission etwas mehr erwartet als die lapidare Feststellung: «Wir wissen es ja schon, und es geht halt nicht anders.» Diese Antwort ist – entschuldigen Sie den harten Ausdruck – ein Armutszeugnis.

Der Kostendeckungsgrad der Spitäler ist ein einfacher und anschaulicher Indikator. Ein Deckungsgrad von 60 Prozent bedeutet, dass 40 Prozent der Kosten als Defizit beim Kanton bleiben. Ein Prozent mehr oder weniger macht etwa 3,5 Mio. Franken oder ein halbes Staatssteuerprozent aus. Wenn die künftige Führung der Spital AG die Kosten für den Kanton im Griff behalten will, dann kann sie nur entweder Leistungen abbauen – das ist sicher nicht erstrebenswert – oder eben den Kostendeckungsgrad steigern. Uns ist auch klar, dass die Bestimmungen des KVG heute eine Steigerung des Kostendeckungsgrades erschweren. Die Tarife mit den Krankenversicherern in der Grundversorgung müssen 50 Prozent der anrechenbaren Kosten decken. Der Rest muss vom Kanton bezahlt werden. Uns ist auch klar, dass unsere Spitäler nicht einfach die Aus- und Weiterbildung abschaffen können. Damit würden sie ihre zukünftige Leistungsfähigkeit gefährden. Mit der Aussage der Regierung, wonach die Spitäler ihre eigenen Zuliefe-

rer im ambulanten Bereich nicht konkurrenzieren sollten, sind wir einverstanden. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Aussagen der Regierung zur Attraktivitätssteigerung für Zusatzversicherte sind völlig mutlos. Wie kann die Steigerung des Kostendeckungsgrads durch die Einsparung von anrechenbaren Kosten erreicht werden? In dieser Frage wird etwas abgewiegelt, anstatt dass sie ernsthaft beantwortet würde. Die bestehenden Tarifverträge mit den Krankenversicherern werden nämlich nicht allzu rasch geändert. Es bestehen Kündigungsfristen. Kommt keine Einigung zustande, kann der Regierungsrat sogar die Tarife festsetzen. Können wir also unter bestehenden Tarifverträgen die Kosteneffizienz der Spitäler steigern, dann schlägt sich dies direkt auf den Kostendeckungsgrad nieder. Dies im Gegensatz zum Beispiel in der regierungsrätlichen Antwort. Die Kosteneffizienz kann durch eine Konzentration des Angebots gesteigert werden. Auch durch eine Spezialisierung auf bestimmte Aufgaben, mit welchen man Marktnischen belegen kann, ist dies möglich. All dies kommt in der regierungsrätlichen Antwort nicht vor. Man wollte keine heissen Kartoffeln anfassen.

Peter Gomm hat es vorhin gesagt: Es handelt sich nicht um etwas, das kurzfristig geändert werden kann. Wir sind ebenfalls dieser Meinung. Daher haben wir den Auftrag auf zehn Jahre hin formuliert, nicht auf morgen. Wie Sie wissen, ist das KVG im Fluss. Dass der Kanton Einfluss auf die laufenden KVG-Revisionen nimmt, kann durchaus auch ein Teil der Massnahmen zur Erfüllung unseres Auftrags sein.

Unlängst haben wir der Bildung einer Spital AG zugestimmt. Dies war mit der Erwartung verbunden, dass die Führung dieser Organisation die Kosten für den Kanton in den Griff bekommt, wobei sie die Leistungen für die Kunden garantiert. Der Kostendeckungsgrad ist einer der zentralen Indikatoren für das Management. Angesichts der heutigen Lage ist es unausweichlich, dass sich die Führung der Spital AG selbst eine Steigerung des Kostendeckungsgrads als strategisches Ziel vorgibt. Dies wollten wir mit unserem Auftrag unterstützen. Es ist uns bekannt, dass beispielsweise stadtzürcherische Spitäler einen Kostendeckungsgrad von über 70 Prozent ausweisen. Wir hätten erwartet, dass auf unseren – fachlich nicht breit abgestützten – Vorschlag auf 75 Prozent ein fundierter Änderungsantrag auf x Prozent folgt, der im Lauf von zehn Jahren erreicht werden könnte. Es ist möglich, dass die vorberatende Kommission einen Auftrag mittels Antrag abändert. Einem solchen hätten wir vielleicht zustimmen können. Leider liegt ein solcher Antrag nicht vor. Regierung und Kommission wollten sich mit diesem Auftrag einfach nicht weiter befassen. Aus diesem Grund bitten wir Sie um die Überweisung des Auftrags, wie er formuliert ist. Es geht um eine strategische Zielvorgabe auf die nächsten zehn Jahre hinaus. Eine solche ist unseres Erachtens unbedingt notwendig, wollen wir das Gesundheitswesen für den Kanton einigermaßen tragbar gestalten. Die FdP/JL-Fraktion bittet Sie um Annahme des Auftrags.

Alfons Ernst, CVP. Die Stossrichtung, den Kostendeckungsgrad der öffentlichen Spitäler zu steigern ist richtig. Ziel sollte jedoch eine Kostensenkung im gesamten Gesundheitswesen sein. Allerdings ist dieses Ziel zur jetzigen Zeit mit dem Auftrag nicht realisierbar. Verschiedene Faktoren haben einen Einfluss auf den Kostendeckungsgrad. Eine Möglichkeit zur Steigerung des Kostendeckungsgrads wäre es, die Aus- und Weiterbildung zu stoppen oder stark einzuschränken. Das wäre längerfristig sicher ein Eigengoal. Mittels Leistungsabbau könnte der Kostendeckungsgrad zwar auch gesteigert werden. Leistungen müssten dann allerdings in anderen Kantonen teuer eingekauft werden. Dieses Vorgehen würde eher zu einer Kostensteigerung im gesamten Gesundheitswesen führen. Weiter könnten die ambulanten Behandlungen in den Spitälern gefördert werden. Dies würde eine ernsthafte Konkurrenz gegenüber den freien Arztpraxen darstellen. Zudem müsste der Anteil der Privatpatienten erhöht werden, was angesichts der horrenden Krankenkassenprämien kaum möglich sein dürfte. Die CVP-Fraktion ist über den Auftrag als solchen geteilter Meinung. Mit der Antwort der Regierung sind wir zufrieden.

Kurt Küng, SVP. Der Auftrag zeigt einige interessante Aspekte einer möglichen Kostensenkung bei den öffentlichen Spitälern in unserem Kanton auf. Die Mehrheit unserer Fraktion vertritt die Meinung der Regierung. Aufgrund der weiteren Entwicklung im schweizerischen Gesundheitswesen wird die Anzahl der Privatpatienten noch stärker abnehmen, als dies bereits bisher der Fall war. Auch aus unserer Sicht kann die Eigenwirtschaftlichkeit der öffentlichen Spitäler – diese behandeln mehrheitlich allgemein versicherte Patienten – gar nicht oder nur unspektakulär verbessert werden. Es ist wirklich nicht erstrebenswert, dass in einem Spital wirtschaftliche Konkurrenzunternehmen – möglicherweise mit Steuergeldern – aufgebaut werden. Ich nenne die Stichworte Catering, Party-Service, Wäscherei usw. Solche Themen wurden in diesem Rat bereits recht heftig diskutiert. Die letzten Jahre zeigen für alle politischen Lager Folgendes unmissverständlich auf. Der Weg zur Besserung im Gesundheitswesen führt über die Konzentration aller Beteiligten auf die Kernaufgaben. Besonders zu erwähnen ist die Kernkompetenz in den Spitälern. Damit verbunden sind schmerzhaft strukturelle, materielle und bedarfsorientierte Massnahmen. Wenn es uns in der Schweiz nicht gelingt, den Leistungskatalog sowohl ambulant wie spitalseitig massiv zu streichen, dann werden wir noch jahrelang darüber streiten. Glaubt denn jemand wirklich

ernsthaft daran, dass eine Steuererhöhung im Spitalbereich in diesem Kanton überhaupt eine Chance hätte?

Wir teilen die Meinung der Regierung zur spitalpolitischen Ausgangslage und sind auch mit den einzelnen Antworten einverstanden. Eine externe Aus- und Fortbildung ist erstens nicht billiger und würde zweitens die Existenz selbst von markant weniger Spitälern als heute massiv gefährden. Die eigentliche Gesundheitspolitik wird noch immer in Bern gemacht, oder eben verschlafen. Die Kantone haben sich im Grundsatz mehr oder weniger danach zu richten. Als Paradebeispiel sei die tragische Falle erwähnt, welche das eidgenössische Parlament anlässlich der Schlussabstimmung zur KVG-Revision Ende 2003 gemacht hat. Nach zwei Jahren intensiver Verhandlungen zwischen Verbänden und Politikern hat man es fertig gebracht, den ganzen Kuchen in der Schlussabstimmung – nach dem Prinzip «April, April» – abzulehnen. Das ist traurig, aber wahr. Bei aller Sympathie zu einzelnen Teilen des Vorstosses hält unsere Fraktion diese Lösung unter den bekannten Voraussetzungen nicht für praktikabel. Sollten sich im Bereich der öffentlichen Spitäler in Zukunft Privatisierungen oder Teilprivatisierungen aufdrängen, so ist die Lage neu zu beurteilen. Aus dieser Sicht empfiehlt die SVP-Fraktion Ablehnung des Auftrags.

Reiner Bernath, SP. Die FdP will, dass die Spitäler selber mehr Geld verdienen. Wir haben es gehört: Ausser dem Kantonsbeitrag und dem Beitrag der Versicherer gibt es keine andere ergiebige Geldquelle. Die FdP will weniger Engagement des Kantons. Das funktioniert nicht. Wer ausser dem Kanton ist bereit, unverzichtbare, aber leider tendenziell unrentable Dienste zu übernehmen? Kein Privater macht das. Die einzige Lösung ist die: Geben wir den Spitälern das Geld, auch das Steuergeld, damit sie gut bleiben können – unrentabel, aber gut. Jede Patientin und jeder Patient soll von den guten Leistungen der Solothurner Spitäler profitieren können. Wenn wir persönlich betroffen sind, wollen wir doch das für uns selbst auch so. Hinzu kommt, dass das Gesundheitswesen eine Wachstumsbranche ist. Jedes Jahr gibt es teure, aber gute Innovationen, und wir werden immer älter. Ältere Menschen benötigen nun einmal mehr Spitalbehandlungen. An dieser Stelle eine Zwischenbemerkung. Mehr Geld bedeutet nicht unbedingt mehr Geld für alle Spitäler, ob klein oder mittelgross. Nicht nur die Regierung, sondern auch die FdP klammert die Frage der Verteilung bewusst aus. Sie will sich die Finger nicht verbrennen.

Und jetzt noch einige Gedanken eines Mediziners zur Ökonomie. Drücken Sie mir den Daumen, damit das gut herauskommt. Alle freuen sich, wenn die Privatschaft gut läuft, wenn möglichst viele Autos, Uhren, Handys usw. produziert und gehandelt werden. Menschen in einer so genannten Überflussgesellschaft wollen aber nicht nur immer bessere Handys und grössere Autos. Sie sind immer mehr bereit, einen guten Teil ihres Einkommens für das Gesundheitswesen zu investieren. Was soll daran schlecht sein? Das ist eben kein Armutszeugnis, Jürg Liechti. Und konsequent weitergedacht: Was soll daran schlecht sein, dass die Spitäler immer mehr Umsatz machen? Und noch weiter: Was soll schlecht daran sein, dass immer mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Spitälern einen guten und sicheren Job finden? Die Spitäler beschäftigen über 10 Prozent aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Stadt Solothurn ist das Bürgerspital der grösste Arbeitgeber. Ich will den Outcome der Privatwirtschaft bewusst nicht werten, wohl aber den Outcome der Spitäler. Deren Produkt ist gut, sind es doch geheilte Menschen. Ich komme zum Fazit. Es geht also nicht, dass die kantonalen Spitäler einen Staatsbeitrag von lediglich 25 Prozent erhalten. Was die FdP will, nämlich die Spitäler zu mehr Markt zwingen, geht nicht. Dies zwingt die Spitäler zum Rosinenpicken. Was das konkret bedeutet, sehen wir heute bei den Privatspitälern. Diese behandeln bekanntlich vor allem die Schönen und die Reichen. Mit «schön» meine ich im Medizinerjargon die schönen Fälle. Sie kommen auf drei Beinen ins Spital, werden operiert und gehen auf ihren eigenen zwei Beinen wieder hinaus. Mit «reich» meine ich gut versichert. Was tun wir aber mit den normal Versicherten, die nicht an einer schönen Hüftarthrose leiden? Die Lückenbüsser sind diejenigen Spitäler, die gemäss FdP weniger Geld erhalten sollen.

Es ist möglich, den Kantonsbeitrag auf weniger Spitäler zu verteilen. Wir von der SP-Fraktion sind glücklich mit unseren öffentlichen Spitälern. Sie bieten einen guten und notwendigen Service public für die gesamte Bevölkerung. Daher lehnen wir den Auftrag der FdP geschlossen ab.

Urs Weder, CVP. Auch wenn der Sprung vom Mediziner zum Malermeister gross ist, erlaube ich mir, zu diesem Geschäft etwas zu sagen. Tatsächlich ist die Defizitdeckung für die Spitäler der grösste Kostentreiber. Die Idee und das Ziel des Auftrags sind richtig; dieser ist allerdings unrealistisch und untauglich. Auf die Ausführungen der Regierung und des Kommissionssprechers gehe ich nicht weiter ein. Die Kosten der öffentlichen Spitäler machen nur einen Teil der gesamten Gesundheitskosten aus. Es ist nicht sinnvoll, diesen einen Teil isoliert unter die Lupe zu nehmen, um die Kosten im Gesundheitswesen zu stabilisieren oder sogar zu reduzieren. Das wäre wohl zu blauäugig. Der Hebel muss eindeutig bei der Mengenausweitung angesetzt werden. Dabei sind die persönliche Anspruchshaltung, die Anzahl der einweisenden Ärzte und die Optimierung und Auslastung der bestehenden Infrastruktur relevant. Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads wäre möglich, wenn die Patienten mehr als medizinisch unbedingt

notwendig durch die im Spital vorhandenen Apparaturen geschleust werden. So könnte der Kostendeckungsgrad gesteigert werden. Nur steigen dann auch die Gesundheitskosten unnötig. Die Katze beisst sich also in den Schwanz. Ein Lösungsansatz wäre mehr Wettbewerb mit einer monistischen Spitalfinanzierung. Das hat übrigens der Ökonom des Seco kürzlich anlässlich eines Wirtschaftsgipfels der CVP vorgeschlagen. Diesem Vorschlag kann ich mich voll und ganz anschliessen. Ich bitte Sie, den Auftrag aufgrund dieser Ausführungen abzulehnen.

Erna Wenger, SP. Mit dem Thema der Gesundheitspolitik und der steigenden Gesundheitskosten lässt sich gesamtschweizerisch wie auch bei uns im Kanton Solothurn eine gute Politik machen. Die Wählerinnen und Wähler sind nämlich unzufrieden und erwarten von der Politik Taten. Also gibt man dem Regierungsrat den Auftrag, er solle den Kostendeckungsgrad der öffentlichen Spitäler auf mindestens 75 Prozent steigern. Punkt. Ich nehme meine Antwort auf den Auftrag der FdP vorweg. Ist die verlangte Erhöhung erwünscht? Ja. Ist die verlangte Erhöhung aber machbar? Dazu sage ich ganz klar nein. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort das Einmaleins des Spielraums in den solothurnischen Spitälern ganz klar aufgezeigt. Was er hier geschrieben hat, hat er uns bereits einige Male geduldig erklärt. Der Regierungsrat kann die Rahmenbedingungen kaum verändern, auch nicht mit einem Auftrag der FdP im Genick. Was wollen wir Solothurnerinnen und Solothurner in Sachen Spitalversorgung eigentlich? Ich blicke auf 35 Jahre Spitalarbeit zurück. Wir wollen nämlich die wirksamsten Medikamente, die raffiniertesten Untersuchungen, die modernste Operationsmethode und eine kompetente und liebevolle Pflege dazu. Seien wir ehrlich – und das wurde hier mehrmals gesagt: Da will eigentlich niemand zurückschrauben. Der Patient mit den komplizierten Mehrfacherkrankungen wird nicht im Privatspital betreut – im Gegenteil. Wenn das Privatspital Probleme hat – zum Beispiel wegen einer Blutung, oder wenn der Patient beatmet werden muss –, dann ist man noch so froh, wenn man den Patienten auf eine Intensivstation bringen kann. Dort kann der Kostenansatz pro Tag schnell einmal mehrere 10'000 Franken betragen.

Das Kerngeschäft des Spitals – nämlich kranke Menschen gesund werden zu lassen, wie ich es vor 30 Jahren erlebt habe – hat sich in den letzten Jahren massiv verändert. Es wird nämlich bis ins Detail gemessen und kontrolliert – wegen der Transparenz. Die Patienten sagen mir jeweils: «Sie müssen viel schreiben, nicht wahr?» Es ist also ein hoher Preis, um die Reaktionszeit zum Handeln kurz zu halten. Die Politik erleichtert die Arbeit diesbezüglich nicht unbedingt. Im Gegenteil, wir fördern den Papierkrieg noch. Der Kostendeckungsgrad kann von der Einnahmenseite und von der Kostenseite her beeinflusst werden. Mehr Einnahmen könnten mit Zusatzversicherten erreicht werden. Aber die Realität, Jürg Liechti, sieht doch folgendermassen aus. Nicht mehr alle Leute können sich die Prämie leisten; sie ist schlichtweg zu hoch. Wer den Kostendeckungsgrad beeinflussen will, muss die Spitallandschaft überdenken. Und das ist die Quadratur des Kreises. Die Schliessung von Spitälern müsste die ehrliche Antwort sein. Das heisst dann eben: Leistungen abbauen. Wir haben vor kurzem das Spitalgesetz verabschiedet. Darin haben wir eine gute, bedarfsgerechte und wirtschaftlich tragbare medizinische Versorgung für die Solothurnerinnen und Solothurner verlangt. Das ist für mich das richtige Instrument, um in Sachen Spitaler weiterzukommen. Die Umsetzung ist im Gang und die verantwortlichen Personen sind eingesetzt. Sie haben einen realistischen Auftrag und übernehmen am 1. Januar 2006 die Verantwortung dafür. Schenken wir ihnen das nötige Vertrauen. Der Auftrag der FdP trägt nicht zur Lösung des Problems bei. Daher ist er unnötig. Ich schliesse mich dem Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung des Auftrags an.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich mache Sie auf das Buch von Jörg Kiefer mit dem Titel «Der Kantonsrat – das Reformparlament» aufmerksam. Der Autor hat das Buch in der Pause im steinigen Saal vorgestellt. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Rolf Grütter, CVP. Reiner Bernath hat gesagt, die Leute seien bereit, immer mehr von ihrem Einkommen ins Gesundheitswesen zu investieren. Ich finde diesen Satz super, solange es sich um das eigene und nicht um das Einkommen anderer handelt. Ich stelle nämlich fest, dass diejenigen, die am wenigsten bezahlen, in der Regel am meisten fordern. Mir persönlich ist der Auftrag der FdP/JL-Fraktion aus zwei Gründen sehr sympathisch. Wenn ein Parlament beschliesst, die gesamte Spitalpolitik einer AG zu übergeben – das heisst die operative Ebene nicht mehr direkt zu beeinflussen –, sollte es gleichzeitig nicht damit aufhören, realistische Anreize und Richtlinien zu setzen. Die Vorgabe der FdP könnte an der Front sehr kontraproduktiv wirken. Wer unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen im Spitalwesen tätig

ist, weiss, dass die Vorgabe praktisch nicht erfüllbar ist. Wenn man das weiss, dann hat dies den Effekt, dass man sagt: «Vergiss' es. Das geht uns sowieso nichts an.» Ich möchte aber, dass es diese Leute etwas angeht. Ich stelle daher den Antrag, dass eine realistische Vorgabe in den Auftrag aufgenommen wird. Im Moment beträgt der Kostendeckungsgrad ungefähr 58 Prozent. Wenn man eine Zielvorgabe setzt, soll diese realisierbar sein. Mir wäre es sympathisch, wenn der Antrag lauten würde: «65 Prozent sind das anzustrebende Ziel.» Mit diesem Ziel wäre eine Machbarkeit noch denkbar. Ich weiss, dass wir alle nicht wissen, welche Rahmenbedingungen unser Parlament in Bern in naher Zukunft setzen wird. Ich weiss, dass wir im Moment bezüglich der Parameter für die künftige Gesundheitspolitik in der Schweiz, die noch nicht bekannt sind, nicht sehr viel Handlungsspielraum haben. All dies entbindet uns nicht von der Pflicht, das anzustreben, was wir im Rahmen unserer Möglichkeiten in unserem eigenen Kanton tun können. Daher stelle ich den Antrag, die 75 Prozent durch 65 Prozent zu ersetzen.

Ich könnte mir weiter vorstellen, dass der Kantonsrat eine Zielvorgabe machen könnte. Man könnte eine jährliche Einsparungsquote vorgeben. Wenn diese nicht erreicht wird, bedeutet das nicht, dass Köpfe rollen. Dies zeigt jedoch, was der Wille des Parlaments wäre. Dazu stelle ich jedoch keinen Antrag. Zur Spitalpolitik im Kanton möchte ich nicht sehr viel sagen. Wir alle wissen, wie man es machen könnte, wenn man es wollte. Vielleicht werden der neue Regierungsrat und das neue Parlament zu Beginn der Amtsperiode bereit sein, einige mutige Schritte zu machen. Denn es wird dann beinahe vier Jahre dauern, bis wieder Wahlen anstehen. Ich habe Verständnis dafür, dass sich zum jetzigen Zeitpunkt niemand mehr exponiert. Wer sich in der Schweiz in dieser Frage exponierte, musste mit einer Abwahl oder anderen Straffaktionen rechnen – auch wenn er oder sie Recht hatte. Ich fordere die FdP/JL-Fraktion dazu auf, diesem Antrag zuzustimmen. Eine moderate Steigerung auf 65 Prozent Kostendeckung wäre Zielvorgabe, die einen Anreiz beinhalten könnte.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Ratssekretär hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass du nicht antragsberechtigt bist, Rolf Grütter. Der Auftragserteiler, nämlich die FdP/JL-Fraktion, oder die Regierung können einen Abänderungsantrag stellen. Von deiner Seite ist das ein Wunsch, gerichtet an die FdP/JL-Fraktion.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Wenn ich die Diskussion vor der Pause en revue passieren lasse, fühle ich mich etwa um zehn Jahre zurückversetzt. Damals diskutierten wir über die Sparpakete. Oftmals haben sich die Diskussionen grösstenteils darin erschöpft zu erklären, warum es nicht geht. Und es ist trotzdem gegangen. Ob es dann geht oder nicht, weiss man erst, wenn man es versucht hat. Aus der Stellungnahme der Regierung könnte man ableiten, dass sie in dieser Frage resigniert hat. Das ist das Negative hinsichtlich des Inhalts der Stellungnahme. Ich kann das nachvollziehen und habe ein gewisses Verständnis dafür. Sie hat sich die Finger mehr als einmal verbrannt – einzelne Regierungsräte sogar gleich beide Hände auf einmal. Wenn man sich die Finger verbrennt, bekommt man mit der Zeit harte Haut. Ich möchte die Regierung ermuntern, ja nicht das Signal auszusenden, man habe in dieser Frage resigniert. Im Zusammenhang mit dem Kostendeckungsgrad geht die Abwärtsspirale weiter. Innert sechs bis sieben Jahren haben wir eine Kostensteigerung von 100 Mio. Franken verzeichnet. Wir wissen, warum. Das soll nicht ausschliessen, sich auch im finanziellen Bereich ein strategisches Ziel zu setzen, nämlich den Trend abzuwenden. Die vorliegende Stellungnahme bedeutet, dass man sich der Situation ergeben hat wie das Mäuslein, welches vor dem Berg steht. Ich fordere Sie dazu auf und ermuntere Sie – wer auch immer Mitglied dieser Regierung sein wird –, sich an diesem heissen Thema weiterhin die Finger zu verbrennen. Es handelt sich um das grösste Problem des Kantons und auch der Eidgenossenschaft. Irgendwann einmal muss das Problem gelöst werden. Mit Verdrängen und Verschieben werden die Probleme nicht kleiner, sondern grösser.

Markus Grütter, FdP. Wie Reiner Bernath gesagt hat, ist das Gesundheitswesen eine Wachstumsbranche. Heute fliessen etwa 40 Prozent der Staatsausgaben ins Gesundheitswesen. Und dies nebst steigender Krankenkassenprämien. Liebe Kolleginnen und Kollegen, so kann es doch nicht weitergehen. Das einfachste ist, wenn man auf den Bund verweist und sagt, man könne nichts machen. Wir wissen ja, dass die beim Bund nichts machen. Aber wir können doch nicht einfach sagen, wir machen nichts. Ich gebe zu bedenken, dass wir ein Zeitfenster von 10 Jahren vorgegeben haben. Packen wir die Sache doch an, fällen wir einen mutigen Entscheid und sagen wir ja zu diesem Auftrag.

Rudolf Rüegg, SVP. Als Mitglied der Finanzkommission und in Kenntnis gewisser Grundlagen, die mir bis jetzt zur Verfügung gestanden sind, bin ich von den bisher gefallen Voten herausgefordert worden. Ich möchte die Steigerung des Anteils der stationären Zusatzversicherten näher beleuchten. In der Botschaft steht: «Theoretisch besteht die Möglichkeit, den Anteil der stationären Zusatzversicherten von zurzeit 24 Prozent zu steigern.» Das Wort «theoretisch» hätte man weglassen können. Wir müssen prak-

tisch sein und versuchen, den Anteil zu steigern. Die Spitaldirektoren müssten das Ganze – und insbesondere auch den Hotelbetrieb – vom betriebswirtschaftlichen Standpunkt aus betrachten. Ich möchte auf das Spital Olten eingehen. Ich war seinerzeit Mitglied der vorberatenden Kommission, welche die Botschaft über die Erneuerung und den Umbau im Umfang von rund 240 Mio. Franken beraten hat. Das ist ein Beispiel dafür, wie man es betriebswirtschaftlich gesehen nicht machen sollte. Nicht nur in Olten sind Abwanderungen von Privatpatienten und Zusatzversicherten in ausserkantonale und private Spitäler zu verzeichnen. So, wie man nun in Olten vorgeht, kann man diese Abwanderung nicht stoppen. Man kann auch diejenigen, die abgewandert sind, nicht mehr zurückholen. Die medizinische Versorgung ist ausgezeichnet. Aber den Hotelbetrieb müsste man vielleicht etwas näher unter die Lupe nehmen. Vor allem die Endfinanzierung müsste man auch unter die Lupe nehmen. Aufgrund des Finanzplans hat man die Fertigstellung des Aus- und Umbaus der einzelnen Stockwerke in den Altbauten auf sieben Jahre erstreckt. Erst nach dieser Zeit wird es möglich sein, die Zusatzversicherten und Privatpatienten optimal unterzubringen und zu betreuen. Ist es richtig, eine so lange Ausbauphase in Betracht zu ziehen und damit einen möglichen Ertrag auszuschliessen? Es ist mir bewusst, dass bereits in der Finanzkommission etwas hätte unternommen werden müssen, als uns diese Fristverlängerung vorgetragen wurde. Ich möchte der Regierung empfehlen, die Frist zu reduzieren und den Ausbau zu steigern. Das müsste man finanziell zu lösen versuchen. Nach dem Abschluss könnte der Ertrag gesteigert werden, wenn die Zusatzversicherten wieder zurückgewonnen werden können. Dies ist meine persönliche Meinung zum Spital Olten. Es tut mir weh, wenn ich nun zuschauen muss, wie schleppend der Ausbau stattfindet.

Ich möchte noch eine Frage stellen. Trifft es zu, dass Patienten aus Solothurn in Grenchen operiert und anschliessend wieder zurück nach Solothurn transportiert werden? Denn in Grenchen ist eine bessere Operationsausrüstung vorhanden. Ist das ein Gerücht, oder entspricht dies den Tatsachen?

Hansruedi Zürcher, FdP. Der Auftragstext ist eindeutig, und auch der Fraktionssprecher hat es entsprechend erklärt. Innerhalb der Frist von zehn Jahren sollte es keine Tabus geben. Die Rede war von Privatisierungen, Spitalschliessungen, Rosinenpickerei usw. Ich verweise auf die in der Stellungnahme des Regierungsrats erwähnten Weiterbildungskosten von 9,5 Mio. Franken. Dieser Betrag wird von den Solothurner Spitälern für die Ärzte und das medizinische Personal geleistet. Ein grosser Teil dieser Leute wandert dann an Privatkliniken ab. Dies ist auch ein Thema, welches innerhalb des Zeitrahmens von zehn Jahren aufs Tapet gehört. Alle Sanitätsdirektoren sind gefordert, in dieser Sache eine Lösung anzustreben. In Sachen Ausbau der ambulanten Leistungen wird darauf hingewiesen, man dürfe die privaten Arztpraxen nicht konkurrenzieren. Vor kurzem wurde die Thematik aufgegriffen, dass Landpraxen nicht mehr besetzt werden. Wir wissen nicht, wie diese Entwicklung in den nächsten zehn Jahren weitergehen wird. Wenn wir keine Landärzte mehr haben, wird eine Verlagerung bei den ambulanten Leistungen stattfinden. Es gibt keine Tabus, die nicht aufgegriffen werden dürfen. Ich mache Ihnen beliebt, unserem Auftrag zuzustimmen. Die Anregung von Rolf Grütter zielt in die richtige Richtung. Darüber können wir noch befinden.

Peter Meier, FdP. Wenn das Problem der Spitalkosten über den Kostendeckungsgrad gelöst oder auch nur entschärft werden könnte, dann hätte ich den Auftrag unserer Fraktion auch unterschrieben. Ich finde es an sich gut, wenn man versucht, auch in der Spitallandschaft anspruchsvolle und realistische Ziele zu setzen. Aber mir kommt es so vor, als würde mir jemand sagen: «Meier, jetzt musst du den doppelten Salto mit Schraube vom Sprungbrett machen, dann wirst du besser im Marathonlauf.» Ich kann Ihnen sagen, da würde nur die Schraube übrig bleiben. Für mich ist es wichtig, dass man vom reinen Kostendenken wekommt. Ziel eines Bundesauftrags, der vom Parlament noch nicht besprochen wurde, ist es, dass Leistungen finanziert und nicht einfach Kosten gedeckt werden. Das habe ich der neusten Botschaft zur Spitalfinanzierung entnommen. Dies ist ein Weg, den man gehen muss. Man kommt von der so genannten Objektfinanzierung weg und geht zur Subjektfinanzierung über. Wenn wir den Kostendeckungsgrad ins Visier nehmen, bringen wir die Einsparquote nicht zustande. Denn die nicht beeinflussbaren, externen Faktoren sind absolut überwiegend. Nun kann man sagen: «Macht doch andere Vorschläge.» Wie Sie wissen, rühmen wir uns der gesamtschweizerisch gesehen günstigsten Kosten pro Bett. Man kann auch über die Anzahl Betten pro Einwohner oder die Belegungsdichte pro Bett sprechen. Meiner Meinung nach ginge die Untersuchung der Belegungsdauer pro Indikation in die richtige Richtung. Ich habe zu wenig Zeit, um dies zu erklären. Hier könnte man einen Ansatz finden. Eine Indikation ist beispielsweise eine Blinddarmentzündung. Man benötigt ein Benchmark, auch ausserkantonale.

Der Kostendeckungsgrad ist aus meiner Sicht ein wenig geeignetes Kriterium, um die Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit der Leistungen der Solothurner Spitäler zu beurteilen. Er ist auch kein geeignetes Instrument, um die Qualität der Solothurner Spitäler zu beurteilen, und er steigert

auch deren Attraktivität für die Zusatzversicherten nicht. Letzteres ist ein reines Prämienproblem. Weil diese so hoch sind, schliesst niemand mehr Zusatzversicherungen ab. Schlussendlich wird der Kostendeckungsgrad dem umfassenden Versorgungsauftrag nicht gerecht. Daher bin ich nicht für eine Überweisung dieses Auftrags.

Jürg Liechti, FdP. Ihnen ist sicher aufgefallen, wie gegensätzlich die Argumente gegen unseren Auftrag sind. Auf der einen Seite sagt die SVP, die Leistungen müssten drastisch gesenkt werden. Führt man dies konsequent weiter, dann resultiert ein Abbau der Qualität unserer Gesundheitsversorgung. Ich glaube nicht, dass dies von den Leuten goutiert wird. Auf der anderen Seite hat der Sprecher der SP gesagt, unsere Spitäler müssten einfach gut sein und dürften kosten was sie wollen. Das kann es auch nicht sein. Das kann nicht aufgehen, denn wir werden die Steuern nicht erhöhen können, um die Spitaldefizite zu decken. Wir werden auch die anderen Staatsaufgaben nicht hinuntersparen können, weil die Kosten im Gesundheitswesen explodieren. Daher ist unser Vorstoss in der Mitte der beiden Extreme richtig. Wir müssen an der Effizienz schrauben. Wie ich bereits gesagt habe, sind die 75 Prozent fachlich nicht abgestützt. Damit wollten wir die Kommission herausfordern, uns einen realistischen Kostendeckungsgrad vorzuschlagen. Die Kommission hat das nicht gemacht. Nun hat Rolf Grütter einen Vorschlag eingebracht. Ich möchte bekannt geben, dass wir bereit sind, darauf einzugehen. Wir ändern unsern Auftragsstext auf 65 Prozent ab. Es ist uns wichtig, dass jetzt etwas geht. Und wir lassen uns gerne davon überzeugen, dass dies das realistischere Ziel ist. Der Auftrag enthält nun einen Kostendeckungsgrad von 65 Prozent. Ich bitte Sie, dem so abgeänderten Auftrag zuzustimmen, damit sich etwas bewegt.

Kurt Küng, FdP. Politik ist mitunter ein Geben und Nehmen. Nach unserer Auffassung ist es falsch, wenn man bereits am Morgen früh mit einem Kompromiss ins Parlament kommt. Es kann aber sein, dass im Rahmen der Diskussion Dinge auftauchen, die zum grösstmöglichen Kompromiss führen können. Der Wunsch von Rolf Grütter, der nun zum Antrag der FdP geworden ist, ist ein möglicher Kompromiss. Wir sind bereit, den abgeänderten Auftrag zu überweisen.

Reiner Bernath, SP. Auch ein Deckungsgrad von 65 Prozent, respektive ein Kantonsanteil von 35 Prozent ist nicht ausreichend. Die Spitäler werden immer teurer, und dieser Trend ist nicht umkehrbar. Die Leute wollen bessere, aber leider auch teurere Spitäler. Und das wollen nicht nur diejenigen, die wenig oder nichts dazu beitragen, sondern alle. Denn alle könnten von einer Minderleistung persönlich betroffen sein. Ich bringe immer das gleiche Beispiel des Herzinfarkts. Die Behandlung des akuten Herzinfarkts ist massiv teurer geworden, weil man auch dort «ballönlé» kann. Das heisst, dies muss in einem Zentrum wie dem Inselfospital mit einer hoch spezialisierten Equipe gemacht werden. Der Behandlungsort muss innert einer Stunde erreichbar sein. Und das ist von Solothurn her möglich. Die Resultate sind halt in Gottes Namen viel besser. Die Frage ist nun: Wollen wir das? Wollen wir Leuten, die früher an einem Herzinfarkt gestorben sind, das Überleben ermöglichen? Wollen wir das bezahlen? Ja oder Nein?

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Eigentlich wäre den sachkundigen Äusserungen Peter Meiers nichts beizufügen; ich kann mich integral jedem seiner Sätze anschliessen. Der Antrag auf 65 Prozent ist falsch, schlicht und einfach deshalb, weil er die falsche Zielgrösse wählt – Peter Meier hat dies sehr verständlich erklärt. Es kommt nicht darauf an, 65, 75 oder 85 Prozent zu beschliessen; das sind falsche Grössen, und dies erst noch in einer Dimension, die unerreichbar ist.

Ein zweiter Punkt: Die Leistungsfinanzierung ist der richtige Weg, wie Peter Meier es gesagt hat. Wir diskutieren momentan, im Zusammenhang mit dem Aufbau der AG, mit Santésuisse, ob auch der Kanton Solothurn zur Leistungsfinanzierung übergehen kann. Die Santésuisse hat dies mit dem Kanton Schwyz getan und uns versprochen, an der letzten Verwaltungsratssitzung im Januar darüber zu beschliessen. Dieser Entscheid ist noch nicht getroffen. Selbstverständlich werden wir, sollten wir grünes Licht erhalten, zur Leistungsfinanzierung übergehen. Das sind dann auch die richtigen Anreize. Denn dann wird kurzfristig vergleichbar sein, ob die Solothurner Spitäler bei vergleichbarer Qualität gleich wirtschaftlich arbeiten wie die Spitäler des Kantons Schwyz. Sollten, was wir hoffen, viele Kantone zur Leistungsfinanzierung übergehen, könnte man Aussagen im Quervergleich machen und käme auf den richtigen Indikator. Unser Ziel ist: Die Leistungen im Kanton Solothurn sollen bei vergleichbarer guter Qualität zu den gleichen Kosten erbracht werden. Dies von unsern Spitälern zu verlangen, ist realistisch, es bedeutet nämlich nichts anderes, als sich in den Wettbewerb einzuordnen und wettbewerbsfähig zu sein. Der Entscheid von Santésuisse steht aus folgendem Grund noch aus: Die Entschädigungen, die die Versicherer in Schwyz bezahlen mussten, haben aufgrund der Leistungsfinanzierung eklatant zugenommen. Deshalb ist man jetzt zurückhaltend. Es ist von den Versicherern her viel besser, dem Kanton die Kosten über Taxverhandlungen zuzuschieben, als zu sagen, man bezahle vergleichbare Preise bei vergleichbarer Qualität für die entsprechenden Leistungen.

Die Frage von Ruedi Rüegg kann ich leider nicht spontan beantworten, muss aber sagen, dass eine Arbeitsteilung zwischen Solothurn und Grenchen durchaus Sinn machen kann. Ein Operationsaal, der während 24-Stunden an sieben Tagen der Woche betrieben und für den ständig eine Equipe entweder im Einsatz oder auf Piquet stehen muss, ist ein sehr grosser Kostenfaktor. Deshalb liegt es im Interesse beider Spitäler, wenn die Operationssäle Solothurn und Grenchen – Grenchen eher im Sinn der verlängerten Werkbank – als Gesamtsystem optimal ausgelastet sind. Tritt ein Patient in Solothurn ein, wird man ihm sagen, er werde in Grenchen operiert und danach nach Solothurn zurückverlegt. Das ist allerdings meine Interpretation. Ich werde der Frage nachgehen und schriftlich Bericht geben.

Ich bitte Sie, auch den korrigierten Auftrag abzulehnen, weil er am falschen Hebel ansetzt. Ich erinnere daran, dass Sie im Verlauf dieses Jahres über einen dreijährigen Leistungsauftrag für die Spital AG beschliessen werden. Innerhalb dieses Leistungsauftrags werden Sie Ziele für die nächsten drei Jahre beschliessen. Ich meine, man solle dort erstens realistische Ziele und zweitens Ziele setzen, die bezüglich Anreiz in die richtige Richtung gehen. Dies braucht eine gründliche Auseinandersetzung mit dem gesamten Globalbudget, mit dem Leistungsauftrag und den Indikatoren. Noch einmal: der Kostendeckungsgrad ist kein guter Indikator. Daran ändert auch die Prozentzahl nichts. Es braucht bessere und betriebswirtschaftlich sinnvolle Indikatoren.

Peter Gomm, SP, Präsident der Sozial- und Gesundheitskommission. Der SOGECO-Präsident spricht in der Regel vor dem Regierungsrat, aber Regierungsrat Ritschard hat nun ausgeführt, was auch ich hatte sagen wollen, dem brauche ich nichts mehr beizufügen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der modifizierte Auftrag Fraktion FdP/JL lautet dahin, den Kostendeckungsgrad von heute 60 Prozent auf mindestens 65 Prozent zu erhöhen. Der Antrag des Regierungsrats lautet weiterhin auf Ablehnung.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat

Für den Antrag Fraktion FdP/JL

Minderheit

Mehrheit

A 114/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Kostendeckungsgrad und Kostenverteiler im öffentlichen Verkehr

Es liegen vor:

a) Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2004, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kostenverteilungsschlüssel für den öffentlichen Verkehr im folgenden Sinne zu ändern:

Der Kostenanteil der Gemeinde soll umso grösser sein, je geringer der Kostendeckungsgrad der Linien ist, welche von der Gemeinde genutzt werden.

Durch die Massnahme soll eine Netto-Einsparung für den Kanton resultieren, die etwa dem entspricht, was heute durch eine Anhebung des Kostendeckungsgrads auf 50% erreicht würde.

2. *Begründung.* Die Kosten des öffentlichen Verkehrs sind in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, wobei auch das Angebot laufend ausgebaut wurde. Der Kostendeckungsgrad der einzelnen Linien wird zwar gemessen, hat aber keinen Einfluss auf die Finanzierung.

Die vorgeschlagene Neuregelung würde bei den Gemeinden eine wirtschaftliche Motivation schaffen, den Kostendeckungsgrad zu erhöhen oder auf Linien mit einer ungenügenden Kostendeckung zu verzichten.

Die Neuregelung würde den Kanton finanziell entlasten und sie würde dazu beitragen, dass die Leistungen des Kantons im öffentlichen Verkehr verstärkt auf jene Verbindungen konzentriert werden, wo der grösste Bedarf besteht.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Kosten des öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn (Abgeltungen und Beiträge an Tarifverbände ohne Investitionen).

		1996	1997/98	1998/99	1999/ 2000	2000/01	2002	2003
Abgeltungen	Mio. Fr.	15.7	16.8	16.8	16.6	19.5	21.4	21.2
Beiträge an Tarifverbände	Mio. Fr.	4.5	5.1	4.9	4.9	4.8	5.0	5.0
Summe ÖV-Beiträge brutto	Mio. Fr.	20.2	21.8	21.7	21.5	24.3	26.3	26.2
Abgeltung Bund	Mio. Fr.	26.5	27.5	26.8	25.1	22.8	22.2	22.5
Summe einschliesslich Bundesbeiträge	Mio. Fr.	46.7	49.3	48.5	46.6	47.1	48.5	48.7
<i>Anteil Bund</i>	%	56.7	55.8	55.3	53.9	48.4	45.8	46.2
ÖV-Beiträge Gemeinden	Mio. Fr.	7.1	7.7	7.6	7.5	8.5	13.2	13.1
<i>Anteil Gemeinden</i>	%	35	35	35	35	35	50	50
ÖV-Beiträge Kanton Solothurn netto	Mio. Fr.	13.1	14.2	14.1	14.0	15.8	13.2	13.1

Entgegen der Begründung im Abschnitt 2 sind die Kosten des öffentlichen Verkehrs seit der Änderung des Eisenbahngesetzes vom 24. März 1995 in derselben Grössenordnung geblieben, obwohl mehrfach zusätzliche Leistungen bestellt worden sind. Dies konnte durch Rationalisierungen bei den Transportunternehmungen und durch klare Vorgaben seitens der Besteller des öffentlichen Verkehrs erreicht werden. Hingegen hat sich aufgrund des Rückzugs des Bundes aus der Finanzierung des Regionalverkehrs (von ca. 57% auf ca. 46%) eine höhere Belastung des Kantons Solothurn aus den Kosten des öffentlichen Verkehrs ergeben. Im Gegenzug zum Rückzug des Bundes aus der Regionalverkehrsfinanzierung erhält der Kanton Solothurn jedoch zusätzliche Mittel aus den Nationalbankgewinnen, welche die entfallenen Regionalverkehrsmittel ausgleichen sollten. Diese Mittel fliessen in die allgemeine Staatskasse und sind bei der Entwicklung der ÖV-Kosten (siehe oben) nicht berücksichtigt.

Im Gegensatz zur Bruttobelastung hat sich die Nettobelastung des Kantons Solothurn im selben Zeitraum weitaus weniger stark entwickelt, da der Anteil der Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs mit dem neuen Strassengesetz – gegen Kompensationen beim Strassenunterhalt – von 35% auf 50% angehoben wurde. Die Nettobelastung für Abgeltungen und Beiträge an Tarifverbände lag im Jahr 2003 mit Fr. 13.1 Mio. etwa gleich hoch wie 1996. Damit kann keinesfalls von gestiegenen Gesamtkosten beziehungsweise gestiegenen ÖV-Nettokosten für den Kanton Solothurn gesprochen werden.

Die vorgeschlagene Koppelung der Gemeindebeiträge an den Kostendeckungsgrad von Linien des öffentlichen Verkehrs würde zu folgenden Problemen führen:

- Gerade ländliche Regionen mit schwachem Potenzial würden benachteiligt, da sich die Mittel auf die stark frequentierten Linien in den Agglomerationen konzentrieren würden. Gerade in den ländlichen Regionen ist aber der Bevölkerungszuwachs in den vergangenen Jahren besonders stark gewesen.
- Der Bund beteiligt sich zur Zeit mit 62% an den ungedeckten Kosten der Linien des Regionalverkehrs, die in der Regel schwächer frequentiert werden als die Linien des Ortsverkehrs in dicht besiedelten städtischen Regionen. Die ungedeckten Kosten der Linien des Ortsverkehrs müssen jedoch Kanton und Gemeinden zu 100% selbst finanzieren. Da die Gemeinden jeweils die Hälfte der ÖV-Kosten übernehmen, verbleiben bei einer Nettobetrachtung beim Regionalverkehr 19% der ungedeckten Kosten, beim Ortsverkehr hingegen 50% der ungedeckten Kosten beim Kanton. Eine Koppelung der Gemeindebeteiligung an die Kostendeckung einzelner Linien würde daher die Regionalverkehrslinien, an denen sich der Kanton wegen der Bundesmittel in wesentlich geringerem Umfang beteiligt, gegenüber den Ortsverkehrslinien benachteiligen.
- Die Kernaufgabe kantonaler Förderung des öffentlichen Verkehrs ist in erster Linie die Verbindung von Regionen und Gemeinden, erst in zweiter Linie die Förderung von Ortsverkehren. Eine Koppelung der Gemeindebeiträge an die Kostendeckung würde gerade die aus kantonaler Sicht wichtigen Regionalverkehrslinien belasten.
- Das Modell der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs beruht auf dem Solidaritätsprinzip. Eine einseitige Bevorzugung stark frequentierter Ortslinien würde den Solidaritätsgedanken in Frage stellen und würde voraussichtlich von den ländlichen Gemeinden nicht akzeptiert.

- Das Modell der Beteiligung der Gemeinden an den Kosten des öffentlichen Verkehrs ist angebotsorientiert. Wo ein besonders hohes Angebot bestellt wird, müssen sich auch die Gemeinden entsprechend finanziell beteiligen. Wir erachten diesen Ansatz als ausreichend für eine Motivation der Gemeinden, für ein zieladäquates Angebot besorgt zu sein, und sehen keinen Anlass, mit der Kostendeckung zusätzlich eine Nachfragekomponente in das Rechenmodell aufzunehmen.
- Die Kostendeckung einzelner Linien wird neben dem erschlossenen Potenzial auch durch andere Komponenten, z. B. Anschlüsse an übergeordnete Systeme (Fernverkehr), Fahrzeugumlauf, Alter der eingesetzten Fahrzeuge, bestimmt. Eine Berücksichtigung durch solche Einflüsse hervorgerufener unterdurchschnittlicher Kostendeckung wäre nicht sachgerecht und würde ebenfalls dem Solidaritätsgedanken widersprechen.

Aus den genannten Gründen lehnen wir den Vorschlag, den Kostenverteiler im öffentlichen Verkehr am Kostendeckungsgrad auszurichten, ab.

Im Bestreben, die vorgegebenen Sparziele bei den Mitteln des öffentlichen Verkehrs zu erreichen, haben wir den Vorschlag aufgenommen, zusammen mit den Gemeinden zu prüfen, ob der Gemeindeanteil von 50% auf 60% der Kosten des öffentlichen Verkehrs angehoben werden kann. Mit dieser Massnahme würde das Solidaritätsprinzip fortgesetzt.

4. Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. November 2004 zur Stellungnahme des Regierungsrats.

c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2004 zum Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Ruedi Heutschi, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die UMBAWIKO hält an ihrem Änderungsantrag fest. Sie stimmte an ihrer Sitzung vom 11. November 2004 der Erheblicherklärung des Auftrags mit folgender Änderung mit grosser Mehrheit zu: «Der Kostendeckungsgrad der durch die Gemeinden genutzten Linien soll als zusätzlicher Faktor in die Berechnung des Kostenanteils der Gemeinden einfließen. Dadurch soll ein Anreiz für die verstärkte Nutzung des öV in der Gemeinde gesetzt werden.»

Der ursprüngliche Auftrag löste in der UMBAWIKO eine lange und interessante Diskussion aus, woraus schliesslich die oben zitierte und einstimmig genehmigte Umformulierung resultierte. Der Antrag auf Erheblicherklärung fand eine Mehrheit von 10 zu 2 Stimmen. Eine Zwischenbemerkung: Die Möglichkeit, Aufträge zu ändern, öffnet zwar interessanten Diskussionen Türen, aber es braucht auch recht viel Zeit. Ob man in der zur Verfügung stehenden Zeit das Optimum erreicht, ist eine andere Frage. Wir waren am Schluss nicht hundertprozentig zufrieden; wir hätten vielleicht noch mehr feilen müssen.

Was unterscheidet die beiden Aufträge, was ist neu beim Auftrag der UMBAWIKO? Der ursprüngliche Auftrag wollte den Kostenanteil der Gemeinden nur nach dem Kostendeckungsgrad der Linie berechnet haben. Im Auftrag der UMBAWIKO soll neben den bisherigen Kriterien – Einwohnerzahl und Anzahl Haltestellen – der Kostendeckungsgrad der Linien einbezogen werden. Das Ziel des alten und des neuen Auftrags bleibt sich gleich – einzelne Kommissionsmitglieder waren sich da anfänglich nicht sicher –, nämlich die Steigerung des Kostendeckungsgrads, wodurch der Kanton Nettoeinsparungen machen kann, weil mehr Leute den öV benutzen sollen. Die Gemeinden sollen sich dafür engagieren, dass ihre Einwohner ihre Linien wirklich auch benutzen, wodurch auch für die Gemeinden tiefere Kostenanteile anfallen.

Ein wichtiger Diskussionspunkt in der Kommission war, ob die Gemeinden die Benutzung des öV beeinflussen können. Wir sind zum Schluss gekommen, dass sie es zum Teil beeinflussen können, zum Teil aber nicht. Die UMBAWIKO diskutierte lange über die technischen Aspekte, vor allem auch über den Begriff «Linie». Die Gänsbrennerinnen und Gänsbrenner müssten, statt zu arbeiten, den ganzen Tag öV fahren, aber auch so würde der Kostendeckungsgrad der Buslinie durch das Thal und der Bahnlinie Moutier–Solothurn nicht gross beeinflusst. Andererseits gibt es beim jetzigen System Gemeinden, die, statt den öV zu fördern, Haltestellen schliessen oder keine neuen eröffnen, um Geld zu sparen. Das ist eine Schwäche des jetzigen Systems. Die UMBAWIKO ist sich bewusst, dass der Massstab Kostendeckungsgrad an die Linie gekoppelt problematisch ist, weil die Gemeinden es nur zum Teil beeinflussen können. Einen richtigeren Massstab haben wir nur an-, aber nicht ausdiskutiert, nämlich die Frage: Welches ÖV-Potenzial hat eine Gemeinde und wie wird das Potenzial erreicht? Wie können die Gemeinden bewirken, dass ihre Leute den öV überdurchschnittlich benutzen?

Zusammenfassend. Die UMBAWIKO will die ÖV-Benutzung fördern und damit die Eigenfinanzierung stärken (und damit auch das Angebot erhalten oder verbessern). Als Mittel dazu soll der Kostendeckungsgrad

kungsgrad in geeigneter Form als Kriterium bei den Gemeindebeiträgen beigezogen werden. Die geeignete Form gilt es noch zu finden. Dies traut die UMBAWIKO den Fachleuten zu; ein paar Ansätze haben wir diskutiert. Die UMBAWIKO bittet Sie, den Auftrag in abgeänderter Form zu unterstützen.

Jürg Liechti, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist mit dem Änderungsvorschlag der UMBAWIKO einverstanden. Im Bereich des öV sind die Beiträge der öffentlichen Hand innerhalb der letzten neun Jahre um 50 Prozent gestiegen. Für das Jahr 2005 werden es 31 Mio. Franken sein, und es ist absehbar, dass der Rückzug des Bundes aus dieser Subventionierung die Beiträge der öffentlichen Hand an den öV noch erhöhen wird. Heute bezahlen Kanton und Gemeinden den öV je zur Hälfte; die Gemeinden verteilen ihre 50 Prozent nach Einwohner und Haltestellen. Wir möchten zusätzlich den Faktor Kostendeckungsgrad der Linie in die Kostenberechnung einbeziehen. Es ist nicht unser Ziel – das möchte ich betonen –, am öffentlichen Verkehr zu sparen. Im Gegenteil, wir wollen das ÖV-Angebot langfristig sicherstellen, indem wir durch eine Anpassung des Kostenteilers dafür sorgen, dass die Gemeinden für Linien, die schlecht rentieren, einen höheren Anteil zahlen. Dadurch kann der drohende Kostenanteil für den Kanton abgedeckt werden; zudem gilt nebst dem reinen Solidaritätsprinzip das Verursacherprinzip stärker und es ist auch ein Schritt in Richtung des verkehrspolitischen Leitbildes, das wir vor ein paar Wochen diskutiert und zur Kenntnis genommen haben. Darin steht der Grundsatz, das ÖV-Angebot solle besser auf die räumliche Entwicklung abgestimmt und die Finanzierung des öV neu diskutiert werden. Zu dieser Diskussion soll unser Auftrag einen Anstoss geben. Ruedi Heutschi hat es erwähnt: In der UMBAWIKO haben wir sehr lange und intensiv über diesen Auftrag diskutiert und wir hatten das Gefühl, einen guten, tragfähigen Kompromiss ausgearbeitet zu haben. In diesem Licht enttäuscht der Nichtüberweisungsantrag des Regierungsrats.

Wenn Sie dem Auftrag zustimmen, kommt es nicht zu Erdbeben. Die Finanzierung des öV wird leicht zentrumsfreundlicher – Abdeckung der Zentrumslasten der Städte, deren Linien normalerweise besser rentieren –; er nützt aber auch den ländlichen Regionen. Die Horrorvision für eine ländliche Region ist nicht, dass die Gemeinde ein paar Prozente mehr bezahlen muss, sondern dass ihre Linie eingeht. Indem wir den Kostenverteiler anpassen, können wir etwas gegen drohende Linienschliessungen tun. In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen der FdP/JL-Fraktion, den Auftrag in der abgeänderten Version der UMBAWIKO zu überweisen.

Urs Huber, SP. Der Auftrag der FdP/JL-Fraktion ist staatspolitisch und verkehrspolitisch extrem problematisch. Staatspolitisch gilt momentan offenbar das Motto: Alle auf die Kleinen. Bereits im Dezember haben im Zusammenhang mit der Vergrößerung der Schulklassen befürwortende Sprecher explizit auf den Zwang auf kleinere Gemeinden hingewiesen, ihre Strukturen im Schulbereich zurückzufahren. Jetzt kommt der nächste Schritt, die nächste Keule für die kleineren Gemeinden. Es ist klar: Je mehr der Kostenanteil der Gemeinden bei schlechter Auslastung der Linie steigt, desto mehr werden periphere Gemeinden für ihr ohnehin schlechtes Angebot draufzahlen müssen. Aus diesem so genannten Anreizsystem kann nur der Zusammenbruch des öV in den Regionen resultieren. Der Kommissionssprecher hat netterweise das Beispiel genommen, das ich seit Monaten moniere: Auch wenn die Wysener, Hauensteiner und Ifenthaler den ganzen Tag lang den «Hoger» auf- und abfahren, nützt es ihnen nichts, sie werden nie auf den Kostendeckungsgrad der Trimbacher kommen. Der Auftrag ist geprägt vom Ziel der Entsolidarisierung zwischen den Gemeinden. Wenn der Rat schon der Meinung ist, aus Gründen der Regional- und Strukturpolitik sei eine forcierte Zusammenlegung von Schulklassen oder ganzen Schulen sinnvoll, sollte es wenigstens noch ein paar Busverbindungen haben. Dass mangelnde Verkehrsverbindungen eine durchaus breitere Wirkung haben, als sich einige in diesem Saal vorstellen, kann ich als ehemaliger Lehrmeister bezeugen. Wenn der Lehrling nach einem offiziell halben Tag Unterricht erst um 15 Uhr wieder im Betrieb ist, freut sich zwar der Lehrling, aber nur er.

Der Auftrag ist verkehrspolitisch schlecht. Der Kanton Solothurn hat neue erweiterte Tarifverbände eingeführt, die auch in die Nachbarkantone übergreifen. Die Begründung war klar: Wir leben immer vernetzter mit unsern Nachbarn. Der vorliegende Auftrag nimmt überhaupt keine Notiz davon, dass es in Zukunft nicht darum gehen kann, Kleinsteinheiten zu bestrafen, sondern dass die Vernetzung immer grösser und immer komplizierter wird. Wir haben vor einem Monat die milliardenschwere Investition Bahn 2000 eröffnet. Damals hiess es bei der Volksabstimmung ausdrücklich, es sei ein Konzept Bahn und Bus 2000; es könne nicht darum gehen, nur die Zentren und das Mittelland zu fördern; es diene allen. Der vorliegende Auftrag befolgt dieses Versprechen kaum. Der Bund hält sich im öffentlichen Regionalverkehr bei den Kantonen schadlos, und auch der Kanton hat im öV die Kosten schon an die Gemeinden abgewälzt. Jetzt reicht's! Mich hat sehr erstaunt, dass bereits von einem Kostenanstieg aus dem NFA die Rede ist. Ich war der Meinung, da herrsche Klarheit. Wir erhalten viel Geld, sollten es aber nicht vorneweg wieder einsparen, indem wir sagen, wir erhalten weniger Geld von oben. Das Gesetz über den öffentlichen Verkehr ist vielleicht nicht perfekt. Ich darf dies sagen, war ich doch 1992 Mitglied der vor-

beratenden Kommission und der einzige hier im Rat, der sich der Stimme enthalten hat. Aber auch ich musste zugeben, kein besseres System herausgefunden zu haben. Das ÖV-System ist nicht so einfach, dass man ohne Schaden daran herumlaborieren kann. Wer das Gegenteil behauptet, beweist nur, dass er die Komplexität dieser Materie nicht nachvollziehen kann. Nur schon die genaue Ausscheidung auf die jeweiligen Gemeinden pro Linie führt zu einem enormen bürokratischen Aufwand und wird nie exakt definierbar sein. Wasserkopf statt gefahrene Leistung ist offenbar die Devise.

Der Kanton Solothurn weist im ÖV-Bereich einen extrem überdurchschnittlichen Anteil an Arbeitsplätzen auf. Der vorliegende Auftrag ist ganz klar ein Sparauftrag – so steht es im Originaltext und jetzt auch in der zur Diskussion stehenden Fassung. Mir ist völlig unverständlich, warum ein Kanton ausgerechnet in einem für ihn positiven Umfeld solch unüberlegte Schnellschüsse provozieren soll. Der Auftrag ist die falsche Medizin für den öV, und auch wenn die Kommission noch etwas daran herumgedoktert hat, bleibt es ein falscher Auftrag. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion eindringlich, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und diesen untauglichen und gefährlichen Auftrag abzulehnen.

Bruno Biedermann, CVP. Die Änderung des ÖV-Kostenverteilers gab in der UMBAWIKO viel zu reden; der Kommissionssprecher hat dies richtig gesagt. Man hielt es für unsolidarisch, dass der Kostenanteil einer Gemeinde umso grösser sein soll, je geringer der Kostendeckungsgrad ihrer Linie ist. Man kreierte in der UMBAWIKO dann schnell eine neue Fassung und übersah dabei, dass man am Ziel des Auftrags überhaupt nichts änderte, da man die Erhöhung des Kostendeckungsgrads für die Gemeinden auf 50 Prozent beliess. Die neue Formulierung, den Kostendeckungsgrad als Faktor in die Berechnung des Kostenanteils der Gemeinden einfließen zu lassen, macht Sinn und wäre an sich gut. Die Beteiligungen der Gemeinden an den Kosten des öV beruhen aber auf dem Solidaritätsprinzip. Verbindungen von Regionen und Gemeinden zu fördern, ist in erster Linie eine kantonale Kernaufgabe. Stark frequentierte Ortslinien einseitig zu bevorzugen, verstösst gegen den Solidaritätsgedanken gegenüber den ländlichen Gemeinden. Die Begründung, die Kosten des Kantons für den öV seien in den vergangenen Jahren bei laufendem Ausbau des Angebots kontinuierlich angestiegen, ist falsch. Laut der Tabelle in der Stellungnahme des Regierungsrats sind die Nettokosten für den Kanton Solothurn in den letzten sieben Jahre gleich geblieben. Gleichzeitig sind sie bei den Gemeinden um 5 Mio. Franken angestiegen. Es lässt sich nicht rechtfertigen, noch weitere ÖV-Kosten an die Gemeinden abzuwälzen, zumal es vor allem wieder die kleineren und finanziell schwachen Gemeinden trifft.

Die CVP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich dem Antrag des Regierungsrats zu und ist für Ablehnung des Auftrags. Die UMBAWIKO stimmt diesem Auftrag grossmehrheitlich zu. Dazu sei erwähnt, dass ich meine Meinung seit der letzten UMBAWIKO-Sitzung geändert habe. Aber gescheitert werden ist bekanntlich nicht verboten.

Beat Balzli, SVP. Der Kommissionssprecher und die Vorredner haben schon viel gesagt. Ich kann mich daher kurz fassen. Die Auflistung des Regierungsrats zeigt, dass die Kosten 2002/03 für Gemeinden und Kanton von je 13,2 bzw. 13,1 Mio. Franken gleich geblieben sind. Dass sie gleich blieben, ist schön, aber leider steigen sie weiterhin an. Für die SVP-Fraktion wichtig ist die Solidarität mit den ländlichen Gemeinden, die gegenüber den Agglomerationen mit stark frequentierten Linien benachteiligt sind. Letztendlich ist es Aufgabe der Gemeinden, ihren Einwohnern den Umstieg auf den öV schmackhaft zu machen. Je besser der öV genutzt wird, desto tiefer sind die Kosten. Die SVP-Fraktion kann sich mit dem Änderungsantrag der UMBAWIKO einverstanden erklären und wird ihm zustimmen.

Niklaus Wepfer, SP. Ich rufe Ihnen das Votum von Urs Huber in Erinnerung und bitte Sie eindringlich, vom Solidaritätsgedanken im öV nicht abzuweichen und nicht zusätzlich das Verursacherprinzip einzuführen. Einmal mehr zielt der Auftrag auf die Randregionen ab, die mehr an den öV zahlen sollen. Die Gemeinden werden nachgerade gezwungen, bestimmte Angebote zu überdenken, weil sie einen wirtschaftlich interessanten Kostendeckungsgrad nie erreichen und somit von stark frequentierten Linien nie werden profitieren können. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Kurt Bloch, CVP. Es ist ganz klar: Linien in ländlichen Gebieten können nicht rentieren. Das hat verschiedene Gründe: geringere Benutzung, zum Teil schlechte oder unattraktive Fahrpläne. Man wird darüber nachdenken müssen, gewisse Linien zu schliessen, in ersten Szenarien hat man dies bereits durchgespielt, dann aber wieder davon abgesehen. Der Solidaritätsgedanke ist jetzt mehrfach erwähnt worden. Es trifft erneut die Randregionen, und ich glaube nicht, dass die Bevölkerung dies goutieren würde. Man wird sich dann fragen, ob die Bevölkerung in den Randregionen für den Kanton überhaupt noch tragbar sei. Ich bitte Sie, den Auftrag im Sinn der Solidarität abzulehnen.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es ist nicht gar so kompliziert wie im vorangegangenen Traktandum, in dem es um den Kostendeckungsgrad der Spitäler gegangen ist. Aber einfach ist es auch hier nicht. Der Regierungsrat hat den Änderungsantrag der UMBAWIKO noch einmal diskutiert und ist zum Schluss gekommen, dass die Massnahme praktisch nicht durchführbar ist. Ich verstehe die Enttäuschung von Jürg Liechi und versuche daher unsere Haltung zu erklären. Wir sind von einem Sparpotenzial von rund 5 Mio. Franken ausgegangen – so viel würde es ausmachen, wenn der Kostendeckungsgrad auf 50 Prozent angehoben würde. Für einzelne Gemeinden würde dies zu ziemlich happigen Kostensteigerungen führen. Die Liste, die wir unserem Beschluss beigefügt und aufgrund derer wir unseren Ablehnungsantrag gegenüber der UMBAWIKO erklärt haben, ist jetzt nicht erwähnt worden. Ich hoffe, dass Sie im Besitz dieser Liste sind. (*Verneinende Stimmen aus dem Rat*) Wenn Sie diese Liste nicht haben – bei mir ist sie an den RRB angeheftet –, müsste man die Übung eigentlich abbrechen. Denn diese Liste enthält wüste Zahlen! So müsste zum Beispiel die Stadt Solothurn 592'000 Franken im Jahr mehr bezahlen; für Grenchen wären es 189'000 Franken, für Lommiswil 387'000 Franken, für Seewen 104'000 Franken. Das wären die Auswirkungen, wenn man von einem Kostendeckungsgrad von 50 Prozent ausginge. Sowohl ländliche Gemeinden wie die Städte würde es massiv treffen.

Ein anderes Kriterium ist die Linie. Jede Linie beginnt irgendwo und endet irgendwo, das heisst, sie hat, wie die Wurst, zwei Enden. Am Anfang der Linie gibt es naturgemäss weniger Kostendeckung und weniger Leute als am Ende. In Kestenholz beispielsweise befinden sich nur wenige Leute im Bus, am Bahnhof Olten ist der Bus voll. Das ist das Problem, wenn das Kriterium der Linie beitragsbestimmend wäre. Auch Folgendes darf man nicht vergessen: Die Gemeinden haben es heute schon in der Hand, den Kostendeckungsgrad mit dem Angebot zu beeinflussen. Das jetzt mehrmals erwähnte Verursacherprinzip ist heute schon ein Faktor für die Beitragsberechnung. Fünf Siebtel des Kostenanteils der Gemeinden berechnen sich aus den Angeboten. Eine Gemeinde mit drei Haltestellen hat einen höheren Beitrag zu leisten als eine Gemeinde mit nur einer Haltestelle. Auf diesem Weg kann eine Gemeinde den Kostendeckungsgrad beeinflussen. Das ist das Element des Verursacherprinzips bei der heutigen Beitragsberechnung. Nur zwei Elemente berechnen sich nach der Einwohnerzahl. Damit ist gesagt: Ein Teil dessen, was die UMBAWIKO will, ist heute schon enthalten, indem die Gemeinden mit den fünf Siebteln den Kostendeckungsgrad beeinflussen können.

Wie mehrfach erwähnt wurde, würde es das Prinzip der Solidarität stören, das in diesem komplexen System verankert ist. Die Gesamtheit der Gemeinden plus der Kanton leisten Beiträge in einen Topf, worauf die Beiträge nach den erwähnten Faktoren auf die einzelnen Gemeinden verteilt werden. Das Ziel, den Kostendeckungsgrad anzuheben, ist ein hehres Ziel, das immer auch unser Ziel ist. Wir betrachten es aber als Dauerauftrag und wollen es mit den heute zur Verfügung stehenden Instrumenten erreichen. Ich bitte Sie, den Auftrag abzulehnen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Es liegen noch zwei Wortmeldungen vor.

Kurt Küng, SVP. Walter Straumann sagte, er habe «gruusige» Zahlen vor sich. Im Namen der SVP-Fraktion erkläre ich: Wir sind «gruusig verseckelt» worden. Wir kommen uns manchmal schon als Dubel vor. Man studiert stundenweise Unterlagen, kommt ins Parlament, bestens vorbereitet, und dann heisst es einfach: Die Zahlen sind nicht alle da. Meine Damen und Herren, so geht es einfach nicht. Ich stelle den Ordnungsantrag, das Geschäft zurückzuweisen.

Jürg Liechi, FdP. Es ist nicht üblich, nach dem Regierungsrat zu sprechen, aber da wir die von Walter Straumann erwähnte Liste nicht erhalten haben, muss ich mich noch äussern. Man kann die Berechnungen irgendwie machen; wir legen ja in unserem Auftrag nicht fest, wie die Faktoren gewichtet werden müssen. Wenn jetzt eine Berechnung resultiert, nach der die Städte mehr bezahlen müssen, so ist das mehr als überraschend. Wir waren uns vorhin alle darüber einig, dass die Zentren eher begünstigt und die Randregionen benachteiligt würden. Die Situation ist nun unübersichtlich. Ich beantrage deshalb nicht Rückweisung – das geht wohl bei einem Auftrag nicht –, aber ich beantrage, die Beratungen auszusetzen, bis wir dokumentiert sind.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Man muss nicht jedem «Schlötterlig» einen noch schlimmeren nachschicken, aber mit «verseckle» hat dies nichts zu tun. Vorhin haben wir übrigens im steinigen Saal festgestellt, bei uns sei die Stimmung nicht so giftig wie andernorts. Bei mir ist die Liste an den RRB geheftet, bei Ihnen offenbar nicht. Ich weiss nicht, wie es dazu gekommen ist. Offenbar ist eine Panne passiert. (*Zwischenruf Kurt Küng: Nicht die erste!*) Wenn keine grösseren passieren, haben wir gute Zeiten! Mich dünkt es auch richtig, die Beratungen auszusetzen, damit wir Ihnen die Liste nachliefern können.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. In der Vorlage ist keine Beilage erwähnt. Kurt Küng hat einen Ordnungsantrag gestellt, das Geschäft zurückzuweisen. Ich denke, man müsste eher nach dem Vorschlag Jürg Liechti vorgehen, nämlich die Beratungen aussetzen, bis die Beilage nachgeliefert ist.

Rolf Grütter, CVP. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen, auf das Geschäft einzutreten und dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Wir haben genügend Informationen, um das Geschäft nicht erheblich zu erklären. Der neue Rat soll dann einen gescheiterten Auftrag einreichen.

Urs Huber, SP. Für den Ordnungsantrag selber gibt es eigentlich keine Gründe. Bestünde in diesem Saal eine grosse Unsicherheit, könnte man ihn unterstützen. Aber ich staune einfach über uns Politiker. Einem allgemein formulierten Auftrag meint man zustimmen zu können. Hat denn irgendwer geglaubt, die Umsetzung dieses Auftrags sei für die Gemeinden gratis? Man stimmt zu und wundert sich dann, wenn es konkret wird. Ich war von Anfang an gegen den Auftrag, weil ich überzeugt bin: Wer immer es zahlt, der Auftrag ist ein Hüftschuss ohne grosse Kenntnis des Systems, er ist nicht durchdacht. Wenn schon, kann man einen neuen Auftrag machen. Fangen wir von vorne an, aber nicht mit diesem Elaborat!

Kurt Küng, SVP. Ich ziehe den Ordnungsantrag zurück zugunsten des Antrags der FdP. Ich muss aber schon sagen: Das war nicht ein unüberlegter Auftrag. Er enthält Ansätze, die man fertig diskutieren kann, aber erst, wenn die Zahlen vorliegen. Punkt.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Ordnungsantrag auf Rückweisung ist zurückgezogen. Es bleibt der Antrag Jürg Liechti, die Beratungen auszusetzen, bis die Zahlen vorliegen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Jürg Liechti

60 Stimmen

Dagegen

66 Stimmen

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Der Rat hat beschlossen, das Geschäft zu Ende zu führen. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag auf Nichterheblicherklärung fest. Der Änderungsantrag der UMBAWIKO, dem sich die FdP/JL-Fraktion angeschlossen hat, lautet:

1. Die UMBAWIKO lehnt den Antrag des Regierungsrats ab.
2. Die UMBAWIKO stimmt der Erheblicherklärung des Auftrages mit folgenden Abänderungen im Auftragstext zu:

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kostenverteilungsschlüssel für den öffentlichen Verkehr im folgenden Sinne zu ändern:

Der Kostendeckungsgrad der durch die Gemeinden genutzten Linien soll als zusätzlicher Faktor in die Berechnung des Kostenanteils der Gemeinden einfließen. Dadurch soll ein Anreiz für die verstärkte Nutzung des öffentlichen Verkehrs in der Gemeinde gesetzt werden.

Durch die Massnahme soll eine Netto-Einsparung für den Kanton resultieren, die etwa dem entspricht, was heute durch eine Anhebung des Kostendeckungsgrads auf 50 Prozent erreicht würde.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Mehrheit

Für den Änderungsantrag UMBAWIKO

Minderheit

A 113/2004

Auftrag Fraktion FdP/JL: Oberaufsicht Kantonale Trinkwasserkontrolle

Es liegen vor:

- a) Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2004, welche lautet:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, die Trinkwasserkontrolle im Sinne einer klaren Kompetenz-Ordnung neu zu regeln. Die Aufgaben Kontrollvollzug, Oberaufsicht und Bevölkerungsinformation sind klar zuzuordnen. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden.

2. *Begründung.* Doppelspurigkeiten verursachen Kosten und verärgern Gemeinden und Bürger. Wir sind überzeugt, dass die Qualität von Kontrollen privater Labors auf einem hohen Standard sind und den Anforderungen der Kant. Lebensmittelkontrolle entsprechen. Eine Verlagerung der Wasserproben auf die Gemeinden und Privatbesitzer macht deshalb Sinn. Mit einer Verschlechterung der Wasserqualität muss nicht gerechnet werden.

Der Kanton muss die Oberaufsicht wahrnehmen und säumige Gemeinden oder Privatbesitzer auf ihre Aufgabe aufmerksam machen.

Wir sind überzeugt, dass damit die Kompetenzen klarer geregelt werden und ein Einspareffekt für den Staatshaushalt daraus resultiert.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.* Wie aus folgendem Zitat aus dem Regierungsratsbeschluss Nr. 1297 vom 27. Juni 2000 hervor geht, ist der Auftrag bereits erfüllt:

«Bei der Beratung des Globalbudgets 2000-2002 der Abteilung Lebensmittelkontrolle des Gesundheitsamtes (LMK) wurde im Dezember 1999 im Kantonsrat bemängelt, bei der Trinkwasserkontrolle gäbe es «Doppelspurigkeiten», weil der Kanton die «Kontrolle kontrolliere». Um die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Trinkwasserkontrolle zu beseitigen und mögliche Varianten der Trinkwasserkontrolle zu prüfen, hat das Gesundheitsamt ein Konzept ausgearbeitet ... Die SOGEKO hat sich am 3. April 2000 grundsätzlich mit dem Konzept einverstanden erklärt und sich für die vom Gesundheitsamt vorgeschlagene Variante 1 «Bestehend» ausgesprochen.

Wichtigste Ergebnisse des Konzeptes «Trinkwasserkontrolle Kanton Solothurn» sind:

- Beim Lebensmittelgesetz vom 9. Oktober 1992 handelt es sich um ein eidgenössisches Gesetz. Es steht den Kantonen nicht zu, materielles Lebensmittelrecht zu erlassen. Gemäss den vom Gesundheitsamt beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) bezüglich des Vollzuges des eidg. Lebensmittelgesetzes verlangten Präzisierungen muss klar zwischen der Selbstkontrolle und der amtlichen Kontrolle unterschieden werden. Die amtliche Kontrolle ist eine Stichprobenkontrolle mit dem Ziel, die private Selbstkontrolle zu überwachen. Dabei entbindet die amtliche Kontrolle nicht von der Pflicht zur Selbstkontrolle; und die Selbstkontrolle entbindet die Behörden nicht von der Pflicht zur amtlichen Kontrolle. Bei der Trinkwasserkontrolle im Kanton Solothurn gibt es keine Doppelspurigkeiten.
- Variante 4 «Privatlabors» ist in keinem Kanton verbreitet. Dies ist nicht erstaunlich, weil diese Variante (Verzicht auf amtliche Probenahmen) gesetzeswidrig ist. Damit kommt sie auch für den Kanton Solothurn nicht in Frage. Eine gesetzeskonforme Änderung der Trinkwasserkontrolle (Variante 2 «Hoheitlich», Variante 3 «Wettbewerb») ist nur mit einer Ausweitung der Tätigkeiten der LMK möglich. Deshalb soll im Kanton Solothurn grundsätzlich an Variante 1 «Bestehend» festgehalten werden. Allerdings ist es betriebswirtschaftlich sinnvoll, inskünftig vereinzelt Wünschen von Wasserversorgungen nach Analysen durch die LMK im Rahmen der Selbstkontrolle entgegen zu kommen. Dabei sind die Leistungen der LMK zu marktgerechten Preisen in Rechnung zu stellen.
- Gemäss Umfrage bei den andern Kantonen gehört Solothurn sowohl bei den amtlichen Kontrollen als auch bei den im Rahmen der Selbstkontrolle verlangten Probenahmen zu den Kantonen mit der tiefsten Kontrollhäufigkeit. Gesamthaft ist die Kontrollhäufigkeit in keinem andern Kanton der Nordwestschweiz so tief wie im Kanton Solothurn. Deshalb soll grundsätzlich an den bisherigen Kontrollhäufigkeiten festgehalten werden. Diese sind in Abhängigkeit der einer Trinkwasserversorgung angeschlossenen Konsumentinnen und Konsumenten folgendermassen definiert:

- Jährliche Probenahmen im Rahmen der Selbstkontrolle

Versorgte Konsumenten	Anzahl Probenahmen
< 5'000	2
5'000 – 10'000	4
10'000 – 20'000	6
20'000 – 50'000	12

- Häufigkeit der jährlichen amtlichen Kontrolle (Inspektion und Probenahme)

Versorgte Konsumenten	Anzahl Kontrollen
< 5'000	0.5
>5'000	1.0

Neu soll explizit festgehalten werden, dass bei Trinkwasserversorgungen mit gut implementierten Selbstkontrollkonzepten die Zahl der amtlichen Kontrollen bzw. Probenahmen reduziert werden kann.»

Seit unserem Beschluss aus dem Jahr 2000 hat sich nichts geändert. Selbst in den grossen Trinkwasserversorgungen (Anzahl versorgte Konsumenten > 5'000) findet pro Jahr höchstens eine amtliche Probenahme

me der LMK statt. Nur wenn eine Trinkwasserversorgung bei Problemen die LMK um fachliche Unterstützung bittet oder die LMK im Rahmen der Selbstkontrolle bezieht, ist es möglich, dass pro Jahr mehr als ein Kontakt erfolgt.

Bezüglich der Information der Bevölkerung verzichtet die LMK auf jegliche Aktivität. Einerseits weil dies Sache der Trinkwasserversorgungen bzw. der Gemeinden ist, andererseits weil die Sektion Trinkwasserkontrolle mit 1,7 Stellen dafür keine Ressourcen hat.

4. *Antrag des Regierungsrats*. Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 29. September 2004 zur Stellungnahme des Regierungsrats.

Barbara Banga, SP, Sprecherin der Sozial- und Gesundheitskommission. Die SOGEKO hat den vorliegenden Auftrag an ihrer Sitzung vom 29. September 2004 behandelt. Das heisst, sie hat lediglich, weil es keine Wortmeldungen und damit auch keine Diskussion gegeben hat, darüber abgestimmt, ob der Auftrag erheblich erklärt werden soll. Mit 6 zu 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen ist die Kommission dem Antrag des Regierungsrats gefolgt. Der Auftrag verlangt, dass der Kanton den Vollzug, die Oberaufsicht und die Bevölkerungsinformation klar zuordnet. Doppelspurigkeiten seien zu vermeiden. Dem sei bereits so, sagt der Regierungsrat in seiner Stellungnahme. Der Kantonsrat habe nämlich bereits 1999 bemängelt, dass der Kanton die Trinkwasserkontrollen kontrolliere. Darauf habe das Gesundheitsamt ein Konzept erarbeitet mit dem Ziel, die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Trinkwasserkontrolle zu beseitigen und andere Varianten zur Trinkwasserkontrolle zu prüfen. Die SOGEKO habe dieses Konzept mit den verschiedenen Varianten beraten und sei zum Schluss gekommen, an der bestehenden Variante müsse festgehalten werden, weil eine Abschaffung der amtlichen Trinkwasserkontrollen, bei denen lediglich Stichproben entnommen werden, nicht gesetzeskonform wäre. Die amtliche Kontrolle entbindet also nicht vor der Pflicht zur Selbstkontrolle, und die Selbstkontrolle entbindet die Behörden nicht von der Pflicht zur amtlichen Kontrolle. Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen, den Auftrag als nicht erheblich zu erklären. Er sei bereits erfüllt. Zugleich stellt der Regierungsrat in Aussicht, bei gut funktionierenden Selbstkontrollkonzepten die amtlichen Kontrollen zu reduzieren. Ob dies sinnvoll ist oder nicht, kann man als Frage in den Raum stellen, wenn man bedenkt, dass der Kanton Solothurn bereits jetzt zu den Kantonen mit den tiefsten Kontrollhäufigkeiten gehört.

Die SOGEKO wie auch die SP-Fraktion beantragen Ihnen, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Hans Ruedi Hänggi, CVP. Der Auftrag wirft die Frage auf, ob die Kontrolle der Kontrollen sinnvoll sei. Eigentlich nicht. Aber in Anbetracht der enormen Wichtigkeit einwandfreien Trinkwassers ist die Mehrheit der CVP-Fraktion der Ansicht, man solle nichts ändern, und schliesst sich dem Antrag des Regierungsrats an.

Hans Leuenberger, FdP. Das Geschäft ist bereits mehrmals verschoben worden; ich befürchtete bereits, das mir ans Herz gewachsene Thema würde ich mit Regierungsrat Rolf Ritschard nicht mehr ausfechten können. Den Aufwand für die Beantwortung dieses Auftrags hätte sich die zuständige Amtsstelle mit dem Hinweis auf den Regierungsratsbeschluss vom 27. Juni 1997 ersparen können. Dass die Qualität des Wassers, unseres wichtigsten Lebensmittels, einwandfrei sein muss, ist sicher jedem klar. Die Oberaufsicht liegt beim Kanton, das ist unbestritten. Die Lebensmittelkontrolle muss einschreiten und die nötigen Kontrollen durchführen, wenn die geforderten Selbstkontrollen nicht oder nur teilweise ausgeführt werden. In solchen Fällen hat die Lebensmittelkontrolle das Recht, die Kosten dem Betreiber zu verrechnen. Gemäss Lebensmittelgesetz Artikel 40 Absatz 6 kann der Kanton geeignete Laboratorien mit der Untersuchung von Proben beauftragen. Wenn der Kanton die Möglichkeit hat, Private zu beauftragen, leuchtet es nicht ein, dass die Resultate aus Proben von Eigenkontrollen, die unter Umständen sogar von den gleichen Laboratorien stammen, die für den Kanton arbeiten, für Beanstandungen oder Strafmassnahmen nicht rechtsgültig sein sollen. Aber offenbar ist es so: Wo kein Wille, ist kein Weg. Sicher könnte man gemäss Artikel 39 die Ausführungsbestimmungen für den kantonalen Vollzug ändern und, wie im Artikel verlangt, den Bundesbehörden zur Genehmigung zustellen. Bei allfälligem Widerspruch zum Bundesrecht und Nichteinhalten der Bundesgesetzgebung würde sicher das Bundesamt intervenieren. Die Antwort des Bundesamtes für Gesundheit an das kantonale Gesundheitsamt vom 24. Februar 2000 finde ich widersprüchlich und nicht nachvollziehbar. Ich bin jedoch nicht Jurist bin und verstehe vermutlich die Begründungen aus diesem Grund nicht.

Nach der Kürzung des Globalbudgets 2000 um 500'000 Franken pro Jahr wurden die schlimmsten Befürchtungen prophezeit. Ich zitiere aus dem Brief von Lilo Reinhart an Kurt Fluri im Zusammenhang mit dem Rückkommensantrag der SP: «Mit dieser Streichung nimmt man in Kauf, dass ganze Bevölkerungsgrup-

pen krank werden. Das darf doch nicht sein!» In den nahezu fünf Jahren seit der Budgetkürzung gab es keine gravierenden Störfälle; jedenfalls hätte ich nichts davon gehört. Stichproben wie auch die Selbstkontrollen sind Momentaufnahmen und können die Verschmutzung nicht verhindern. So ist zum Beispiel bei starken Regenfällen das Risiko einer Verschmutzung viel grösser und kann innerhalb von Tagen oder Stunden zu nicht voraussehbaren Veränderungen und zu Störfällen führen. Eine 100-prozentige Sicherheit kann leider auch mit den gesetzlich vorgeschriebenen Selbstkontrollen und den Stichproben nicht garantiert werden. Deshalb ist es wichtig, dass die verantwortliche Person die Verhältnisse der Quelle und der Versorgung gut kennt und die richtigen Vorkehren trifft. Ich rede aus langjähriger Erfahrung; ich habe es 16 Jahre lang getan.

Um unnötige Doppelspurigkeiten mit Kostenfolgen zu vermeiden, bitte ich Sie im Namen der FdP/JL-Fraktion, dem Auftrag zuzustimmen.

Theo Stäubli, SVP. Der Uhrzeiger geht auf 12.30 Uhr und die Legislatur 2001–2005 langsam zu Ende. Ich will nicht so lange reden wie mein Vorredner. Die Kommissionssprecherin hat gesagt, was in der SOGEKO besprochen worden ist. Ich selber habe Mühe mit diesem Geschäft und mit dem, was Hans Leuenberger eben gesagt hat. Es kommt mir vor, als möchte die FdP einen schlafenden Hund wecken. Die SVP-Fraktion stimmt dem Antrag des Regierungsrats zu und lehnt den Auftrag ab.

Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

Mehrheit

Dagegen

Minderheit

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich gebe Regierungsrat Christian Wanner das Wort zu einer wichtigen Mitteilung.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Der Zufall will es, dass der Finanzdirektor, nachdem er vier Jahre lang nur Unerfreuliches mitteilen konnte, jetzt, zum Abschluss der Legislatur, doch noch eine erfreuliche Botschaft übermitteln kann. Der Bundesrat hat vor rund einer Stunde beschlossen, die nicht mehr benötigten Goldreserven zu zwei Dritteln an die Kantone auszuschütten. (*Applaus*) Der Bundesrat hat das Finanzdepartement beauftragt, mit der Nationalbank Ausschüttungsvereinbarungen zu treffen. Er erachtet die verfassungsmässigen Voraussetzungen als gegeben und sieht keine gesetzlichen Hindernisse, so dass die Ausschüttung rasch und speditiv erfolgen kann. Nachdem die Regierung schon lange bekannt gegeben hat, sie wolle das Geld für den Schuldenabbau verwenden, wissen wir, wie vorgehen.

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Ich gebe den Eingang von 17 neuen Vorstössen bekannt:

A 006/2005

Auftrag Chantal Stucki (CVP, Olten): Theorieprüfung nur noch in den Amtssprachen

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Theorieprüfung für Anwärter und Anwärterinnen auf einen Führerschein im Kanton Solothurn nur noch in den Amtssprachen und allenfalls in Englisch anzubieten.

Begründung: Die Theorieprüfung kann im Kanton Solothurn in den Sprachen Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Spanisch, Portugiesisch, Türkisch, Albanisch und Serbokroatisch absolviert werden. Die Reduktion dieses Angebots auf die Amtssprachen wäre Motivation und Antrieb für Fremdsprachige für das rasche Erlernen einer Amtssprache und würde damit als Mittel für die Integration dienen. Diese Massnahme würde zudem keine Kosten verursachen, sondern es könnten im Gegenteil Kosten eingespart werden. In anderen Ländern ist es üblich, die Fahrprüfung nur in der/n Landessprache/n anzubieten.

Unterschriften: 1. Chantal Stucki, 2. Margrit Huber. (2)

K 007/2005

Kleine Anfrage Esther Bosshart (SVP, Solothurn): «Wirtschaftsverträglichkeit» der Solothurner Regierung

Der Solothurner Regierungsrat betont einerseits immer wieder seine Wirtschaftsfreundlichkeit und hält andererseits fest, dass gerade die Solothurner Wirtschaft, die jeden 2. Franken im Ausland erwirtschaftet, auf sehr gute Rahmenbedingungen angewiesen ist.

Der Medienverlautbarung der Solothurner Regierung vom 19.01.2005 entnehme ich folgende Informationen:

«Der Regierungsrat anerkennt in seiner Vernehmlassung an den Bundesrat zum Vollzug des CO₂-Gesetzes die mit dem Kyoto-Protokoll international vereinbarten Zielsetzungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen. Nur mit der Einführung einer CO₂-Abgabe könnten die Reduktionsziele innert der festgelegten Fristen erreicht werden. Die CO₂-Abgabe hat – im Gegensatz zu andern evaluierten Massnahmen – den Vorteil, dass die erwarteten Investitionen zur CO₂-Reduktion in der Schweiz selber erfolgen.

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung des Kyoto-Protokolls dazu verpflichtet, den Ausstoss von Treibhausgasen bis ins Jahr 2010 gegenüber 1990 um 4 Mio Tonnen pro Jahr zu reduzieren. Trotz den bereits eingeleiteten Massnahmen zeigen die aktuellen Perspektiven eine beträchtliche Ziellücke. Der Regierungsrat unterstützt deshalb die Absicht des Bundesrates, weitergehende Massnahmen im Sinne des CO₂-Gesetzes einzuführen.

Der Regierungsrat gibt der CO₂-Abgabe, wie sie vom eidgenössischen Parlament im CO₂-Gesetz beschlossen wurde, gegenüber dem Klimarappen klar den Vorzug. Die Idee des Klimarappens wurde von der Erdölbranche in die politische Diskussion hineingetragen mit dem Ziel, Investitionen zur CO₂-Reduktion vorallem dort zu tätigen, wo mit den investierten Mitteln die grösste Wirkung erzielt werden kann. Vorab in Entwicklungs- und Schwellenländern liesse sich nämlich mit demselben Geld eine höhere Reduktionsleistung erzielen.

Der Regierungsrat lässt sich bei der Bevorzugung der CO₂-Abgabe vorab von folgenden Erwägungen leiten:

- Massnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstosses führen erwiesenermassen auch zu geringeren Emissionen von Luftschadstoffen. Angesichts der nach wie vor grossen Luftverschmutzung in der Schweiz hat der Regierungsrat grosses Interesse, dass die Investitionen im eigenen Land getätigt werden. Mit geringerer Luftschadstoffbelastung lassen sich nämlich auch die Gesundheitskosten reduzieren.
- Die Investitionen lösen innovative Projekte aus, die vorab unseren KMU zu Gute kommen. Die im Umweltbereich tätigen Unternehmen können sich mit der Realisierung von Projekten zur besseren Energieeffizienz gute Voraussetzungen schaffen, auf dem internationalen Umweltmarkt Fuss zu fassen.
- Die Wirtschaft und insbesondere auch solothurnische Unternehmen haben im Rahmen der Energie-Agentur bereits grosse Vorleistungen im Hinblick auf die Einführung der CO₂-Abgabe erbracht. Ein Abschwenken auf die Idee des Klimarappens würde zu einem Vertrauensschwund führen. Der Regierungsrat ist aber sehr daran interessiert, dass der Staat für die Wirtschaft ein verlässlicher Partner bleibt.»

Es ergeben sich folgende Fragen:

1. Ist die CO₂-Abgabe für den Regierungsrat wirtschaftsverträglich, wenn ja, wie begründet er dies?
2. Wie erklärt sich der Regierungsrat die grundsätzlich unterschiedliche Haltung aller relevanten Wirtschaftsverbände zur Solothurner Regierung im Zusammenhang mit der CO₂-Abgabe und weiss der Regierungsrat, wie viele Unternehmen mit Standort in unserem Kanton durch eine CO₂-Abgabe massiv mehr belastet werden?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass jede Mehrbelastung unserer produzierenden KMU angesichts der weltweiten Konkurrenz wirtschaftsunverträglich ist?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Esther Bosshart. (1)

A 008/2005

Auftrag Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Reduktion der Regelungsdichte und Abbau der administrativen Belastung von kleinen und mittleren Unternehmungen

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Teilrevision der kantonalen Verfassung auszuarbeiten und dem Kantonsrat vorzulegen, welche zwingend folgende Forderungen auf Gesetzesstufe beinhaltet:

1. Eine echte Reduktion der Regelungsdichte und den nachhaltigen Abbau der administrativen Belastung durch Behördenvorschriften.
2. Die Einführung einer «KMU-Verträglichkeitsprüfung» zu jedem Gesetzesentwurf auf der Basis einer «Regulierungsfolge-Abschätzung».
3. Die Schaffung eines KMU-Forums mit Vertretern aus Wirtschaft und Verwaltung als Konsultativkommission.
4. Eine zentrale Informations- und Koordinationsstelle für KMU («One-Stop-Shop») innerhalb der Verwaltung.

Begründung: Das Parlament des Kantons Basel-Landschaft sagte vor kurzem mit rund 80 Prozent Stimmenmehrheit Ja zum Abbau der überbordenden Behördenbürokratie in der kantonalen Verwaltung. Auch die Regierung hatte das Anliegen unterstützt.

Da der Kanton Solothurn als Wirtschaftsstandort in direkter Konkurrenz zum Kanton Basel-Landschaft steht und auch hier in besagtem Bereich nicht alles zum Besten steht, ist auch bei uns Handlungsbedarf angesagt.

Mit seiner Entscheidung hat der Landrat des Kantons Baselland nicht nur die von der Wirtschaftskammer Baselland lancierte «KMU-Förderungsinitiative» auf Verfassungsebene und die «KMU-Entlastungsinitiative» auf Gesetzesstufe komfortabel gutgeheissen, sondern gleichzeitig als erstes Kantonsparlament in der Schweiz eine Verfassungs- und Gesetzesvorlage unterstützt, die eine Kantonsbehörde verbindlich verpflichtet, aktiv die behördlich verfügte Administration für die KMU-Wirtschaft zu bekämpfen und abzubauen. Beide Initiativen wurden von der Wirtschaftskammer – die kantonale Dachorganisation für KMU aus Gewerbe, Handel, Dienstleistung und Industrie – im November 2003 mit insgesamt über 11'000 Unterschriften eingereicht. Wie dringend entsprechender Handlungsbedarf ist, zeigt der Umstand, dass einzelne KMU jährlich mindestens 270 Arbeitsstunden allein für die vom Kanton eingeforderte Administration aufzuwenden haben. Hinzu kommt ein Mehrfaches an Aufwand für den vom Bund verordneten «Papierkrieg».

Unterschriften: 1. Esther Bosshart, 2. Heinz Müller, 3. Rolf Sommer, Josef Galli, Beat Balzli, Ursula Deiss, Herbert Wüthrich, Kurt Küng, Roman Stefan Jäggi, Hans Rudolf Lutz, Beat Ehrsam, Urs Nyffeler, Rudolf Rüegg, Peter Müller, Theo Stäubli, Hansjörg Stoll. (16)

A 009/2005

Auftrag Fraktion SVP: Theoretische Fahrprüfung in den Landessprachen plus Englisch

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten mit dem Ziel, dass die theoretischen Fahrprüfungen im Kanton Solothurn inskünftig nur noch in den vier Landessprachen plus Englisch angeboten werden.

Begründung: Nach der gegenwärtigen Praxis werden die Theorieprüfungen im Kanton Solothurn für Anwärter auf einen Motorfahrzeugausweis in den verschiedensten Sprachen angeboten.

Für ein verkehrsgerechtes Verhalten muss zumindest eine im eigenen Landesteil gebräuchliche Sprache verstanden werden können. Nur so können die verschiedenen Beschilderungen in der Praxis dann auch verstanden werden. Eine Integration der ausländischen Bevölkerung wird nicht erreicht, indem man ihnen sprachlich im öffentlichen Bereich entgegenkommt. Integration erfolgt in erster Linie durch die jeweilige Landessprache. Jegliche Präjudiz in einer andern als den oben erwähnten Sprachen gilt es zu vermeiden. Mit dem Englisch ist auch der internationale Standard gewährt.

In verschiedenen Kantonen sind gleiche Anliegen bereits realisiert (Bern und St. Gallen), oder kommen demnächst in die Parlamente (SH, SZ, ZH).

Unterschriften: 1. Kurt Küng, 2. Heinz Müller, 3. Hans Rudolf Lutz, Herbert Wüthrich, Beat Balzli, Ursula Deiss, Josef Galli, Esther Bosshart, Theo Stäubli, Christian Imark, Beat Ehrsam, Urs Nyffeler, Roman Stefan Jäggi, Rudolf Rüegg, Peter Müller. (15)

I 010/2005

Interpellation Irene Froelicher (FdP, Lommiswil): Unfallhäufigkeit des «Bipperlisis»

Die Regierung wird gebeten folgende Frage zu beantworten:

Wie gross ist die Häufigkeit von Unfällen der Aare Seeland Mobil auf der Strecke Solothurn-Niederbipp («Bipperlisis») auf dem Gebiet des Kantons Solothurn im Vergleich zu den Autobussen der öffentlichen Verkehrsbetriebe in der Region Solothurn in den letzten zehn Jahren (absolut und in Relation zu den gefahrenen Kilometern)?

Begründung: Erst kürzlich hat sich wieder ein schwerer Unfall zwischen dem «Bipperlisis» und einem Personenwagen mit tödlichem Ausgang ereignet. Häufig musste man in der Vergangenheit von Kollisionen zwischen dieser Bahn und anderen Verkehrsteilnehmern Kenntnis nehmen. Es muss dem Kanton ein grosses Anliegen sein, dass die Verkehrssicherheit auf seinen Strassen oberste Priorität genießt. Deshalb sind auch statistische Angaben über die Häufigkeit des öffentlichen Verkehrs als Unfallverursacher von grossem Interesse.

Unterschriften: 1. Irene Froelicher, 2. Andreas Eng, 3. Jürg Liechti, Markus Grütter, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Simon Winkelhausen, Robert Gerber, Roland Frei, Alexander Kohli, Yves Derendinger, Annekäthi Schlupe, Stephan Schöni, Andreas Gasche, Ruedi Nützi. (15)

A 011/2005

Auftrag Jürg Liechti (FdP/JL, Oekingen): Leistungsauftrag für die Landeskirchen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Parlament Botschaft und Entwurf für alle notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten, um folgende Anliegen zu erfüllen:

1. Der Finanzausgleich an die Kirchgemeinden und andere nicht leistungsgebundene Staatsbeiträge an die Kirchgemeinden sollen abgeschafft werden.
2. Für ihre anerkannten Leistungen zugunsten der Allgemeinheit sollen die Staatskirchen einen Leistungsauftrag und ein Globalbudget erhalten, welches dem WoV-Controllingprozess untersteht.
3. Die Steuerbelastung der juristischen Personen soll sich durch diese Neuordnung nicht verändern.

Begründung: Die heutige Quersubventionierung der Kirchgemeinden ist in verschiedenster Hinsicht systemwidrig:

- Sie findet unabhängig von erbrachten Leistungen statt.
- Sie findet mindestens teilweise unabhängig von einem ausgewiesenen Bedarf statt (Giesskanne).
- Die hauptsächliche Finanzierungsquelle (Zuschlag auf der Steuer der juristischen Personen) ist sachlich fragwürdig.

Wie in der Antwort auf die zurückgezogene Motion 116/2004 aufgezeigt wird, ist die Finanzausgleichsteuer an die Kirchgemeinden wegen verbesserter Steuereingänge der juristischen Personen in den letzten zehn Jahren von ca. 5.0 auf ca. 8.5 Mio CHF pro Jahr angestiegen, ohne dass sich die Leistungen der Kirchgemeinden verändert haben.

Zur Abdeckung ihres Finanzbedarfs können die Staatskirchen ausserdem selber Steuern erheben.

Andererseits wird anerkannt, dass die Kirchgemeinden wichtige Leistungen zugunsten der Allgemeinheit erbringen, welche zumindest teilweise vom Staat übernommen werden müssten, wenn die Kirchen sie nicht erbringen würden (Jugendarbeit, Seelsorge, Unterhalt von Baudenkmalern etc.). Das richtige und heute gängige Mittel, solche Leistungen abzugelten, ist der Leistungsauftrag.

In der heutigen Zeit der knappen finanziellen Ressourcen des Staats geht es nicht an, einen Bereich von den Bemühungen um Sparsamkeit und Kosteneffizienz auszuklammern, indem eine leistungsunabhängige und keinem Controlling unterstehende Finanzierung fortgeführt wird.

Wir erhoffen uns von der Umsetzung dieser Neuordnung eine Entlastung der Staatskasse um einige Mio. CHF.

Unterschriften: 1. Jürg Liechti, 2. Hansruedi Wüthrich, 3. Simon Winkelhausen, Alexander Kohli, Irene Froelicher, Yves Derendinger, Hans Schatzmann, Andreas Gasche, Stefan Liechti, Stephan Schöni, Hansruedi Zürcher, Andreas Eng, Annekäthi Schlupe, Janine Aebi, Marlise Wagner, Hanspeter Stebler, Kurt Zimmerli. (17)

A 012/2005

Auftrag überparteilich: A5, Autobahnanschluss Grenchen: Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Der Regierungsrat wird eingeladen, bis Ende 2005 die Planungsarbeiten für eine nachhaltige Steigerung der Verkehrssicherheit im Bereich des Autobahnanschlusses Grenchen zu starten und entsprechende Lösungen ab 2006 einer zügigen Umsetzung zuzuführen.

Ziel: Der Autobahnanschluss Grenchen soll für die Benutzer gefahrlos benutzt werden können. Ein zu erwartender Mehrverkehr im Zuge der Überbauung der baureifen Industrielandreserven in Grenchen, Bettlach und Arch muss bewältigbar sein.

Begründung: Seit der Inbetriebnahme im Frühling 2002 haben sich im Bereich des Anschlusses Grenchen bis dato sechs Verkehrsunfälle, drei davon mit Schwerverletzten, ereignet. In Stosszeiten morgens, mittags und abends ergeben sich Rückstaus. Diese ereignen sich in den Abfahrten von der Autobahn bis auf die Fahrstreifen aus beiden Richtungen sowie auf dem Zubringer von Grenchen bis zum Kreisel beim Flugplatz.

Der Nord-Süd-Verkehr über den Anschluss ist wesentlich stärker als für die Dimensionierung des Bauwerks angenommen. Entsprechend werden die querenden Verkehrsflüsse aus dem Anschluss stark behindert und sind in der Benutzung objektiv gefährlich. In Nord-Süd Richtung verkehrende Zweiradfahrer sind durch den dichten Verkehr sehr stark gefährdet und waren bei den angesprochenen Unfällen drei Mal direkt betroffen gewesen.

Die Ausfahrt Pieterlen-Lengnau wird zunehmend als Fluchtweg via Lengnau nach Grenchen missbraucht. Dadurch werden die Investitionen in die «flankierenden Massnahmen» zur A5 in Frage gestellt. Eine Sanierung des Autobahnanschlusses Grenchen kostet zwischen 3 und maximal 10 Mio. Franken. Dieser Betrag steht in keinem Verhältnis zu den laufenden Grossinvestitionen ins Nationalstrassennetz auf dem Solothurner Kantonsgebiet. Im Sinne der Sicherheit für die Verkehrsteilnehmer ist eine Sanierung zusammen mit den laufenden Projekten (Solothurn und Olten) anzugehen.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Walter Schürch, 3. Rudolf Rüegg, Urs Weder, Hubert Bläsi, Robert Gerber, François Scheidegger, Simon Winkelhausen, Urs Wirth, Barbara Banga, Jakob Nussbaumer, Heinz Müller, Jürg Liechti, Janine Aebi, Andreas Gasche, Irene Froelicher, Andreas Eng, Stefan Liechti, Marlise Wagner, Stephan Schöni, Peter Wanzenried, Roland Frei, Adrian Flury, Urs Allemann, Kurt Friedli, Rolf Späti, Beat Allemann, Roland Heim, Ruedi Nützi, Michael Vökt, Edith Hänggi, Kurt Bloch, Chantal Stucki, Leo Baumgartner, Andreas Riss, Manfred Baumann, Erna Wenger, Andreas Bühlmann, Christina Tardo, Clemens Ackermann, Heinz Glauser, Heinz Bolliger, Jean-Pierre Summ, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Roger Imholz, Daniel Lederer, Markus Schneider. (48)

A 013/2005

Auftrag Alexander Kohli (FdP/JL, Grenchen): Änderung von § 41 Abs. 1 lit. I des Steuergesetzes – Abzüge für Spenden und Zuwendungen

Der Regierungsrat wird eingeladen, bis Ende 2005 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes, § 41 Abs. 1 lit. I, dahingehend zu beantragen, als dass maximale Abzüge nicht nur bis Fr. 6'000.— für unverheiratete, bzw. Fr. 12'000.— für verheiratete natürliche Personen sondern im Bereich von 10-20% der steuerbaren Einkünfte zulässig sind.

Begründung: Der Kanton Solothurn beschränkt als einziger Kanton die von der Steuer abzugsfähigen Spenden auf einen bestimmten absoluten Betrag Fr. 6'000.—für unverheiratete, bzw. Fr. 12'000.—für verheiratete natürliche Personen. Sämtliche andere Kantone lassen einen prozentualen Abzug zwischen 10 bis 20% zu. Im Sinne der Harmonisierung von steuerlichen Vorschriften zwischen den Kantonen soll sich auch der Kanton Solothurn anpassen.

Die Vorteile der indirekten öffentlichen Zuschussfinanzierung liegen auf der Hand. Der Staat ermöglicht damit eine spontane, engagierte und kostengünstige Unterstützung für gemeinnützige Institutionen.

Die Spendenfreudigkeit von gut Verdienenden nimmt merkbar zu, wenn die Spenden steuerabzugsfähig sind. Dies wird ganz besonders deutlich, wenn man für die Einrichtung von sozialen Institutionen (z.B. Schwerbehindertenheim in Grenchen) Spenden sucht, auf welche diese Projekte dringend angewiesen sind, ansonsten sie nicht zu Stande kommen oder durch die öffentliche Hand aufgefangen werden müssen. – Dem Staat gehen durch diese Steuergesetzesänderung zwar Steuererträge verloren, dies sollte sich aber durch geringere staatliche Unterstützungsbeiträge für gemeinnützige Institutionen ausgleichen.

Die eidgenössischen Räte haben 2003 und 2004 entsprechende Änderungen bei der Revision des Stiftungsrechts für Steuerabzüge für gemeinnützige Zuwendungen auf die Bundessteuer bis 20% der steuerbaren Einkünfte gutgeheissen. Dabei wurde insbesondere auch auf die Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Stiftungswesens und dessen Nutzen zur gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung hingewiesen.

Unterschriften: 1. Alexander Kohli, 2. Beat Käch, 3. François Scheidegger, Roland Frei, Robert Gerber, Simon Winkelhausen, Peter Brügger, Lorenz Altenbach, Regula Gilomen, Helen Gianola, Kurt Zimmerli, Ruedi Nützi, Thomas Roppel, Beat Loosli, Ernst Zingg, Claude Belart, Peter Meier, Yves Derendinger, Hans Schatzmann, Stephan Schöni, Peter Wanzenried, Andreas Gasche, Beat Schmied, Andreas Eng, Roman Stefan Jäggi, Heinz Müller, Rudolf Rüegg. (27)

A 014/2005

Auftrag überparteilich: Einführung des neuen Lohnausweises)

Der Regierungsrat wird beauftragt dafür zu sorgen, dass der Kanton Solothurn weder für die Staats- und Gemeindesteuern noch für die direkte Bundessteuer den neuen Lohnausweis NLA einführt. Er hat das Steueramt zu verpflichten, dass den Steuererklärungen künftig —wie bisher – der bereits heute verwendete Lohnausweis beigelegt wird. Ferner ist das Steueramt anzuweisen, die geltende liberale Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Lohnausweis (insbesondere hinsichtlich Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen) weiterzuführen.

Begründung: Es ist einzig und allein Sache des Kantons Solothurn, welches Formular er zur Lohnbescheinigung für seine Kantons- und Gemeindesteuern akzeptieren will. Er ist somit auch alleine zuständig zu entscheiden, ob er einen anderen als den bisher gültigen Lohnausweis einführen will oder nicht. Die schweizerische Steuerkonferenz (SSK) hat weder aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG), noch aufgrund der solothurnischen Steuergesetzgebung irgendeine Kompetenz, über eine Einführung oder Nichteinführung eines anderen Lohnausweises zu befinden. Dasselbe gilt auch für die Finanzdirektorenkonferenz (FDK). Die Auffassung, dass die Änderung der bisherigen Art der Lohnbescheinigung Sache der Kantone ist, hat im Übrigen auch Bundesrat Hans-Rudolf Merz mehrfach, letztmals an der Einigungskonferenz mit der FDK am 24. November 2004 deutlich kundgetan. Anders wäre auch seine Vermittlerrolle nicht zu interpretieren gewesen.

- Neuer Lohnausweis für die direkte Bundessteuer

Für den Vollzug der direkten Bundessteuer sind grundsätzlich die Kantone zuständig, auch wenn der eidgenössischen Steuerverwaltung (EStV) Aufsichts Kompetenzen zukommen. Kraft Steuerharmonisierungsrecht kann der Bund den Kantonen aber nicht einheitliche Formulare vorschreiben.

- Art. 71 Abs. 3 StHG

Art. 71 Abs. 3 StHG lautet wie folgt: «³ Für die Steuererklärungen und die dazugehörigen Beilagen werden für die ganze Schweiz einheitliche Formulare verwendet.»

Art. 71 Abs. 3 StHG erwähnt den Begriff «Lohnausweis» mit keinem Wort. Nach dieser Bestimmung ist unklar, wer überhaupt dazu berufen und befugt ist, einheitliche Formulare zu erarbeiten und vor allem für verbindlich zu erklären. Zudem bedeutet die Verwendung eines einheitlichen Formulars nicht einfach die Einführung eines neuen Lohnausweises. Auch das bisher im Kanton Solothurn verwendete

Lohnausweisformular könnte für die ganze Schweiz verbindlich erklärt werden, was ebenfalls zu einer einheitlichen Anwendung führte. Diese Bestimmung ist keine gesetzliche Grundlage für die Einführung eines neuen Lohnausweises.

- Administrative Entlastung für KMU

Im Bericht des Bundesrats «Weniger Bürokratie im Steuersystem» vom September 2004 gibt der Bundesrat zu bedenken, dass es nicht zu übersehen sei, dass der geplante neue Lohnausweis vermehrte Belastung mit sich bringt. Die geplante Einführung des neuen Lohnausweises steht somit in einem diametralen Widerspruch zum Bericht des Bundesrats und zum Bericht des Regierungsrats, wonach die KMU von Administrationsaufgaben zu entlasten und nicht zu belasten seien. Eine solch widersprüchliche Haltung wirkt politisch absolut unglaubwürdig. Zudem zeigte gerade die Einführung der Mehrwertsteuer, welche im Jahr 1995 als einfach zu handhabende Konsumsteuer gepriesen worden war, wie durch die nachträgliche Anhäufung von komplizierten und schwer verständlichen Regelungen die administrativen Hürden für die betroffenen Unternehmen kaum mehr zu bewältigen sind. Dieselbe Gefahr der Ausweitung der Vorschriften besteht auch beim neuen Lohnausweis. Zudem muss klargestellt werden, dass der Aufwand nicht –im Ausfüllen des Lohnausweisformulars besteht, sondern in der Aufbereitung, Bereitstellung und Beurteilung von Daten, die anschliessend aus der Buchhaltung auf den neuen Lohnausweis übertragen werden müssen.

- Kriminalisierung der Arbeitgeber

Wegen der steigenden Komplexität der Vorschriften werden den Arbeitgebern bzw. den für den Lohnausweis verantwortlichen Personen unweigerlich Fehler passieren, die zu einer Kriminalisierung der Arbeitgeber und dessen Personal führen wird. Dies auch dann, wenn die Fehler nicht absichtlich passiert sind.

- Praxisänderung

Die Steuerbehörden haben bei der Beurteilung von Leistungen, die im Lohnausweis deklariert waren, bisher eine liberale Verwaltungspraxis im Wissen darum angewendet, dass bestimmte Gehaltsnebenleistungen und Spesenaufwendungen steuerlich nicht erfasst wurden. Diese steuerlichen Freistellungen entsprachen einer langjährigen Usanz und sind mit dem Ausnahmekatalog in den ausgehandelten Vorschriften zum neuen Lohnausweis vergleichbar.

- Steuergerechtigkeit?

Somit geht es vorliegend nicht um die Wiederherstellung von Steuergerechtigkeit, wie dies immer wieder in den Vordergrund gestellt wird, denn krasse Verstösse können bereits heute – ohne den neuen Lohnausweis – wirksam bekämpft werden. Ist es denn steuergerecht, dass Verheiratete seit Jahrzehnten gegenüber Konkubinatspaaren benachteiligt werden? Ist es denn steuergerecht, wenn ausländische Staatsangehörige von der Besteuerung nach dem Aufwand profitieren können, Schweizer Bürger dagegen nicht. Steuergerechtigkeit kann nicht das Motiv dazu sein, einen neuen Lohnausweis einführen zu wollen.

- Interkantonale Standortvorteile

Es könnte durchaus eintreffen, dass nicht alle Kantone den neuen Lohnausweis einführen werden. Dem Vernehmen nach werden auch einige Kantone Abweichungen zur SSK-Lösung beschliessen und sich damit Standortvorteile sichern. Der Regierungsrat des Kantons Solothurn kommt seiner politischen Führungsverantwortung nicht nach und vergibt sich zudem die Möglichkeit, im interkantonalen Verhältnis ein Zeichen zu setzen, wenn er jetzt voreilig einer nicht demokratisch gewählten Verwaltungsbehörde folgt und deren Formular zum Nachteil der eigenen Wirtschaft und deren Arbeitnehmenden übernimmt.

Unterschriften: 1. Andreas Gasche, 2. Heinz Müller, 3. Urs Weder, Lorenz Altenbach, Kurt Henzi, Kaspar Sutter, Helen Gianola, Beat Gerber, Regula Gilomen, Gerhard Wyss, Hanspeter Stebler, Enzo Cessotto, Ernst Christ, Ruedi Nützi, Robert Hess, Christina Meier, Ursula Rudolf, Thomas Roppel, Yves Derendinger, Hans Schatzmann, Daniel Lederer, Kurt Wyss, Andreas Schibli, Ernst Zingg, Claude Belart, Hansruedi Zürcher, Peter Meier, Heinz Bucher, Hans Leuenberger, Stephan Schöni, Peter Wanzenried, Beat Schmied, Janine Aebi, Jürg Liechti, Markus Grütter, Andreas Eng, Alexander Kohli, Robert Gerber, Simon Winkelhausen, Annikäthi Schlupe, Kurt Küng, Hans Rudolf Lutz, Herbert Wüthrich, Beat Balzli, Ursula Deiss, Josef Galli, Urs Nyffeler, Roman Stefan Jäggi, Rudolf Rüegg, Peter Müller, Christian Imark, Theo Stäuble, Rolf Sommer, Hansjörg Stoll, Michael Vökt, Marlene Vögtli, Bruno Biedermann, Leo Baumgartner, Kurt Friedli, Rolf Späti, Andreas Riss, Edi Baumgartner, Jakob Nussbaumer, Urs Allemann, Chantal Stucki, Adrian Flury, Konrad Imbach, Hans Ruedi Hänggi, Beat Allemann, Christine Haenggli, Silvia Meister, Alfons Ernst, Edith Hänggi, Yvonne Gasser De Silvestri, Klaus Fischer, Kurt Bloch, Rolf Grütter. (77)

K 015/2005

Kleine Anfrage Peter Gomm (SP, Olten): Atel Beteiligung des Kantons Solothurn

Zur Zeit hält die Schweizer Grossbank UBS über eine Beteiligung an der Motor-Columbus faktisch die Kontrolle über die Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel); auch der Kanton Solothurn ist an der Atel nicht unmassgeblich beteiligt. Die Grossbank beabsichtigt gemäss einem Artikel in der «Finanz und Wirtschaft» vom 22. Januar 2005 (und MZ vom 25.1.2005) offenbar seit längerem, das Unternehmen bei Gelegenheit an Dritte weiter zu verkaufen. Ein Zeichen dafür sind auch die in letzter Zeit massiv gestiegenen Aktienkurse von Motor-Columbus und der Atel selbst. Ich richte in diesem Zusammenhang die folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Verfolgt der Regierungsrat bezüglich der Beteiligung des Kantons Solothurn an der Atel eine Strategie? Wenn ja, welche?
2. Wie würde der Kanton Solothurn konkret seine Aktionärsrechte ausüben, wenn die Atel eine Erhöhung des Aktienkapitals vornehmen würde oder müsste?
3. Ist der Kanton Solothurn allenfalls bereit, seine eigenen Beteiligungen aufzustocken, um einen massgeblichen Einfluss auf die Unternehmensstrategie beibehalten zu können ?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat den Sitz der Atel in Olten zu halten, falls sich durch eine Veränderung der Beteiligungsverhältnisse an der Gesellschaft die Gefahr eines Wegzugs abzeichnen würde?

Begründung: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Peter Gomm. (1)

I 033/2005

Interpellation überparteilich: Spital Solothurn-Grenchen: Definierung des künftigen Status des Standorts Grenchen innerhalb der Spital AG

1. Funktionieren die gemeinsamen Kommunikationsgefässe der beiden Spitalstandorte Solothurn und Grenchen?
2. Wie gedenkt man den Standort Grenchen als Akutstandort des Gesamspitals Solothurn-Grenchen in der künftigen Spital-AG zu positionieren?
3. Existiert ein Konzept für die in weniger als 1 Jahr den Betrieb aufnehmende Spital AG bezüglich Standort Grenchen?

Begründung: Nach einem hoffnungs- und vertrauensvollen Start der Fusion der Spitäler Solothurn-Grenchen per 1. Oktober 2004 wurden erste Ansätze einer Zusammenarbeit zwischen den Kliniken hinausgeschoben. Der Akutstandort Grenchen muss auch in Bezug auf eine künftige Sanierung des Standorts Solothurn aber aufrecht erhalten bleiben. Mangels verbindlichen Perspektiven bestehen für die Mitarbeitenden des Standorts Grenchen nach wie vor Informationsmankos über die künftige Situation am Standort Grenchen. Dies wirkt sich mittelfristig ungünstig auf die Personalsituation aus. Um ein «Ausbluten» zu verhindern, sind möglichst rasch verbindliche Antworten notwendig.

Unterschriften: 1. Urs Weder, 2. François Scheidegger, 3. Barbara Banga, Heinz Müller, Rudolf Rüegg, Urs Wirth, Walter Schürch, Jean-Pierre Summ, Alexander Kohli, Robert Gerber, Simon Winkelhausen, Hubert Bläsi. (12)

K 034/2005

Kleine Anfrage Adrian Würzler, Solothurn, (SP): Gewalt- und Gefährdungspotenzial extremistischer Gruppen im Kanton Solothurn – Besteht Handlungsbedarf?

Der Brandanschlag auf die Asylbewerberunterkunft Kappel wirft für mich folgende Fragen auf:

1. Welche Anstrengungen unternimmt der Regierungsrat um Asylbewerberunterkünfte, sowie die Asylsuchenden und deren Betreuer vor Gewaltübergriffen zu schützen?
2. Wie interpretiert der Regierungsrat in Zeiten ständig sinkender Anzahl Asylsuchender den Brandanschlag auf die Asylbewerberunterkunft Kappel?
3. Wie hat sich in den letzten 10 Jahren die Anzahl von Gewaltübergriffen und Vandalenakten durch Rechtsextreme und durch andere extremistische Gruppen im Kanton Solothurn entwickelt?
4. Wie schätzt der Regierungsrat das Gewalt- und Gefährdungspotenzial rechtsextremer und anderer extremistischer Gruppen im Kanton Solothurn ein?
5. Besteht nach dem Brandanschlag auf die Asylbewerberunterkunft Kappel aus Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf bei der Bekämpfung von Extremismus, Gewalt und Vandalismus?

Begründung: Beim Brandanschlag auf die Asylbewerberunterkunft Kappel haben unbekannt mutwillig das Leben von 6 Asylsuchenden gefährdet. Glücklicherweise hat ein aufmerksamer Asylbewerber rechtzeitig Alarm geschlagen und so Schlimmeres verhindern können. Dennoch sind ein Asylbewerber und eine Feuerwehrfrau leicht verletzt worden.

Das eher bescheidene Medienecho auf diesen Anschlag zeigt, dass wir Gefahr laufen, die Sache als dreisten «Töfflibuebe-Streich» abzutun. Obwohl die Täter noch nicht gefasst und die Motive dieser Tat noch nicht erhärtet sind, sind ausländerfeindliche oder rechtsextreme Motive naheliegend: Das ist alarmierend!

Der gewalttätige Rassismus in Deutschland z.B., der bei den Brandanschlägen in Mölln, Rostock, Hoyerswerda und Solingen 1992/93 einen grausamen Höhepunkt erreichte, kostete mehreren Menschen ausländischer Herkunft das Leben. Dort wurde das Gewaltpotenzial rechtsextremer Kreise zunächst verharmlost. Viele Mitwisser haben duldsam geschwiegen.

Auch wenn die Situation im Kanton Solothurn heute nicht mit der dramatischen Situation in Deutschland vergleichbar ist, so wirft dieser Anschlag doch Fragen über das Gefahrenpotenzial rechtsextremer und anderer extremistischer Gruppen im Kanton Solothurn auf.

Die Hintergründe dieser Tat, sowie die allgemeine Bedrohung durch extremistische Gruppierungen und ihre Vernetzung im Kanton Solothurn müssen konsequent ausgeleuchtet und bewertet werden. Daher ersuche ich den Regierungsrat die obigen Fragen sorgfältig zu prüfen.

Unterschriften: 1. Adrian Würzler. (1)

A 035/2005

Auftrag Kurt Küng (SVP, Feldbrunnen): Gebühren- und Abgabenerlass für Firmen mit Lehrstellen

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat so rasch wie möglich eine Vorlage zu unterbreiten entsprechend dem Grundsatz: Wer im Kanton Solothurn eine oder mehrere Lehrstellen zu besetzen hat, und über die rechtlichen Voraussetzungen zur Lehrlingsausbildung verfügt, wird von Beginn bis und mit dem Ende der Lehre von sämtlichen staatlichen Lehrvertragsgebühren und Abgaben befreit. Sofern übergeordnetes Recht anzuwenden ist, sollen mit den Firmen einvernehmliche Lösungen angestrebt werden. Das ansonsten «vertretbare Verursacherprinzip» soll für einmal die Ausnahme von der Regel sein.

Begründung: Die Ausbildung eines Lehrlings oder einer Lehrtochter verlangt von den Lehrmeistern und ihren mitverantwortlichen Ausbildnern sehr viel persönlichen, zeitlichen und nicht zuletzt auch finanziellen Einsatz. Nicht zu vergessen ist auch die vielschichtige, berufliche und persönliche Mitverantwortung der Lehrfirma für die Lehrlinge.

Die mit dem Auftrag verbundenen finanziellen Einbussen dürften die Staatskasse in keiner Weise in zusätzliche Verlegenheit bringen. Vielmehr darf es aber als ein weiteres verdientes Anerkennungszeichen an die grosse Unterstützung der Solothurner Wirtschaft im Zusammenhang mit der Lehrstellenbesetzung betrachtet werden.

Unterschriften: 1. Kurt Küng, 2. Heinz Müller, 3. Beat Balzli, Herbert Wüthrich, Hans Rudolf Lutz, Rolf Sommer, Jörg Widmer, Rudolf Rüegg, Peter Müller, Beat Ehrsam, Esther Bosshart, Christian Imark, Roman Stefan Jäggi, Hansjörg Stoll, Josef Galli. (15)

A 036/2005

Auftrag Michael Heim (CVP, Neuendorf) : Lieferung der Daten von Lehrpersonen ohne Unterrichtsbefugnis

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Namen der Lehrpersonen, denen die Unterrichtsbefugnis in einem rechtskräftigen und kantonalen Verfahren entzogen wurde, dem Generalsekretariat des EDK zu melden.

Begründung: Seit dem 1. Januar 2004 haben die Kantone die Möglichkeit, dem Generalsekretariat der EDK die Namen von Lehrpersonen zu melden, denen in einem rechtskräftigen, kantonalen – und basierend auf kantonalem Recht – die Unterrichtsbefugnis entzogen wurde. Eine einmal erteilte Lehrbefugnis kann aus schwerwiegenden Gründen von der ausstellenden Behörde (dem Kanton) entzogen werden. Entsprechend der Schwere der Gründe kommt dies äusserst selten vor. Die Gründe für den Entzug können strafrechtliche Tatbestände sein, aber auch andere (z.B. Sucht- oder andere Krankheiten).

Die betroffene Person wird über eine allfällige Erfassung beim EDK orientiert. In diese Liste erhält aber niemand Einsicht. Auf schriftliche Anfragen von kantonalen Erziehungsdepartementen oder von Schulbehörden, die für Anstellungen verantwortlich sind, gibt das Generalsekretariat (Rechtsdienst) gezielt Auskunft, ob für eine bestimmte Person ein Entzug der Unterrichtsbefugnis gemeldet ist. Solche Anfragen sind nur in Einzelfällen notwendig, da im Normalfall auf andere Art ersichtlich ist, ob eine Lehrperson über eine Unterrichtsbefugnis verfügt. Trotzdem ist es vorgekommen, dass sich Lehrpersonen (trotz entzogener Befugnisse) wieder eine Stelle erschlichen haben.

Mit dem Führen einer solchen Liste soll nun dieser Gefahr entgegen getreten werden. Bisher hat aber erst ein Viertel aller Kantone entsprechende Daten geliefert. So verzichtet auch der Kanton Solothurn – aus datenschützerischen Überlegungen und Bedenken – bislang auf diese Möglichkeit. Wie nun aber eine kürzlich in der Schweizerischen Juristenzeitung erschienene Abhandlung bestätigt, ist das Liefern der Daten und das Führen der Liste rechtlich absolut in Ordnung (vgl. Dr. jur. Richard Frank (Kilchberg): Datenschutz nicht ohne Persönlichkeitsschutz: Ist eine Liste über Lehrer ohne Unterrichtsbefugnis unzulässig? In SJZ: 100 (2004), Nr. 14, S. 329 – 332). Aus diesem Grund soll der Kanon Solothurn diese Namen nun ebenfalls liefern, denn je mehr Kantone die Namen von Lehrern ohne Unterrichtsbefugnis dem EDK melden, desto grösser ist die Chance, dass ein Wiederholungsfall verhindert werden kann.

Unterschriften: 1. Michael Heim, 2. Roland Heim, 3. Rolf Grütter, Klaus Fischer, Kurt Bloch, Rolf Rossel, Beat Allemann, Jakob Nussbaumer, Rolf Späti, Michael Vökt, Konrad Imbach, Martin Rötheli, Wolfgang von Arx, Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Urs Allemann, Leo Baumgartner, Edith Hänggi, Alfons Ernst, Silvia Meister. (20)

A 037/2005

Auftrag Michael Vökt (EVP, Oensingen): Überprüfung der Klassengrössen

Der Regierungsrat wird beauftragt die Klassengrössen in Zusammenhang mit behinderten, schlecht deutsch sprechenden, oder lernschwachen Kindern zu überprüfen.

Weiter soll geprüft werden ob eine Höchst- bzw. Mindestzahl von solchen Kindern in einer Klasse notwendig ist.

Begründung: Nach Streichung von Fr. 4Mio. aus dem Globalbudget des AVK ist zu befürchten, dass Klassen mit oben genannten Kindern auf Grund der fehlenden Ressourcen schwieriger zu führen sein werden – insbesondere durch die Erhöhung der durchschnittlichen Anzahl Schüler pro Klasse.

Damit wir nicht den einen Chancengleichheit geben und sie den anderen dadurch nehmen, oder sogar den Bildungsdurchschnitt senken, ist in Bezug auf unsere Zukunft eine Prüfung der Situation gegeben.

Unterschriften: 1. Michael Vökt, 2. Kurt Bloch, 3. Stephan Jäggi, Alfons Ernst, Markus Schneider. (5)

A 038/2005

Auftrag Michael Vökt (EVP, Oensingen): Besserer Schutz für Prostituierte

Der Regierungsrat wird beauftragt Richtlinien zum Schutz von Prostituierten auszuarbeiten (Einlass von externer Betreuung in rechtlichen und seelsorgerischen Fragen) ohne deren Einhaltung ein Nachtclub, Bordell usw. keine Betriebsbewilligung mehr bekommt.

Begründung: Nach dem (berechtigt) abgelehnten Vorstoss die Bezeichnung «Prostituierte» ins Berufsregister aufzunehmen, ist immer noch Handlungsbedarf gegeben.

Meist ausländische Frauen werden in diesem Gewerbe oft unter Vorspiegelung falscher Tatsachen in diese Tätigkeit gezwungen und/oder kommen aus Notlagen in diese Kreise. Auf Grund der misslichen Lage dieser Frauen werden viele ausgenutzt und getrauen sich auch nicht, sich zu wehren. Den Zustand des Menschenhandels und der Sklaverei können wir nicht weiter dulden.

Unterschriften: 1. Michael Vökt, 2. Rolf Rossel, 3. Stephan Jäggi, Kurt Friedli, Reto Schorta. (5)

A 039/2005

Auftrag Michael Vökt (EVP, Oensingen): Elektronische Arbeitshilfen für die Mitglieder des Kantonsrats

Der Regierungsrat wird beauftragt dem Kantonsrat mindestens eine elektronische Alternative zum Versand der Kantonsratsunterlagen zu unterbreiten.

Begründung: Gemäss meiner kleinen Anfrage K135/2004 belaufen sich die Ausgaben für Produktion und Versand der Unterlagen bei 100 Parlamentariern auf min. Fr. 45'000.–. Wenn man die ganze Auflage von 330 Stück berücksichtigt, fallen die Kosten sogar doppelt so hoch aus.

In Hinsicht auf die Professionalität des verkleinerten Rates und nicht zuletzt zum Schutz der Umwelt (Papierflut) sollen die Mitglieder des Kantonsrates leihweise mit tragbaren Computern ausgerüstet werden. (Laptop ca. Fr. 1500.–, Tablet-PC ca. Fr. 2000.–)

Da schon heute nur noch einzelne der 144 Parlamentarier keinen Internetanschluss besitzen, darf davon ausgegangen werden, dass es in naher Zukunft keine(r) mehr sein wird. Es ist deshalb nahe liegend, dass man sich die Daten über das Extranet des Kantonsrates abholen bzw. sich zusenden lassen kann. Wer kein ISDN- oder Breitband- Internetanschluss besitzt, bekommt die Daten auf CD- ROM. Für neue Anträge und dringliche Geschäfte kann im Ratssaal ein W-LAN eingerichtet werden.

Unterschriften: 1. Michael Vökt, 2. Kurt Bloch. (2)

DG 3/2005

Schlussansprache des Kantonsratspräsidenten

Ruedi Lehmann, SP, Präsident. Wir stehen am Schluss der ersten und letzten Kantonsratssession des Jahres 2005, am Schluss der Legislatur 2001–2005 und am Schluss der Zeit des Kantonsrats mit 144 Mitgliedern. Während 28 Sessionen mit 67 Sitzungen ist in diesem Saal beraten, diskutiert, gestritten, entschieden, aber auch vertagt worden. 760 Traktanden wurden behandelt, trotzdem gibt es noch Pendenzen. Es ist manchmal auch zu lange geredet und diskutiert worden – das ist ein persönlicher und subjektiver Standpunkt. Rein von der Redezeit her gab es selten Überschreitungen der Redezeit, und letztlich sind wir ein Parlament und insofern da zum Reden und Beraten. Dabei versteht sich von selbst, dass nicht immer allen alles gleich wichtig erscheint. Es ist nichts Umwerfendes beschlossen worden, immerhin möchte ich, stellvertretend für vieles anderes, erwähnen, dass WoV flächendeckend und praxisgerecht eingeführt worden ist. Dieses Projekt ist zukunftsgerichtet und attraktiv. Hinter den trockenen Begriffen verbergen sich moderne Führungsinstrumente, die es dem Kanton ermöglichen, fortschrittlich und at-

traktiv zu politisieren. Im Buch, das Ihnen ausgeteilt worden ist, können Sie nachlesen, wie reformfreudig unser Kanton ist. So hat der Kantonsrat beispielsweise die Grundlagen für einen Gesamtarbeitsvertrag für die gesamte Verwaltung geschaffen. Der Kanton gehört auch zu den sechs Kantonen mit positivem Budgetabschluss. Wenn damit auch schmerzliche Abstriche verbunden sind und es viele Nebengeräusche gibt, so ist doch eine gewisse positive Entwicklung nicht von der Hand zu weisen. Aber wie soll ein kleiner Kanton die grosse Wende einläuten, wenn im Umfeld nicht entsprechend positive Signale vorhanden sind. Bei Stichworten wie Schulden, Mehrausgaben wissen wir wenigstens, was auf uns zukommt. Schwieriger wird es bei Stichworten wie Neuverteilung von Lasten, Reformen etc. Was kommt diesbezüglich auf den Kanton zu? Das Büro des Kantonsrats hat versucht, einen Beitrag zu leisten und hat im Zusammenhang mit der immer noch grossen Altlast aus der Bankengeschichte von über 400 Mio. Franken in Vergleichsverhandlungen in drei Schritten gesamthaft 12,4 Mio. Franken wieder hereinholen können. Das ist vergleichsweise wenig, aber doch ein Signal.

Es wird auch in Zukunft zu Verteilkämpfen kommen. Regierung und Kantonsrat werden gefordert sein. Der Finanzdirektor, wird weiterhin für eine gute Position unseres Kantons kämpfen müssen; der Volkswirtschaftsdirektor wird sich weiterhin für einen attraktiven Wirtschaftsstandort einsetzen müssen; die Bildungsdirektorin wird um eine starke Position des Kantons im Fachhochschulbereich kämpfen müssen – einige Verträge sind bereits abgeschlossen, aber die Details stehen noch aus. Der Vorsteher des Departements des Innern wird in den nächsten fünf Monaten noch einiges zu vertreten haben, und der neue Kantonsrat wird noch darüber hinaus Geschäfte aus diesem Departement zu behandeln haben. Ich erinnere nur an das neue Gesundheitsgesetz. Der Bau- und Justizdirektor wird vor allem mit der Umsetzung der Justizreform gefordert sein, zudem in der Rolle des Landammanns. All diese Aufgaben müssen im Einklang mit dem neuen Kantonsrat geschehen und in einem Umfeld, wie es die Ökonomen dieser Tage beschrieben haben. Diese Ökonomen sind sich nicht einig darüber, wie stark die Schweiz in den nächsten Jahren zurückfallen wird. Leider spricht kein einziger davon, dass sie vorwärts machen wird.

Abschliessend möchte ich allen Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die in den letzten vier Jahren mitgeholfen haben, für den Kanton das Beste herauszuholen, herzlich danken. Darin eingeschlossen sind die 30 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die während der Legislatur ausgetreten sind, und die 36 Kantonsrätinnen und Kantonsräte, die nicht mehr kandidieren werden. Danken möchte ich aber auch den 108 Kantonsrätinnen und Kantonsräten, die zu den Wahlen am 27. Februar 2005 wieder antreten. Sie alle haben sich gut überlegt, ob sie die aufwändige Arbeit weiterhin seriös bewältigen können, und zwar auch im verkleinerten Kantonsrat mit 100 Mitgliedern, wird doch die Arbeit für das einzelne Mitglied dadurch grösser. Es wird sicher seine Zeit dauern, bis sich die Mechanik wieder eingespielt hat. Die Zeit, die Sie für den Kanton mit Kantonsrats- und Kommissionssitzungen investiert haben, haben Sie der Zeit für Familie, Beruf und Hobby vorangestellt. Das ist Ihnen hoch anzurechnen, und das verdient grossen Dank und Wertschätzung. Es ist nicht immer eine dankbare Aufgabe, und es gibt Kreise, in denen die geleistete Arbeit nicht immer geschätzt wird.

Lassen wir uns nun überraschen, wie der neue Kantonsrat mit 100 Mitgliedern nach den Wahlen aussehen wird. In diesem Sinn wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Glück und viel Erfolg, privat, im Beruf wie in der Politik. Damit schliesse ich Sitzung, Session und Legislatur und lade Sie ein zu einem Apéro im steinigen Saal. (*Applaus*)

Schluss der Sitzung, der Session und der Legislatur 2001–2005 um 12.35 Uhr.